

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Heyse-Straße 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.—
(zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postfachkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger,
Stellvertreter: Dr. K. W. Kondehne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte An-
zeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

Kreistag der Hauptstadt der Bewegung	105	Verzeichnis der deutschen Ärzte und Heilanstalten	112
Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	105	Bayerische Umschau	112
Die Vorgänge in Konnersreuth	109	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD.	116
		Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD.	120

Die höchste Kraft, die ein Arzt haben muß, ist die Kraft der Seele

Julius Streicher

Kreistag der Hauptstadt der Bewegung

Am Freitag, den 17. März 1939 findet im Rahmen des Kreistages der NSDAP. eine Tagung des Amtes für Volksgesundheit im Auditorium maximum der Universität München, Ludwigstraße, statt. Beginn 20⁰⁰ Uhr pünktlich. Es spricht:

Reichsamtsleiter Pg. Dr. Friedrich Bartels vom Hauptamt für Volksgesundheit.

Die Mitglieder und Anwärter des NSD.-Ärztbundes, sowie die Mitarbeiter des Amtes für Volksgesundheit im Kreise München sind verpflichtet an dieser Tagung teilzunehmen.

Heil Hitler!

Dr. Harrfeldt, Gauamtsleiter

Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis.

(2) Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.

(3) Wer die Heilkunde bisher berufsmäßig ausgeübt hat und weiterhin ausüben will, erhält die Erlaubnis nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen; er führt die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“.

§ 2

(1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, bisher berufsmäßig nicht ausgeübt hat, kann eine Erlaubnis nach § 1 in Zukunft nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erhalten.

(2) Wer durch besondere Leistungen seine Fähigkeit zur Ausübung der Heilkunde glaubhaft macht, wird auf Antrag des Reichsministers des Innern durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter erleichterten Bedingungen zum Studium der Medizin zugelassen, sofern er seine Eignung für die Durchführung des Medizinstudiums nachweist.

§ 3

Die Erlaubnis nach § 1 berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

§ 4

Es ist verboten, Ausbildungsstätten für Personen, die sich der Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes widmen wollen, einzurichten oder zu unterhalten.

§ 5

(1) Wer ohne Erlaubnis die Heilkunde ausübt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Wer dem § 3 oder § 4 oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

(1) Die Ausübung der Zahnheilkunde fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

(2) Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers auch andere heilkundliche Verrichtungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausnehmen.

§ 7

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 8

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten § 56 a Abs. 1 Nr. 1 und § 148 Abs. 1 Nr. 7 a der Reichsgewerbeordnung, soweit sie sich auf die Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes beziehen, außer Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1939.

Der Führer und Reichskanzler
Der Reichsminister des Innern
Der Stellvertreter des Führers
Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939

§ 1

(1) Wer bei Verkündung des Gesetzes, ohne als Arzt bestallt zu sein, die Heilkunde am Menschen berufsmäßig ausgeübt hat und sie weiter ausüben will, hat die Erlaubnis bis zum 1. April 1939 bei der für seinen Niederlassungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

(2) Antragsberechtigte sind ferner die zur Zeit auf den Schulen des Reichsheilpraktikerbundes befindlichen Schüler.

(3) Ist der Antrag rechtzeitig gestellt, so darf der Antragsteller bis zur Entscheidung über denselben die Heilkunde weiter ausüben.

§ 2

(1) Die Erlaubnis wird nicht erteilt,

- a) wenn der Antragsteller das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- b) wenn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) wenn er oder sein Ehegatte nicht deutschen oder artverwandten Blutes ist,
- d) wenn er nicht mindestens abgeschlossene Volksschulbildung nachweisen kann,
- e) wenn er nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
- f) wenn sich aus Tatsachen ergibt, daß ihm die politische und sittliche Zuverlässigkeit fehlt, insbesondere wenn schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen vorliegen,
- g) wenn ihm infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt,
- h) wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er die Heilkunde neben einem anderen Beruf ausüben wird.

(2) Vor der Entscheidung über den Antrag ist, sofern nicht die Versagung nach Abs. 1 a (bis e) erfolgt, die deutsche Heilpraktikerschaft E. V. (§ 12 der Verordnung) zu hören.

§ 3

(1) Über den Antrag entscheidet die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Gesundheitsamt.

(2) Der Bescheid ist dem Antragsteller, der Deutschen Heilpraktikerschaft E. V. und der zuständigen Ärztekammer zuzustellen; das Gesundheitsamt erhält Abschrift des Bescheides. Der ablehnende Bescheid ist mit Gründen zu versehen.

(3) Gegen den Bescheid können der Antragsteller, die Deutsche Heilpraktikerschaft E. V. und die zuständige Ärztekammer binnen

2 Wochen Beschwerde einlegen. Über diese entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung eines Gutachterausschusses (§ 4). Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 4

(1) Der Gutachterausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, der weder Arzt noch Heilpraktiker sein darf, aus 2 Ärzten sowie aus 2 Heilpraktikern. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers für die Dauer von 2 Jahren berufen.

(2) Für mehrere Bezirke höherer Verwaltungsbehörden kann ein gemeinsamer Gutachterausschuß gebildet werden.

§ 5

Gegen die Versagung der Erlaubnis durch die höhere Verwaltungsbehörde ist binnen 1 Monat die weitere Beschwerde an den Reichsminister des Innern zulässig. Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers endgültig.

§ 6

Wer eine Erlaubnis nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes erhält, ist verpflichtet, Mitglied der Deutschen Heilpraktikerschaft E. V. zu werden.

§ 7

(1) Die Erlaubnis ist durch die höhere Verwaltungsbehörde zurückzunehmen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 rechtfertigen würden.

(2) Die Erlaubnis ist ferner zurückzunehmen, wenn es unterlassen wird, die Mitgliedschaft bei der Deutschen Heilpraktikerschaft E. V. zu erwerben oder wenn die Mitgliedschaft endet.

(3) Vor Zurücknahme der Erlaubnis nach Abs. 1 ist der Gutachterausschuß (§ 4) zu hören.

(4) Gegen die Zurücknahme der Erlaubnis nach Abs. 1 ist die Beschwerde an den Reichsminister des Innern zulässig, der im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 8

(1) Wer einen Ausnahmeantrag nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes stellen will, hat seine Heilbefähigung und Heilerfolge für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nachzuweisen.

(2) Die Anträge sind an die für den Wohnort des Antragstellers zuständige höhere Verwaltungsbehörde zu richten. Diese

prüft, ob die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 der Verordnung erfüllt sind; ist dies der Fall, so legt sie, den Antrag dem Reichsminister des Innern zur Entscheidung vor.

(3) Der Reichsminister des Innern entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers endgültig. Vor der Entscheidung ist ein Gutachterausschuß, der beim Reichsminister des Innern gebildet wird, zu hören; er besteht aus einem Vorsitzenden, der weder Arzt noch Heilpraktiker sein darf, aus zwei Ärzten, sowie aus zwei Heilpraktikern. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers für die Dauer von zwei Jahren berufen.

(4) Vor Abgabe seines Gutachtens hat der Gutachterausschuß den Antragsteller einer Krankenanstalt zuzuweisen, in der seine Heilbefähigung und seine Heilerfolge durch den zuständigen leitenden Arzt unter Hinzuziehung eines Heilpraktikers zu überprüfen sind. Die Überprüfung in der Krankenanstalt soll im allgemeinen die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen. Die Krankenanstalt wird vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers im Einzelfall bestimmt.

§ 9

(1) Eine auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes erteilte Erlaubnis berechtigt zur Ausübung der Heilkunde unter der Berufsbezeichnung „Arzt für Naturheilkunde“.

(2) Personen, denen diese Erlaubnis erteilt ist, unterstehen der Reichsarztlehrordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1433).

§ 10

(1) Anträge auf Zulassung zum Studium der Medizin gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes sind an die für den Wohnort des Antragstellers zuständige höhere Verwaltungsbehörde einzureichen.

(2) Die Antragsteller dürfen das 30. Lebensjahr nach nicht überschritten haben.

(3) Die höhere Verwaltungsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung erfüllt sind und hält zu dem Antrag den Gutachterausschuß (§ 4).

(4) Nach Abschluß der Ermittlungen legt sie den Antrag mit dem Gutachten dem Reichsminister des Innern vor, der im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers gegebenenfalls den Antrag an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung weiterleitet.

Das Ende der schrankenlosen Kurierfreiheit

Man findet auch heute noch die Anschauung weit verbreitet, daß die „Regierung“ es gewesen sei, welche 1869, dem Jahre der Einführung der Gewerbefreiheit, die Ärzte als Gewerbetreibende erklärt und die Kurierfreiheit eingeführt habe. Das ist nicht der Fall, im Gegenteil, die eigenen Berufsgenossen Virchow, Langerhans, Löwe-Calbe, Führer der Fortschrittspartei, haben mit Unterstützung der Berliner Medizinischen Gesellschaft den von ihnen eingebrachten Gesetzentwurf im damaligen Reichstag des Norddeutschen Bundes durchgedrückt, entgegen dem Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. In naiver, weltfremder Weise erklärte man das Kurpfuscherverbot als unwürdig für die Bildungsstufe und Urteilsfähigkeit des Volkes, welches derartiger gängelnder Maßnahmen nicht mehr bedürfe.

Daß das ein großer Irrtum ist, haben die folgenden Jahre bewiesen. Seitdem konnte in Deutschland, dem einzigen Kulturland der Welt, jeder und jede, unbestraft oder bestraft, mit und ohne jede Kenntnisse, auch die lebensgefährlichsten Krankheiten nach jeder Methode behandeln, mit Ausnahme der Geschlechtskrankheiten, deren Behandlung seit dem 1. Oktober 1927 den bestellten Ärzten vorbehalten blieb. In Österreich bestand bekanntlich schon lange ein Kurpfuscherverbot, das sogar in letzter Zeit noch verschärft worden war. In Alt-Deutschland hat man von diesem „Recht“ der Kurierfreiheit den weitgehendsten Gebrauch gemacht. Zu welchen

§ 11

(1) Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Preußen, Bayern, Sachsen und in den sudeten-deutschen Gebieten der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident, in Österreich der Landeshauptmann, in Wien der Bürgermeister, im Saarland der Reichskommissar für das Saarland und im übrigen die obersten Landesbehörden.

(2) Untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung die staatliche Polizeibehörde, im übrigen in Stadtkreisen der Oberbürgermeister, in Landkreisen der Landrat.

(3) Bei Beschwerden gegen Verfügungen des Polizeipräsidenten in Berlin als unterer Verwaltungsbehörde ist die Entscheidung dem Polizeipräsidenten, dessen allgemeinen Vertreter oder einem Abteilungsleiter des Polizeipräsidentiums Berlin vorbehalten.

§ 12

(1) Zur Wahrung der Berufsbelange der nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausübung der Heilkunde zugelassenen Personen ist die Deutsche Heilpraktikerschaft e. V. mit dem Sitz in München errichtet worden. Sie wird als alleinige Berufsvertretung anerkannt.

(2) Andere Vereinigungen, die dem gleichen Zwecke dienen, sind nicht statthaft. Der Reichsminister des Innern kann bestehende Vereinigungen auflösen.

(3) Die Satzung der Deutschen Heilpraktikerschaft e. V. bedarf der Genehmigung des Reichsministers des Innern. Diese wird im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers erteilt.

§ 13

Der Leiter der Deutschen Heilpraktikerschaft e. V. wird vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers berufen und abberufen.

§ 14

(1) Der Leiter regelt in einer Berufsordnung die Berufspflichten der Mitglieder.

(2) Die Berufsordnung bedarf der Genehmigung des Reichsministers des Innern, die im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers erteilt wird.

Berlin, den 18. Februar 1939.

Der Reichsminister des Innern

Der Stellvertreter des Führers

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Zuständen dies geführt hat, des ist die letzte Generation Zeuge gewesen; auch die begeistertsten Versächter des Liberalismus haben schon seit langem zugegeben, daß es so nicht weitergehen konnte. Tagtäglich waren die Zeitungen gefüllt mit Berichten, wie gewissenlose Betrüger und Betrügerinnen, Gauner und Verbrecher das Volk brandschatzten und an der Gesundheit schädigten; eine skrupellose, verheerende Agitation tat das übrige und trug dazu bei, das Vertrauen zum Arzt im Volk zu untergraben.

Der nationalsozialistische Staat sieht es als eine seiner Hauptaufgaben an, die Gesundheit des einzelnen und damit der Allgemeinheit zu fördern und zu bewahren. Volksgesundheit ist sein kostbarstes Gut, und darum muß er als Träger dieser Aufgabe sich auf einen Berufsstand verlassen können, dessen bestmögliche Ausbildung auf dem Gebiet des gesamten Gesundheitswesens gerade gut genug ist. Und weiterhin: der Grundpfeiler der Idee unseres Staates ist das Leistungsprinzip. Nur wer etwas kann, wer etwas gelernt hat und dies unter Beweis zu stellen vermag, hat das Recht, in seinem Beruf tätig zu sein; Puscherei kann der Staat auf keinem Gebiet dulden.

Beide Gesichtspunkte haben nun endlich dazu geführt, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen worden sind, der Puscherei auf dem Gebiet des Heilwesens ein Ende zu machen. Immer und immer wieder ist versucht worden, diesen Krebschaden an der Gesundheit und dem Geldbeutel unseres Volkes zu

beseitigen; es sei nur an den Gesetzentwurf gegen die Mißstände im Heilgewerbe aus dem Jahre 1910 erinnert; stets sind die Maßnahmen an dem übermächtigen Einfluß gewisser Interessentenkreise gescheitert. Es besteht kein Zweifel, daß das Erreichte in erster Linie zu danken ist der zielbewußten, unbeeinträchtigen, zähen Arbeit des Reichsärztesführers, dem es gelang, die monnigfachen Widerstände zu überwinden. Gewiß: manche radikal Eingestellten auf beiden Seiten werden sich enttäuscht fühlen und unzufrieden sein; wer aber weiß, daß den in Jahrzehnten entstandenen Verhältnissen nun einmal Rechnung getragen werden mußte, wird das Erreichte mit Befriedigung begrüßen.

Das Gesetz, Heilpraktikergesetz genannt, welches sofort in Kraft tritt und die Zahnheilkunde nicht umfaßt, ist erfreulicherweise zugleich mit der ersten Durchführungsordnung veröffentlicht worden. Wer die Heilkunde berufsmäßig ausüben will, ohne als Arzt bestollt zu sein, muß eine Erlaubnis haben, und zwar muß er diese bis 1. April 1939 bei den unteren Verwaltungsbehörden seines Wohnortes beantragen; antragsberechtigt ist jeder, der bisher die Heilkunde berufsmäßig ausgeübt hat, gleichgültig, ob er dem Heilpraktikerbund angehört hat oder nicht; auch die zur Zeit auf den Ausbildungsschulen des Heilpraktikerbundes befindlichen Schüler sind antragsberechtigt. Bis zur Entscheidung kann jeder, der sich gemeldet hat, die Heilkunde noch ausüben. Die Erlaubniserteilung wird von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht: selbstverständlich Ariernachweis für sich und seine Frau, über 25 Jahre alt, abgeschlossene Volksschulbildung, politische und sittliche Zuverlässigkeit, Gesundheit, Ausübung im Hauptberuf. Über den Nachweis der Ausbildung ist im Gesetz nichts gesagt. Vor der Entscheidung ist die Deutsche Heilpraktikerschaft zu hören. Die Entscheidung selbst fällt die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Gesundheitsamt. Der begründete Bescheid ist dem Antragsteller, der Heilpraktikerschaft und der zuständigen Ärztekammer zuzustellen, welche sämtlich berechtigt sind, Beschwerde einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde nach Anhörung eines Gutachterausschusses, der aus je zwei Ärzten, zwei Heilpraktikern und einem Vorsitzenden, welcher weder Arzt noch Heilpraktiker sein darf, besteht und vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers berufen wird. Eine nochmalige Beschwerde entscheidet der Reichsminister des Innern und der Stellvertreter des Führers endgültig. Wer die Erlaubnis bekommen hat, erhält den Namen Heilpraktiker; er muß zwangsweise der allein zugelassenen Berufsvertretung, der Heilpraktikerschaft, München, angehören, deren Satzungen und Berufsordnung vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers genehmigt werden müssen. Die erteilte Erlaubnis kann nach Anhörung des Gutachterausschusses von der oberen Verwaltungsbehörde wieder zurückgenommen werden. Ausbildungsstätten für Heilpraktiker dürfen nicht mehr eingerichtet und unterhalten werden.

Die Erteilung der Erlaubnis wird also grundsätzlich davon abhängig gemacht, daß der Antragsteller die Heilkunde berufsmäßig bereits ausgeübt hat. Ist dies nicht der Fall, will also jemand neu, ohne Bestollung, die Heilkunde ausüben, so kann die Erlaubnis nur „in besonders begründeten Ausnahmefällen“ erteilt werden, und zwar muß der Antragsteller „seine Heilbefähigung und Heilerfolge für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nachweisen“. Die obere Verwaltungsbehörde prüft einen derartigen Antrag; der Reichsminister des Innern entscheidet im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers endgültig, nachdem ein Gutachterausschuß, genau so, wie der erst erwähnte Ausschuß zusammengesetzt, gehört worden ist. Dieser Gutachterausschuß weist nun den Antragsteller einer Krankenanstalt zu, die in jedem Einzelfall vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers bestimmt

wird. Dort wird durch den zuständigen leitenden Arzt unter Hinzuziehung eines Heilpraktikers eine Überprüfung (Höchstdauer 6 Monate) vorgenommen. Die dann erteilte Erlaubnis berechtigt zur Ausübung der Heilkunde mit der Berufsbezeichnung „Arzt für Naturheilkunde“; der Betreffende untersteht dann der Reichsärztekammer.

Es ist nun noch dreitens die Möglichkeit geschaffen, „unter erleichterten Bedingungen“ zum Studium der Heilkunde zugelassen zu werden, und zwar, wenn jemand „durch besondere Leistungen seine Fähigkeit zur Ausübung der Heilkunde glaubhaft macht“, vorausgesetzt, daß er seine Eignung für die Durchführung des Medizinstudiums nachweist. Was unter „erleichterten Bedingungen zum Studium der Medizin“ zu verstehen ist, ist im Gesetz und der Durchführungsverordnung nicht angegeben. Sinngemäß wird sich dies auf den Mangel an Schulvorkenntnissen beziehen. Ein derartiger Antrag (Antragsteller darf nicht über 30 Jahre alt sein) muß bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde gestellt werden. Diese prüft die Vorbedingungen, hört den Gutachterausschuß und gibt den Antrag im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers an den Reichsminister des Innern weiter, der den Antrag wiederum dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorlegt.

Als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes gilt der Regierungspräsident, der Landeshauptmann von Österreich und der Reichskommissor im Saarland, in Berlin der Polizeipräsident, als untere Verwaltungsbehörde die staatliche Polizeibehörde, der Oberbürgermeister, der Landrat und in Berlin der Polizeipräsident.

Zusammenfassend wäre demnach folgendes festzustellen: Die unbeschränkte Kuriersfreiheit hat in Deutschland aufgehört; grundsätzlich sollen kranke Volksgenossen in Zukunft nur von dem ausgebildeten Arzt behandelt werden, jedoch können die zur Zeit tätigen Heilbehandler ohne Bestallung unter bestimmten Bedingungen die Erlaubnis erhalten, unter dem Namen Heilpraktiker weiter tätig zu sein. Wer die Heilbehandlung ohne Approbation bisher nicht ausgeübt hat, darf dies nur in besonders begründeten Ausnahmefällen; er führt dann die Berufsbezeichnung „Arzt für Naturheilkunde“. Die Möglichkeit, unter erleichterten Bedingungen das Studium der Medizin durchzuführen, ist gegeben.

Als Strafen sind festgesetzt: Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe oder eine dieser Strafen. Der Begriff „Ausübung der Heilkunde“ ist sehr weit gefaßt: jede berufs- und gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.

Wenn jetzt im großen und gonzen die Ärzteschaft Träger der Durchführung aller gesundheitlichen Maßnahmen im Stooote geworden ist, wenn sie immer wieder die Aufgabe vor sich sieht, die Volksgenossen in den Tagen der Krankheit und in den Sorgen der Gesundheit zu beraten, so wird sie auch in Zukunft der hohen Verantwortung sich bewußt sein, der Verpflichtung, die sie mit ihrem Beruf auf sich genommen hat. Zunächst haben wir mit aller Schärfe für Sauberkeit in den eigenen Reihen gesorgt. Jetzt müssen wir auch das nötige Verständnis dafür aufbringen, daß wirkliche Naturheilkunde tief im Volke wurzelt. Wir wollen wissenschaftlich unvoreingenommen prüfen, was uns von dort zugebracht wird und sich vielleicht seit Jahrhunderten bewährt hat.

Mit diesem Gesetz ist ein großer Schritt vorwärts zur Beseitigung unhaltbarer Zustände geschehen. Wahrscheinlich werden sich noch weitere Durchführungsverordnungen als notwendig erweisen, um Mißverständnisse auszuschalten, besonders bezüglich Abgrenzung der Tätigkeit der Heilpraktiker. Zum Beispiel bleibt bestehen der § 122 der Reichs-

versicherungsbildung, welcher die Behandlung der reichs-gesetzlichen Krankenkassenmitglieder den approbierten Ärzten vorbehalten, ebenso die Behandlung der Geschlechtskranken. Dagegen können sämtliche nicht reichsgesetzlichen Krankenkassenmitglieder auch weiter durch Heilpraktiker behandelt werden, ebenso Kranke, welche an Krebs, Tuberkulose und anderen ansteckenden Krankheiten leiden. Theoretisch ist auch den Heilpraktikern die Ausübung der Chirurgie, Geburtshilfe usw. gestattet.

Nun wäre das nächste Ziel: ein Arzneimittelgesetz, eben-

falls ersehnt von allen Beteiligten, von der Öffentlichkeit, auch von den Heilpraktikern und nicht zuletzt von den gerichtlichen Stellen, um den Betrügern auf dem Gebiet des Heilmittelschwindels das Handwerk legen zu können und die Volksgenossen vor gewissenloser Ausplünderung zu schützen. Auch hier halten alle zusammen, welche den Kampf für die Volksgesundheit auf ihre Fahne geschrieben haben. Auch hier muß vor allem oberster Grundsatz sein und bleiben: erst die Volksgesundheit und dann erst das Geschäft.

Dr. S. Falkenberg

Die Vorgänge in Konnersreuth

Von Dr. Eduard Aigner

Seit nunmehr über zehn Jahren beschäftigt sich die Presse aller Kulturländer der Erde mit den ganz außergewöhnlichen Vorgängen in dem oberpfälzischen Dorfe Konnersreuth. Die Literatur über das dortige stigmatisierte Mädchen Therese Neumann hat einen weltumspannenden Umfang angenommen. Obwohl nun sich die Vertreter der verschiedensten Geistesrichtungen an den Aufklärungsarbeiten beteiligt haben, ist bis heute keine wissenschaftliche Entscheidung gefallen. Nach wie vor stehen sich unversöhnlich die streitenden Parteien gegenüber. Die Einen sprechen von Täuschung und Betrug, die Anderen reden von dem Walten noch unbekannter Naturgesetze, während die Dritten begeistert das „Wunder“ verkünden und damit die Sehnsucht von Millionen gläubiger Volksgenossen stillen.

Mit dieser Feststellung ist zunächst die große Zahl der an der Lösung des vorliegenden Problems Interessierten skizziert. Die Dimension der zu lösenden Aufgabe kann kaum übertroffen werden. Wenn wir nun qualitativ an die zu erörternden Fragen herantreten, so sehen wir, daß wir es mit körperlichen Vorgängen an einer Kranken zu tun haben, daß also der Arzt, der Mediziner in erster Linie an der Front zu marschieren hat. Die in Betracht kommenden Vorgänge sind: Stigmatisierung, Nahrungslosigkeit, Blutweinen, Blutschwitzen, Visionen, Ekstasen, Xenoglossie. — Wie bekannt, haben sich Hunderte von Ärzten mit dem Konnersreuther Problem beschäftigt. In erster Linie war es der Psychiater Professor Ewald (Erlangen), der nach mehrtägigem Aufenthalt in Konnersreuth in der Schrift: „Die Stigmatisierte von Konnersreuth“*) ausführlich und gutachtlich seine Wahrnehmungen beschrieb. Er behandelte die Stigmatisierung, die Nahrungslosigkeit, die Ekstasen und Visionen und schloß sein Gutachten bezüglich der ersten beiden Punkte mit einem resignierten „non liquet“. Zu einem wissenschaftlichen Endurteil fehlte die unbedingt notwendige Möglichkeit wissenschaftlicher Untersuchung.

Als zweite wissenschaftliche Autorität ist der damalige Direktor der Psychiatrischen Klinik in Freiburg i. Br., Professor Dr. E. A. Hoche (Freiburg), aufgetreten. Er hat in der Vorlesung vor den Studenten, in Vorträgen vor dem breiteren Publikum und in einer ausführlichen, leider vergriffenen Broschüre die Konnersreuther Frage behandelt und u. a. folgende beachtenswerte Urteile gefällt. Er sagt einleitend:

„Für die unbesangene Betrachtung war an jenen Dingen das Auffallendste die Scheu, sich damit überhaupt

zu befassen. Diese Scheu reichte auch in wissenschaftliche Kreise hinein. Auf einer psychiatrischen Versammlung 1927 wurde der Vortrag eines sachverständigen Arztes, der selbst in Konnersreuth eingehende Beobachtungen angestellt hatte, vom Vorsitzenden zur Not zugelassen, nicht aber eine Diskussion. Das Motiv war wohl in der mir unverständlichen Besorgnis zu erblicken, diesem, mit konfessionellem Affekte stark geladenen Probleme gegenüber irgendwo und irgendwie Anstoß zu erregen.“

Hier trifft Hoche mit der ihm eigenen Schärfe die schwächste Stelle der für die Forschungsarbeiten berufenen Wissenschaftler. Es ist dies die Angst, das Problem überhaupt anzupacken, eine Angst, die zum geringeren Teil in der Schwierigkeit der Aufgaben, zum größeren Teil in der Furcht vor einem übermächtigen Gegner begründet scheint. Wenn Hoche seine beachtenswerten Betrachtungen mit dem Bemerkten schließt: „Die Bedeutung dieses Falles, ebenso wie die der Vorgängerinnen, ist für den wissenschaftlich Denkenden gering; die Medizin lernt nichts Neues daraus“, so möchte ich mich auf Grund meines wochenlangen Aufenthaltes in Konnersreuth gegen diese Darstellung Hoches wenden. Ich möchte mit aller Klarheit mein Beobachtungsergebnis dahin zusammenfassen, daß wir mit Konnersreuth vor ein medizinisches Neuland gestellt werden, dessen Klärung in rein ärztlichem Interesse eine Pflicht der gesamten deutschen Ärzteschaft ist. Organische Veränderungen auf psychogener Grundlage, wie wir sie in der Literatur in dieser Großartigkeit noch nicht verzeichnet finden, stehen uns in Konnersreuth zur Verfügung und fordern wissenschaftliche Aufklärung.

Ich möchte noch ein drittes ärztliches Gutachten anführen. Es ist das eine Erklärung der Bayerischen Landesärztekammer in Nürnberg, die auf Befragen am 25. Mai 1932 sich folgendermaßen äußerte:

„Der engere Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer hat sich mit Ihrem Schreiben vom 29. März 1932 betreffs Konnersreuth befaßt. Die Vorstandschast steht auf dem Standpunkt, daß sie zur Behandlung des Falles Konnersreuth nicht zuständig ist, da es sich hier nicht um ein medizinisches, sondern um ein religiöses, vielleicht auch um ein juristisches Problem handelt. Aus diesem Grunde möchten wir uns erlauben, Sie darauf hinzuweisen, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, sich an den Bischof von Regensburg wegen der Angelegenheit zu wenden.“

Wir sehen, der Mediziner räumte vor dem Theologen das Feld. Der letztere ergriff mit beiden

*) J. S. Lehmanns Verlag, München 15. Kart. RM. 1.35.

Der Abtreiber ist Volksverräter!

Händen den angebotenen Machtbereich, und das Ergebnis ist, daß im „Lexikon für Theologie und Kirche“ (Bd. VII, 1935, Verlag Herder) eine ausführliche Abhandlung über die stigmatisierte Theresie Neumann erfolgt, worin die Stigmatisation und auch die Nahrungslosigkeit als erwiesen angesehen werden, auch Jenseitsauskünfte werden in den Bereich der Erörterung gezogen. Dieser „Th. Neumann“-Artikel ist als einziger unter den Tausenden dieses Lexikons nicht namentlich, sondern nur mit den Initialen N. S. gezeichnet. Dieser Umstand läßt annehmen, daß der Autor wohl nur unter lebhaften Debatten hinter den Kulissen seine Darstellung durchsetzen konnte.

Unter den führenden Stellen der katholischen Theologie, die entscheidend sich im Kampfe Konnersreuth an die Front stellten, ist in erster Linie der Fürsterzbischof von Salzburg, Dr. Siegismund Waiz, zu nennen, der in einer ausführlichen Broschüre (Caritas-Verlag, Feldkirch) für den überirdischen Charakter der Stigmatisation, der Nahrungslosigkeit und der Jenseitsauskünfte eintritt, in 25 Auflagen (85000 Exemplaren) drang diese Broschüre in deutscher Sprache in das deutsche Volk. In gleicher Weise äußert sich Fürsterzbischof Dr. Karl Kaspar von Prag (Badenaverlag, Karlsruhe). Als Dritter trat Dr. Teodorowicz, Erzbischof von Lemberg, auf den Plan, der in einem ausführlichen Werk von 500 Seiten die Stigmatisation, die Nahrungslosigkeit, das Hellsehen, die Prophetie und die aramäischen Sprachkenntnisse der Theresie Neumann als überirdische Vorgänge hinstellt und sie als bewiesen erklärt. Teodorowicz ging zur Offensive über und schloß seine theologischen Betrachtungen mit den Worten:

„Ich will noch die wiederholt ausgeworfene Frage beantworten, wozu denn eigentlich die Stigmen und die Stigmatisierten, und zwar gerade in unseren Zeiten, so häufig vorkommen. Gewiß dienen diese Erscheinungen, besonders wenn sie mit immerwährender Nahrungslosigkeit in Verbindung gebracht werden, zur heilsamen Demütigung jener Wissenschaft, welche durch Hochmut und Eigendünkel den Niedergang des Seelischen zugunsten des Materiellen verschuldet hat. Diese Wissenschaft, welche die materielle Welt als ihr Idol anbetet, kann nicht empfindlicher getroffen werden, als wenn bei einem Bauernmädchen die Fundamentalgesetze der Lebenserhaltung auf Erden durch Nahrung — zugunsten einer höheren und geistigen Nahrung — suspendiert werden.“

Die Situation ist klar: Die Ärzte haben den Kampfplatz verlassen, der Theologe hat das problematische Gebiet beschnitten, und triumphierend verzeichnet er den Sieg seiner Weltanschauung, die Demütigung und Unterlegenheit des Naturwissenschaftlers, des Biologen und des Arztes.

Was kann nunmehr geschehen?

Angenommen, es steht uns Ärzten noch nicht das Rüstzeug zur Verfügung, den Sieg des Biologen auf dem Gebiete der Stigmatisation zu erfechten, so hat sich heute nach zehn Jahren die Sachlage doch dahin verändert, daß Millionen unserer Volksgenossen der theologischen Agitation erlegen sind, daß ungezählte von Gläubigen ideell und materiell, kulturell und politisch im Banne der Konnersreuther Vorgänge stehen. Es gilt also, im Interesse der Volksgemeinschaft, im Interesse der Volkshygiene Klarheit zu schaffen, bevor Aberglauben und Irrtümer weiter schädigend die breitesten Volksmassen erfassen. Den bestehenden Irrtümern entgegenzutreten und die gebotene Aufklärungsarbeit zu leisten, ist heute möglich. —

I. Wesen und Geschichte der Stigmatisation.

Jacobi hat im Jahre 1933 (Verlag Bergmann, München) ausführlich über dieses Thema geschrieben. Vom Jahre 1224 ab, wo der heilige Franziskus zum erstenmal die Wundmale Christi erhalten haben soll, berichtet Jacobi Fall

für Fall der Stigmatisierungen. Über die Hunderte von Stigmatisierten der Vergangenheit hinweg, über die Emmerich, Guiliani, Katharina von Ricci und andere landet Jacobi bei Luise Lateau, die 1875 in besonderem Grade den Streit der Ärzte hervorrief. Professor Virchow hat damals auf dem Naturforschertag in Breslau es abgelehnt, die Stigmatisierte zu besuchen und sich von den Tatsachen zu überzeugen. Mit der Erklärung „Wunder oder Betrug“ glaubte er die Angelegenheit abtun zu können. Duzende von Stigmatisierten sind der Luise Lateau gefolgt, und heute scheint die Lösung zu lauten: „Weder Wunder noch Betrug“. So bringt Jacobi eine Fülle von Material, das zweifellos den Weg zur Konnersreuther Betrachtung ebnet. Vor allem verdient die von Jacobi damals gebrachte Bemerkung Beachtung, die sich auf die Nahrungslosigkeit bezieht. Sie lautet wörtlich:

„Die überraschendste Begleiterscheinung der Stigmatisation, über die immer berichtet wird, ist das verminderte, zuweilen auch ganz aufgehobene Nahrungs- und Schlafbedürfnis.“

Nach diesen geschichtlichen Darlegungen Jacobis ist es heute möglich, kritisch vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus an folgende Vorgänge von Konnersreuth heranzutreten:

In der Fastenzeit des Jahres 1926 bemerkte das Mädchen an der linken Brustseite eine nässende Wunde, für die sie gar keine Erklärung hatte. Einige Tage später zeigte sich am Rücken der Hände und Füße die gleiche Erscheinung. Das Mädchen wußte auch hierfür keinerlei Erklärung. Der zugezogene Ortspfarrer erkannte die Erscheinungen der Stigmatisation, und aufs tiefste erschüttert machte er dem Diözesanbischof in Regensburg, dem Vatikan in Rom und der Öffentlichkeit in der Presse Mitteilung von seinen Beobachtungen. Medizinisch wichtig an diesen Vorgängen ist, daß die Brustwunde auf der linken Seite ist, während sämtliche Darstellungen des Gekreuzigten sie auf der rechten Seite aufweisen. Noch bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß die Innensfläche der Hände ebenso wie die Fußsohlen damals frei von jeder Veränderung waren. Es handelt sich, wie ohne weiteres zu erkennen ist, um die Übertragung eines optischen Eindrucks auf den Organismus des Beobachters. Unter Echopathie ist dieses Phänomen hinreichend bekannt. Das Wesen dieser Übertragung hätte nun in erster Linie die Innensflächen der Hände betreffen müssen. Sie blieben zunächst frei. Erst ein Jahr später drangen die Wundmale — wie das Mädchen sagt — „durch“, und heute sind die Wundmale des Handinneren halb so groß als die des Handrückens. Bei der geradezu unbegrenzten Möglichkeit eines Betrugs ist dieser Vorgang hochbedeutsam. Er läßt bis zu einem gewissen Grade den Verdacht auf Artefakte in den Hintergrund treten. Wir denken an die Schindlerschen Versuche (1927), die durch Suggestion Wunden an bestimmten Hautstellen hervorriefen. Bei der stigmatisierten Theresie Neumann haben wir es aber heute nicht mehr mit Wunden zu tun, vielmehr ist der etwa markstückgroße kreisrunde Fleck des Handrückens vollkommen trocken. Es bestehen keine Gewebsverletzungen. Schorfartig rubinrot gefärbt, fühlt sich die Wundfläche hart und trocken an, der leicht erhöhte, den Schorf umgebende Wall zeigt keine entzündlichen Reaktionen. Es besteht keinerlei Heilungstendenz, es bestanden auch nie eitrige Sekretionen. Eine Veränderung der Hauttätigkeit muß als Ursache dieser zunächst unerklärlichen Vorgänge angesehen werden. Wir können uns darauf beschränken, zu erklären, daß die Wissenschaft vor etwas Neuem steht. Überirdische Faktoren brauchen nicht in den Bereich der Erörterungen gezogen zu werden, vielmehr scheinen unbekanntes Naturvorgänge in interessantester Weise zur Forschung anzuregen.

II. Wesen und Geschichte der Nahrungslosigkeit.

Angeblich hat Therese Neumann seit Jahren keine feste und auch keine flüssige Nahrung zu sich genommen. Im Juli 1927 wurde auf Anordnung des Bischofs von Regensburg unter Leitung von Sanitätsrat Dr. Seidl (Walsbassen) unter Zuziehung von vier Maltersdorfer Schwestern eine vierzehntägige Beobachtung vorgenommen. Dr. Seidl äußert sich über das Ergebnis dieser Beobachtung, bei der angeblich alle wissenschaftlich gebotenen Vorsichtsmaßnahmen im Auge behalten wurden, unter Eid als Zeuge vor Gericht folgendermaßen: Wegen der Nahrungslosigkeit könne er nur sagen, daß es während der vierzehntägigen Beobachtung, die er zu leiten hatte, ausgeschlossen war, daß Therese Neumann etwas zu sich nehmen konnte. Er persönlich glaube an die Nahrungslosigkeit und stehe auf dem Standpunkt, daß sie auf natürlichem Wege nicht erklärbar sei.

In der Literatur finden sich Dutzende von Fällen, die über ähnliche Vorgänge berichten. Auch hat Jacobi, wie bereits gesagt, diese Begleiterscheinung bei den übrigen Stigmatisierten erwähnt. Dennoch ist es zur Zeit vollständig ausgeschlossen, bezüglich der Nahrungslosigkeit ein Urteil nach der positiven oder negativen Seite im Falle Konnersreuth zu fällen. Die von Dr. Seidl berichteten und von Ewald ausführlich beschriebenen Azetonausscheidungen im Harn und die geradezu ungeheueren Gewichtsveränderungen der Kranken können als Anregungen gewertet werden, fordern aber unerbittlich Nachprüfung. Ebenso muß gesagt werden, daß die Kritik „aufgelegter Schwindel“, wie sie von seiten eines medizinischen Professors in einer deutschen Wochenschrift gebracht wird, nicht erwiesen ist.

III. Blut weinen und Blut schwitzen.

Neben der Stigmatisierung und der angeblichen Nahrungslosigkeit kommt als drittes körperliches Phänomen eine Form von Hautblutungen zustande, deren Erforschung vielleicht den Schlüssel bietet zur Klärung der Stigmatisationsfrage. Es sind das in erster Linie die blutigen Tränen. Therese Neumann glaubt um Mitternacht von Donnerstag auf Freitag visionär Christus mit den Jüngern auf dem Ölberg zu sehen. Sie beginnt zu weinen. Die wässerigen Tränen unterscheiden sich durch nichts von dem normalen Vorgang. Einige Minuten später wiederholt sich der Vorgang, dabei treten bereits blutige Verfärbungen des Tränensekrets ein, die sodann 13 Stunden bis Freitag 13 Uhr anhalten und die Wangen und den Hals der Kranken in sehr eindrucksvoller Weise überströmen. Diese blutige Absonderung ist psychogen ausgelöst, hat aber zweifellos in einer organischen Veränderung der Blutgefäße ihre Voraussetzung. Es handelt sich um die Umwandlung eines wässerigen Sekrets in ein blutiges. Gegen 10 Uhr vormittags sieht die Stigmatisierte Christus mit der Dornenkrone auf der blutüberströmten Stirne. Da färbt sich das Kopftuch der Kranken blutigrot. Es sind keine Hautverletzungen wahrzunehmen; demnach haben wir es hier mit den gleichen Vorgängen zu tun, indem die Schweißdrüsen ihre sonst wässerige Absonderung in eine blutige verwandeln. Das auslösende Moment ist wiederum psychogen; örtlich und zeitlich durch die Vorstellung bestimmt, tritt diese überraschende Veränderung der Schweißdrüsentätigkeit ein. Ich gestehe zu, daß für mich bei der Beobachtung gerade dieser Vorgänge der Verdacht des Betrugens sehr schwer zu überwinden war. Die Nachuntersuchungen lassen heute die Betrugshypothese in den Hintergrund treten.

IV. Psychische Vorgänge: Visionen, Ekstasen, Hellssehen, Prophetie, Sprechen fremder Sprachen.

Über die Visionen und Ekstasen der Stigmatisierten ist vom psychiatrischen Standpunkt kein Wort zu verlieren. So sehr der Laie den geradezu dramatischen Eindrücken dieser

Vorgänge erliegt, so wenig sieht der Mediziner hierin etwas Neues. Die behaupteten parapsychischen Erscheinungen wie Hellssehen und Prophetie halten nach meinem Dafürhalten einer Nachprüfung nicht stand. Das „Sprachwunder“, das die Therese Neumann in allen Sprachen reden läßt, hat nun in ganz besonderem Grade die Linguisten bereits beschäftigt. Ich zitiere wörtlich aus einem Bericht über den Vortrag, den der Wiener Orientalist und Papyrusforscher Regierungsrat Dr. J. Wessely in der Wiener Leo-Gesellschaft gehalten hat. Wessely bringt zunächst die Worte, die Therese Neumann wiedergibt, wenn sie Christus mit seiner Umgebung sprechen hört, z. B.: Abba schabok lähon — „Vater, vergib ihnen“, Schalem Kolochi — „Es ist vollbracht!“ — Der Bericht sagt weiter:

„Es handelt sich zweifellos um richtiges Aramäisch, wie es wohl zu Christi Zeiten gesprochen wurde. Die Tatsache des Aramäischen steht fest. Therese Neumanns Angaben sind in grammatischer Hinsicht durchaus stichhaltig, sie bestehen in beachtenswerter Weise auch scharfe Prüfungen im einzelnen. Sie sind auch vor verschiedenen Personen unabhängig voneinander vorgenommen worden. Die Hypothese, es liege eine von dem Spezialisten im Aramäischen, Professor Wuz, ausgehende unbewusste Suggestion vor, ist hinfällig, da auch in Abwesenheit von Wuz und vor der Bekanntheit mit Wuz die Worte von anderen gehört wurden. Nimmt man die Hypothese des Gedankenlesens zu Hilfe, so bleibt es unerklärlich, daß Therese einen richtigen Satz spricht, der aber den Forschern bis jetzt unverständlich war. Ferner, daß sie eine aramäische Wortform gebraucht, welche die Forscher nicht vermuteten, die aber trotzdem richtig ist.“

Die Wirkung einer solchen Darstellung, ob sie nun in der Presse oder von einem Kanzelredner erfolgt, ist eine direkt überwältigende, und es ist begreiflich, daß gerade die erwähnten Erzbischöfe an dieses Phänomen die Jenseitsbeziehungen und übernatürlichen Erklärungen knüpften. Wissenschaftlich sind Fälle von Hypermnese bekannt. Ich erinnere an die Versuche Flournoys in Genf mit der arabisch schreibenden Helene Smith. Auch wissen wir, daß durch Bewußtseinsstörungen Erscheinungen von Xenoglossie vorgetäuscht werden können. Immer ist es aber eine Erinnerung, das Ekphorieren eines Engramms, das das Wunder vortäuscht. Auch im Falle Therese Neumann muß ich nach eingehender Rücksprache mit Orientalisten wie Professor Kittel (Leipzig), Professor Bauer (Halle) und Professor Kahle (Bonn) unnahezu ausschließlich erklären, daß die Fremdsprachigkeit der Therese Neumann auf die Beeinflussung durch einen Sachverständigen zurückzuführen ist. Bezüglich dieses Sprachwunders kann den führenden klerikalen Kreisen gar nicht scharf genug der Vorwurf mangelnder Verantwortlichkeit gemacht werden.

Zusammenfassend wäre noch zu erwähnen, daß die bayerischen Bischöfe fast ausnahmslos zu den Vorgängen von Konnersreuth öffentlich Stellung genommen haben, auch hat in den letzten Monaten Professor Martini, Direktor der Medizinischen Klinik in Bonn, gemeinsam mit Dr. Deutsch, Chirurgen des Dreifaltigkeitshospitals in Lippstadt, sehr energig dem Betrugsverdacht gegenüber Therese Neumann und ihren Angehörigen Ausdruck gegeben. Deutsch spricht von einem „Weltbetrug“ und fordert als Katholik das Einschreiten der kirchlichen Behörden unter schweren Vorwürfen gegen Erzbischof Dr. Teodorowicz. Die Vorträge des Kaplans Fahsel sind noch in aller Erinnerung. Sie sind, was die Wahrheit der Berichterstattung betrifft, nicht höher zu werten als z. B. die Darstellungen unserer Bühnenshellscher. Wiederum ist es zu bedauern, daß man solchen Irreführungen der Volksmassen nicht von sachkundiger Seite von vorneherein aufklärend entgegengetreten ist.

Ich hatte Gelegenheit, den von dem protestantischen Arzt Dr. Lechler veröffentlichten Stigmatisationsfall einer prote-

stantischen Stigmatisierten (Elberfeld 1933) zu sehen und mir darüber ein Urteil zu bilden. Ich hatte ferner Gelegenheit, die seit dem Jahre 1921 stigmatisierte Marie Goebel in Birkendorf bei Trier zu beobachten. Die Stigmata der letzteren ähneln vollständig denen der Theresie Neumann, wieder sind die Wundmale des Handrücken doppelt so groß wie die des Handinneren. Auch hier besteht angeblich völlige Nahrungslosigkeit. Auf Anordnung des Bischofs von Trier wurde diese Stigmatisierte im Borromäuspital in Trier von zwei Theologen und zwei Ärzten vier Wochen hindurch völlig abgeschossen beobachtet. Die beiden Ärzte (Dr. Hammes und Dr. Maret) verweigern jede Auskunft über die Untersuchungsergebnisse. In einer Veröffentlichung im Trierer kirchlichen Amtsanzeiger (16. Januar 1927) wird lediglich das Fehlen aller übernatürlichen Erscheinungen (phaenomena in supranaturales causas reducenda) erwähnt. Diese Stigmatisierte lebt noch. Der Empfang von Besuchern ist ihr angeblich unter Androhung der Exkommunikation verboten.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen. — „Zehn Jahre Konnersreuth“, zehn Jahre eines gigantischen Ringens, das über alle geographischen und politischen Grenzen hinweg die Geister aller Kulturländer zu einem Wettstreit aufrief. — Im Dezember vorigen Jahres hat die Kirche sich von der Stigmatisierten in Konnersreuth in aller Form zurückgezogen. Die von der Stigmatisierten oder deren Angehörigen „verweigerte Untersuchung“ soll der Grund für die Lösung des Verhältnisses gewesen sein. Wem fällt nunmehr die Aufklärungsarbeit zu? Der Direktor einer psychiatrischen Klinik teilt mir mit:

„Wenn die Kranke in eine medizinische Klinik eingewiesen wird, so daß genaue Stoffwechseluntersuchungen über lange Zeit hin nötig sind, dann wird die Klärung des Falles ziemlich rasch vor sich gehen. Es ist aber nicht unsere Sache, zu veranlassen, daß die Konnersreutherin zwangsmäßig eingewiesen wird; das ist vielmehr Aufgabe der Partei, des Reichsgesundheitsamtes oder sonstiger mit der Gesundheitsführung betrauter amtlicher Stellen.“

So fasse ich denn meine Wahrnehmungen abschließend zusammen. Immer hat sonst die Kirche Machtmittel gefunden, sich durchzusetzen, wenn sie es wollte. Sie wird ihre Gründe haben im Satte Konnersreuth, diese Machtmittel nicht anzuwenden.

Nachdem die Konnersreuther Angelegenheit — wie eingangs erwähnt — längst den privaten Charakter verloren hat und in Form einer geistigen Epidemie weiteste Volkskreise erfaßte, ist vom Standpunkt der Volksgesundheit und der Volksaufklärung ein Einschreiten geboten. Wissenschaftliche Aufklärung und Entfernung des Infektionsherdes tut not. Wir begegnen auch bei anderen Epidemien der Rivalität des Theologen mit dem zuständigen Sachmann. Ich denke an verschiedene Vorgänge bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Bei diesen Konflikten wurde stets der geeignete Ausweg gefunden, im Interesse der Volksgemeinschaft sich gegen den Nichtsachmann durchzusetzen. Das Wohl der Volksgemeinschaft steht auf dem Spiel. Die Wissenschaft kann sich vom nationalsozialistischen Gesichtspunkt aus nicht als „uninteressiert“ erklären. Sie ist nicht ihrer selbst wegen da! Die Landesärztekammer alten Stils, die uns 1932 an den Bischof von Regensburg verwies, ist inzwischen verschwunden. Auch die Stigmatisierte wird ihr Eigenwohl dem Gemeinwohl unterzuordnen haben.

Wenn sich täglich mehr die Unmöglichkeit zeigt, mit den überlieferten Auffassungen der Theologie die großen Rätsel des Lebens zu lösen, wenn immer deutlicher die Erfahrungen der Biologie und der Naturwissenschaft den Jenseitsglauben verdrängen, so ist das nur ein Zeichen für die gewaltige weltanschauliche Umwandlung unserer Zeit, einer Umwandlung, die gerade uns Ärzte, uns Arbeiter der Stirn, verpflichtet, mit restloser Hingabe unser Können für die Volksgemeinschaft im Sinne von Aufklärung und Aufwärtsentwicklung einzusetzen.

Vortrag, gehalten auf der Dienstbesprechung des Amtes für Volksgesundheit Gau Bayerische Ostmark am 18. Nov. 1938

Verzeichnis der deutschen Ärzte und Heilanstalten

Eine neue Hauptausgabe des „Verzeichnisses der deutschen Ärzte und Heilanstalten — Reichsmedizinalkalender II. Teil“ wird gegenwärtig vorbereitet. Zur lückenlosen Erfassung aller zu berücksichtigenden Änderungen ist wiederum die Mitarbeit aller Ärzte und Heilanstalten dringend erforderlich. Es wird daher gebeten, persönliche Veränderungen der Ärzte den zuständigen ärztlichen Dienststellen mit besonderer Beschleunigung mitzuteilen und die Anfragekarten des Verlages von Georg Thieme, Leipzig, an die leitenden Ärzte der Heilanstalten mit 10 und mehr Betten unverzüglich ausführlich und genau zu beantworten. Fehler und Lücken in diesem wichtigen Nachschlagewerk sind nur durch einwandfreie Angaben der Ärzte vermeidbar.

Dr. Grate

Bayerische Umschau

Personalien

Nachruf

Am 30. Januar 1939 starb Dr. med. Hans Sepp, Dietmannsried, Ehrendürger dieser Marktgemeinde.

Sepp war ein hervorragender Landarzt, der alle jene Eigenschaften in hohem Maße in sich vereinte, die wir uns von dem idealen deutschen Landarzt wünschen.

Neben seinem großen ärztlichen Können schätzten wir ihn als warmherzigen Menschenfreund und humorvollen Gesellschafter. In der Ärztlichen Bezirksvereinigung war sein Rat und seine immer klare Stellungnahme besonders geschätzt; er hatte die

glückliche Gabe, alles auf die einfachste Formel zu dringen. Wir gedenken dankbarst seiner Mitarbeit in der Ärztlichen Bezirksvereinigung, deren Delegierter er vor der Machübernahme in der damaligen Ärztekammer war.

Am Niedergange des Vaterlandes in der Nachkriegszeit hat Sepp schwer getragen; um so freudiger war seine Einsatzbereitschaft beim Wiederaufstieg Deutschlands. Er war begeisterter, echter Nationalsozialist.

Geh.-Rat Prof. Dr. Heim †

Am 5. Februar früh starb in Erlangen nach kurzem Krankenlager infolge eines Schlaganfalles der Senior der Medizinischen

Fakultät der Universität Erlangen, Geheimer Medizinalrat und Obergeneralarzt a. D. Professor Dr. Ludwig Heim im 82. Lebensjahre. Geheimrat Dr. Heim lehrte in der hauptstädtischen Bakteriologie und Hygiene. Bei seinem 80. Geburtstag im Jahre 1937 wurde er vielfach geehrt. Er lebt als das Beispiel eines Hochschullehrers, dem die fränkische Universität viel zu verdanken hat, weiter.

Dr. Gütt fünf Jahre Leiter der Gesundheitsabteilung

Der Leiter der Gesundheitsabteilung im Reichsministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Gütt, blickt heute auf eine

fünffährige Wirksamkeit auf diesem Posten zurück. Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, hat ihm unter Hervorhebung seiner besonderen Verdienste um den Aufbau des staatlichen Gesundheitsdienstes und vor allem um die Durchführung der erb- und rassepolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen.

SS-Oberführer Dr. Balz 50 Jahre alt

Der Oberabschnittsarzt des SS-Oberabschnitts Main, SS-Oberführer Dr. Hans Balz, beging am 2. Februar seinen 50. Geburtstag.

Schon frühzeitig fand Dr. Balz zur Bewegung Adalfr. Hitlers und zählt heute mit zu den dienstältesten SS-Führern und SS-Ärzten des Großdeutschen Reiches. Im Weltkrieg — er war im August 1914 als Kriegsfreiwilliger eingeeilt — zeichnete er sich als Sanitätsaffizier durch Tapferkeit und Unerschrockenheit in der vordersten Kampflinie aus. 1924/25 gehörte er dem Bund Oberland an. Während der Kampfzeit stand er in zahlreichen Saalschlachten in und um Nürnberg zuerst als SA-Mann und seit 1930 als SS-Mann nach persönlichem Einsatz noch den verletzten Kameraden helfend zur Seite.

Der Auf- und Ausbau des Sanitätswesens der Schutzstaffel in Nordbayern ist sein Verdienst. Hervorragenden Anteil nimmt er an der Durchführung der Reichsparteitage durch die Leitung des Sanitätsdienstes bei den Sicherungs- und Absperermannschaften. Im Jahre 1936 übertrug ihm der Führer des SS-Oberabschnitts Main die Dienststellung des Oberabschnittsarztes.

Der Gruppenarzt bei der Gruppe Franken, Sanitäts-Oberführer Dr. Thaler, wurde mit Wirkung vom 30. Januar 1939 zum Sanitäts-Brigadeführer und der Standartenarzt Dr. Loh zum Sanitäts-Oberführer befördert.

Dr. med. Valentin Müller, Eichstätt, und Dr. med. Michael Regensburger, Hilpoltstein, wurden zu Oberstabsärzten der Reserve befördert.

Mit Wirkung vom 1. März 1939 wurde der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Mertissen, Dr. Hermann Luz, an das Staatliche Gesundheitsamt Ingolstadt berufen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 wurde bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen Otto Müller zum Assistenzarzt bei dieser Anstalt ernannt.

Weiden baut ein neues Krankenhaus

Die Ratsherren der Stadt Weiden beschloßen, um der seit längerer Zeit im Stadt-Krankenhaus herrschenden Kaumnot zu steuern, in Weiden ein neues Krankenhaus zu bauen. Die Kosten hierfür werden mit 3,5 Millionen Reichsmark veranschlagt. Mit der Ausarbeitung des Planes wurde Architekt Gathardt Schwethelm in Berlin beauftragt. Die Bauzeit wird auf zwei Jahre veranschlagt.

Architekt Schwethelm kam zu dem Ergeb-

nis, daß wohl der letzte Anbau noch allen Anforderungen eines modernen Krankenhausbauwerks entspricht, jedoch bei den älteren Teilen erhebliche Modernisierungen notwendig wären. Wenn für das vorhandene Gebäude eine andere Verwendung gefunden werden könne, dann sei ein Neubau unbedingt vorzuziehen.

Die Wahl des Platzes, auf dem das neue Krankenhaus entstehen soll, wurde einer Kommission übertragen.

Die Kinderzahl der Ärzte

Von den 27 800 reichsdeutschen Kassenärzten waren im Jahre 1938 im Reichsdurchschnitt rund 21 v. H. kinderlos, weitere rund 50 v. H. hatten nur ein oder zwei Kinder, zur Normalfamilie mit drei und vier Kindern zählten rund 23 v. H. Die Kinderreichen (fünf und sechs Kinder) machten nur rund 4,5 v. H. aus. Den größten Anteil der kinderlosen Kassenärzte haben Berlin und München.

Brasilianische Ärzte besuchen Deutschland

Eine Gruppe brasilianischer Ärzte ist in Deutschland eingetroffen, die eine von der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Ärzteakademie mit Unterstützung der brasilianischen Regierung veranstaltete Studienreise durch Deutschland unternehmen. Der Gruppe gehören die führenden Ärzte der Medizinischen Fakultät Sao Paulo an. Die brasilianischen Gäste werden sich drei Wochen in Deutschland aufhalten und Berlin, Wien, München, Nürnberg, Heidelberg und Bad Nauheim besuchen.

Der ärztliche Dienst in der Arbeitsvermittlung

Nach Zeitungsunrichtigkeiten soll gemäß einem Erlaß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der ärztliche Dienst bei der Arbeitsvermittlung und beim Arbeitseinsatz stärker in Anspruch genommen werden. Dem Leiter jedes Arbeitsamtes soll ein Arzt am Orte beratend zur Seite stehen, der in der Lage ist, die Belange der Reichsanstalt und die der Gesundheitsführung der Partei sowie des Staates miteinander in Einklang zu bringen, die notwendige Verbindung mit allen mit der Gesundheitsführung besetzten Stellen zu pflegen, und diese Belange für den Arbeitseinsatz auch im einzelnen Falle nutzbar zu machen. Für größere Arbeitsämter sollen hauptamtlich Ärzte bestellt werden. Wenn

verlangt wird, daß jeder Schaffende an seinen Arbeitsplatz kommen soll, dann hat zur Erreichung dieses Zieles der Arzt ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes

Der Verkauf der Monographie „Periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes“ von Knaus und des beigelegten Kalenders (Verlag Mauderich, Wien) ist für Ärzte gegen Empfangsbcheinigung beim Buchhändler zugelassen.

Mil Vitamin A gegen die Verkehrsunfälle

Das Departement für Landwirtschaft in den USA. hatte seit einem halben Jahr Versuche durchgeführt, um die Ursache gewisser nächtlicher Straßenunfälle zu erkunden. Es ergab sich nun, daß in den meisten Fällen bei nächtlichen Verkehrsunfällen eine Störung der Augen maßgebend war, vor allem aber eine Störung des Farbensinns. Alle Personen litten an einem erheblichen Mangel an Vitamin A. Wenn man nun mit den betreffenden Personen eine Kur durchmachte und ihnen Vitamin A in reichlichen Mengen zu essen gab, zeigte sich, daß das Unterscheidungsvermögen für Farben bedeutend besser wurde. Heute wird in den USA. für alle Kraftfahrer dringend als Gegenmittel gegen Verkehrsunfälle bei Nacht zur Behebung von Mangelerscheinungen an Vi-

oerordneten Behandlungsmaßnahmen im Betriebe. Jedoch ist der Betriebsarzt stets nur beratend und helfend tätig. Entscheidungen trifft der Betriebsführer, soweit er nicht dem Betriebsarzt besondere Vollmachten gegeben hat.

Daß die betriebliche Gesundheitsfürsorge mit den Richtlinien der allgemeinen Gesundheitsfürsorge übereinstimmt, ist Sorge des Betriebsführers, der auch hier als Arbeitsbeauftragter der Nation zu handeln hat. Durch die Verbindung des Betriebsarztes mit dem Hauptamt wird erreicht, daß der Betriebsführer über Absichten und Ziele des Hauptamtes unterrichtet ist und sich ihnen möglichst anpassen kann. Die betriebsärztliche Tätigkeit wird weiter auch durch den Arbeitsschutz bereichert. Der Betriebsarzt nimmt an allen Betriebsbesichtigungen der Gewerbeaufsicht und ihrer Ärzte teil. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des Betriebsarztes ist unbedingtes Vertrauen der Gefolgschaft. Der Betriebsarzt darf sich nicht für betriebsgeorgistische Ziele zur Verfügung stellen.

Vereinbarung zwischen Hauptamt für Volksgesundheit und Reichsgruppe Industrie

Die Bedeutung der Aufgaben des Betriebsarztes für die Volksgesundheit wird aus einer Vereinbarung klar, die das Hauptamt für Volksgesundheit und die Reichsgruppe Industrie abgeschlossen haben. Der Betriebsarzt untersteht danach dem Betriebsführer. Er hat auch keine ärztlichen Berichte, etwa an das Hauptamt, vor Absendung dem Betriebsführer im Wortlaut vorzulegen. Um aber sicherzustellen, daß sich der Betriebsarzt fachlich und weltanschau-

lich im Sinne des Hauptamtes einsetzt, bedarf seine Tätigkeit als Betriebsarzt der Anerkennung des Hauptamtes.

Die Aufgaben des Betriebsarztes werden in 25 Punkten zusammengefaßt. Sie gehen von der ärztlichen Beratung des Betriebsführers und der Gefolgsleute über die Einstellungsforschungen und die gesundheitliche Überwachung der Gefolgschaft und der Betriebseinrichtungen, der Ernährung und der Arbeitszeit bis zur Durchführung von

tamin A empfohlen, viele Eier zu essen, reichlich Milch zu trinken und jeden Tag Orangensaft zu sich zu nehmen.

Krankheitszeiten von Pflichtjahrmädchen

In der letzten Zeit sind Zweifel entstanden, ob die in das Pflichtjahr für Mädchen fallenden Krankheitszeiten auf das Pflichtjahr anzurechnen sind, bzw. bis zu welcher Dauer die Anrechnung von Krankheitszeiten

geschehen darf. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nun kürzlich eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Anrechnung nur in den Fällen zu unterbleiben hat, in denen die Krankheit nachweislich vorgeführt wird, um die volle Ableistung des Pflichtjahres zu umgehen. Die Arbeitsämter sind je nach dem Einzelfall berechtigt, die Nachholung versäumter Arbeitszeit bis zur vollen Dauer des Pflichtjahres zu verlan-

gen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Hausfrau, die das Pflichtjahrmädchen beschäftigt, dem Arbeitsamt von der Versäumnis Kenntnis gibt. Das Arbeitsamt kann dann vom Amtsarzt eine Untersuchung vornehmen lassen, um festzustellen, ob es sich um eine tatsächliche oder nur um eine vorgeführte Krankheit handelt. Liegt eine tatsächliche Erkrankung vor, so wird die Krankheitszeit in vollem Umfang auf das Pflichtjahr angerechnet.

Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD

Der bisherige stellvertretende Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung München-Land, Pg. Dr. med. Hanns Engelhardt, Allach, ist infolge Eingemeindung seines Wohnsitzes nach München aus der Ärztekammer Bayern und damit auch als stellvertretender Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung ausgeschieden.

An seiner Stelle habe ich Pg. Dr. med. Richard Troll, Wartenberg (Obb.), Badstraße 81, zum stellvertretenden Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung München-Land berufen.

Dr. G. Wagner

Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechungen

Auf Vorschlag der Ärztekammer Bayern berufe ich an Stelle der ausgeschiedenen bisherigen stellvert. Leiter der Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechungen bei den Ärztlichen Bezirksvereinigungen Memmingen, Mittel- und Nordschwaben, Oberpfalz und Wolftratshausen folgende:

1. Memmingen: Dr. Johs. Seiler, Neu-Ulm a. d. D.;
2. Mittel- u. Nordschwaben: Dr. Hans Georg Oden, Neuburg a. d. Donau;
3. Oberpfalz: Dr. Franz Ertl, Weiden;
4. Wolftratshausen: Dr. Georg Heid, Fischbachau.

i. D.: Dr. F. Bartels

Berichtigung

Der in Nr. 3 des Deutschen Ärzteblattes vom 14. Januar 1939 veröffentlichte Beschluß gemäß § 52 ZulO. gilt nur für die vorläufige Ausübung der Kassenpraxis des Dr. med. Max Reitermann in Aschaffenburg.

Die Zulassungen der Ärzte Dr. Alois Niklaus für Mindelheim, Dr. Martin Vech für Bayreuth und Dr. Rudolf Glogger für Regensburg wurden in ihrer Rechtskraft nicht gehemmt. Die Zulassungen dieser Ärzte für die genannten Orte sind inzwischen rechtskräftig geworden.

München, den 9. Februar 1939, im 7. Jahr.

Dr. Klipp

Verordnung von Fieberthermometern

Fieberthermometer gehören an und für sich zur Einrichtung des Arztes und sind von diesem selbst zu beschaffen. Ergibt sich von Fall zu Fall die Notwendigkeit der Verordnung eines Fieberthermometers für einen Patienten, so ist diese Verordnung zu begründen, widrigenfalls mit einem Regreßanspruch in voller Höhe zu rechnen ist.

Dr. Klipp

Veränderung im Kassenarztbestand des Arztregisterbezirkes Bayern

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im Monat Januar 1939 bekanntgewordenen Veränderungen betr. Kassenärzte bekannt:

A. Rechtskräftige Zulassungen:

- Dr. Walter Neumann als Allg.-Prakt. für Bad Kohlgrub.
Dr. Franz Xaver Ettlinger als Allg.-Prakt. für Penzberg.
Dr. Ernst Schneller als Allg.-Prakt. für Reichertshofen.

- Dr. Karl Baumann als Allg.-Prakt. für Pförring.
Dr. Siegfried Schwarz als Allg.-Prakt. für Pöttmes.
Dr. Ernst Bachmaier als Allg.-Prakt. für Passau.
Dr. Otto Stummer als Allg.-Prakt. für Passau.
Dr. Karl Weidenbacher als Allg.-Prakt. für Fürth.
Dr. Waldemar Wolter als Allg.-Prakt. für Königshofen.
Dr. Hans Kammermayer als Allg.-Prakt. für Gersthofen.
Dr. Otto Fests als Allg.-Prakt. für Wemding.
Dr. Friedrich Wölting als Allg.-Prakt. für Dillingen.
Dr. Hermann Arnz als Allg.-Prakt. für Bad Oberdorf.
Dr. Otto Berger als Allg.-Prakt. für Schwandorf.
Dr. Joh. Peter Bauer als Allg.-Prakt. für Nürnberg-Ost.
Dr. Karl Bach als Allg.-Prakt. für Schweinfurt.
Dr. Georg Feller als Allg.-Prakt. für Aidhausen.
Dr. Max Vollkommer als Allg.-Prakt. für Mönchsdeggingen.
Dr. Karl Klug als Allg.-Prakt. für Waldbaschaff.
Dr. Gerhard Wagner als Allg.-Prakt. für Urspringen.
Dr. Georg Legl als Allg.-Prakt. für Sonthofen.
Dr. Rudolf Glogger als Allg.-Prakt. für Regensburg.
Dr. Martin Vech als Allg.-Prakt. für Bayreuth.
Dr. Alois Niklaus als Allg.-Prakt. für Mindelheim.
Dr. Karl Dudda als Sacharzt f. Orthop. für Hof.
Dr. Werner Hildebrand als Sacharzt f. Orthop. für Bayreuth.
Dr. Franz Matt als Sacharzt f. Dermat. für Aschaffenburg.
Dr. Alois Fuchs als Sacharzt f. Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden für Regensburg.
Dr. Werner Gülland als Sacharzt f. Magen-, Darm- u. Stoffw. für Nürnberg.
Dr. Helmut Kunstmann als Sacharzt f. Urologie für Nürnberg.
Dr. Max Welsch als Sacharzt f. Augenkrankheiten für Schweinfurt.
Dr. Hartwig Graepel als Sacharzt f. Augenkrankh. für Bamberg.
Dr. Helmut Anthes als Sacharzt f. innere Krankh. für Augsburg.
Dr. Paul Niemann als Sacharzt f. innere Krankh. für Lindau.
Dr. Werner Nehmeper als Sacharzt f. Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden für Donauwörth.

B. Zulassungen nach § 21 ZulO.:

- Dr. Heinz Schauwecker von Nürnberg nach Berching zugezogen.
Dr. Hans Siegl von Grafenau nach Strahlkirchen zugezogen.
Dr. Hermann Dorn von Strahlkirchen nach Jettingen zugezogen.
Dr. Hans Pfeufer von Erlangen nach Beilngries zugezogen.
Dr. Meinrad Achmüller von Niederpörring nach Metten zugezogen.
Dr. Anton Brandner von Aidhausen nach Schweinfurt zugezogen.

C. Todesfälle:

- Dr. Robert Model, Prien.
Dr. Martin Mayer, Konradsreuth.
Dr. Karl Hoodt, Bamberg.
Dr. Hans Sepp, Dietmannsried.

D. Aufgabe der Kassenpraxis:

- Dr. Heinrich Nidles, Stadtsteinach.
Dr. Josef Brod, Würzburg.
Dr. Korbinian Stapfner, San.-Rat, Niederwiehbach.
Dr. Richard Blumm, Hof.
Dr. Franz Aistinet, Aschaffenburg.
Dr. Fritz Aub, Pfarrkirchen (Zulassung ruhte).
Dr. Konrad Schraube, Passau (Zulassung ruhte).
Dr. Christian Paul, Nürnberg (verzogen nach Arendsee).

E. Ruhen der Zulassung:

Dr. Leonhard Löffler, Münchberg; Zulassung ruht.
Dr. Margarete Hammel, Cadolzburg; Zulassung ruht.

F. Sonstige Veränderungen:

Dr. Paul Kamprath, Lindau, dessen Zulassung ruhte, hat die Kassenpraxis wieder aufgenommen.
Dr. Anton Hamperl, Bad Kissingen. Die Zulassung als Allg.-Prakt. wurde als Sacharzt für innere Krankheiten umgeschrieben.
Dr. Fritz Chapuis, Mindelheim, wurde die Zulassung entzogen.

München, 8. Februar 1939, im 7. Jahr.

Dr. Klipp

Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung

Die Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung veranstaltet im Frühjahr 1939 folgende ärztliche Fortbildungskurse:

1. Fortbildungskursus über das Gebiet der funktionellen Pathologie und Therapie (vom 6. bis 11. März). Honorar: 50.— RM.
2. Fortbildungskursus über das Gebiet der Individualpathologie (vom 13. bis 18. März). Honorar: 50.— RM.
3. Der chronisch Kranke im Berufsleben (vom 20. bis 25. März). Honorar: 50.— RM.
4. Fortbildungskursus für Chirurgen (vom 17. bis 21. April). Honorar: 70.— RM.
5. Tuberkulosekursus im Tuberkulose-Krankenhaus der Reichshauptstadt Berlin (vom 6. bis 11. März). Honorar: 50.— RM.
6. Fortbildungskursus für Hals-, Nasen- und Ohrenärzte (vom 27. Februar bis 11. März). Honorar für den Gesamtkursus 150.— RM., für den theoretischen Teil 100.— RM.
7. Propädeutik bzw. Fortbildungskursus der Homöopathie (vom 17. April bis 13. Mai). Honorar für den ersten Teil 25.— RM., für den zweiten Teil 50.— RM. (für Assistenzärzte 15.— bzw. 30.— RM.).
8. Sonderkurse über sämtliche Gebiete der Medizin mit praktischer Betätigung am Krankenbett und im Laboratorium finden in jedem Monat statt. Bei diesen Kursen wird um Bekanntgabe der Wünsche gebeten, damit beim Eintreffen ein fertiges Programm vorliegt.

Die Kurse 1—7 werden in deutscher Sprache gehalten, die Sonderkurse auch in fremden Sprachen. Programme und nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin RW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus).

Ausländische und im Ausland wohnhafte deutsche Ärzte erhalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung von 60% bei Zahlung in fremder Währung; unter Verwendung sogenannter „Registernote“ kann ein ausländischer Arzt sich seinen Aufenthalt erheblich verbilligen; er tut gut daran, sich vor seiner Abreise mit einer einheimischen Bank in Verbindung zu setzen.

Entschädigungen für die Teilnahme an den internationalen Fortbildungskursen werden gemäß Anordnung im „Deutschen Ärzteblatt“ Nr. 1/39 für Angehörige der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands gewährt.

Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP. eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugewogen von.

Zugänge vom 15. bis 28. Februar 1939:

Albert Johannes, Dr. med., Erlangen, Schillerstr. 52, Arzt im Ruhestand,
F. 29. 1. 39; AeBB. Erlangen-Fürth;

Ammon Andreas, Med.-Prakt., Passau, Städt. Krankenhaus,
z. 1. 1. 39 München; AeBB. Niederbayern;

Anselm Herberl, Dr. med., Würzburg, Friedrichstr. 1;
z. 1. 1. 39 Cobbelau; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Aves Heinrich, Dr. med., Würzburg, Eichhornstr. 5,
z. 1. 1. 39 Heidelberg; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Aubinger Luise, Dr. med., Jüdersdorf, bei Dr. Baermann,
z. 30. 11. 38 München; AeBB. München-Land;

Baumgartner Gustav, Dr. med., Bischofsburg, bei Dr. Brüder,
z. 1. 1. 39 Hamburg; AeBB. Niederbayern;

Baumann Gertrud, Med.-Prakt., Nürnberg, M. am Städt. Krankenhaus,
F. 7. 1. 39; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Beder Franz, Med.-Prakt., Sanatorium Kohlbrud,
z. 2. 1. 39 Hamburg; AeBB. Niederbayern;

Beier Leonie, Med.-Prakt., Nürnberg, Rieterstr. 10/0,
F. 29. 12. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Beil Fritz, Med.-Prakt., Gießhörung, zur Zeit ohne ärztl. Tätigkeit,
z. 18. 12. 38 München; AeBB. Niederbayern;

Berger Anna, Vol.-Ärztin, Regensburg, Heil- u. Pflegeanstalt,
z. 1. 1. 39 München, B. 29. 12. 38; AeBB. Oberpfalz;

Bermüller Fritz, Dr. med., Berchtesgaden-Bischofsweiden,
z. 16. 1. 39 München; AeBB. Traunstein u. Umg.;

Besle Josef, St. mri., Augsburg, Versorgungsamt,
z. 2. 1. 39 München; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Biermann Kurt, Med.-Prakt., Erlangen, M. an der Heil- und
Pflegeanstalt;
z. 1. 1. 39 Oberhausen, Rhld.; AeBB. Erlangen-Fürth;

Bösling Maria, Med.-Prakt., Günsburg a. d. D., Kreis-Heil- und
Pflegeanstalt,
F. 12. 1. 39; AeBB. Memmingen u. Umg.;

Bracht Ferdinand, Dr. med., Kressath, bei Dr. Boelle,
z. 29. 1. 39 München; AeBB. Oberfranken;

Braun Maria, Med.-Prakt., Nürnberg-N., Menschenstr. 16/2,
F. 4. 1. 39; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Büchse Bruno, Dr. med., Weiden, Städt. Krankenhaus,
z. 1. 1. 39 München; AeBB. Oberpfalz;

Bürckümmer Christian Friedrich, Dr. med., Erlangen, Löwenich-
straße 3,
z. 22. 5. 38 Saarbrücken; AeBB. Erlangen-Fürth;

Camerer Walter, appr. Arzt, Würzburg, Engelstr. 20,
z. 1. 1. 39 Götting; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Caspari Philipp, appr. Arzt, Schönlsee, Opl.,
z. 5. 1. 39 Stuttgart; AeBB. Oberpfalz;

Cuno Heinrich, appr. Arzt, Würzburg, Hans-Schemm-Str. 9,
z. 29. 12. 38 Queblinburg; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Debusch Elisabeth, Dr. med., Regensburg, General-von-Epp-Str. 2,
z. 2. 1. 39 München; AeBB. Oberpfalz;

Dell Friederike, Dr. med., Kassenärztin, Nürnberg-S., Peter-Senlein-
Straße 18, Kinderärztin,
z. 1. 1. 39 Woblan, Schlesien; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Denninger Hans, Dr. med., Würzburg, Keller Str. 42a,
z. 1. 11. 38 Berlin; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Dierich Waltraut, Med.-Prakt., Würzburg, Petrinistr. 34/2,
F. im Jan. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Dreweß Wilhelm, Med.-Prakt., Würzburg, Arbeitsgau XXVIII,
z. 15. 1. 39 Dortmund; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Eichelbauer Philipp, Med.-Prakt., Schweinfurt, St. Krankenhaus,
z. 1. 1. 39 Schaffenburg, F. 19. 7. 38; AeBB. Mainfranken-Ost;

Ertle Egon, Dr. med., Straubing, Männl. Krankenhaus,
z. 1. 8. 38 Berlin; AeBB. Niederbayern;

Fabibusch Walter, Dr. med., Kassenarzt, Unterviefenholzen bei
München, prakt. Arzt,
z. 20. 12. 38 Leipzig; AeBB. München-Land;

Berufskameraden, schickt eure Kranken in deutsche Kur- und Badeorte!

- Ferbers Theodor, Dr. med., Landshut, prakt. Arzt.
a. 19. 12. 38 Schöngesing; AeBB. Niederbayern;
- Fest Otto, Dr. med., Kassenarzt, Wending, prakt. Arzt.
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Mittel- und Nordschwaben;
- Findl Hans, avvr. Arzt, Schauenstein, bei Dr. Kuland,
a. 16. 1. 39 Stuttgart; AeBB. Oberfranken;
- Fischer Georg, Med.-Prakt., Hof, Städt. Krankenhaus,
F. 14. 1. 39; AeBB. Oberfranken;
- Fischer Josef, Med.-Prakt., Würzburg, Psychiatr. u. Nervenzlini,
a. 21. 1. 39 Selters; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Frischholz Fritz, Med.-Prakt., Nürnberg, Fürststr. 17,
F. 10. 1. 39; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Fritz Rudolf, Med.-Prakt., Nürnberg, Goethestr. 4,
F. 15. 12. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- von der Gablens Ilse, avvr. Ärztin, Scheidegg, Allgäu, Tbl.-
Kinderklinik,
a. 1. 1. 39 Darmstadt; AeBB. Allgäu;
- Genzel Sigrid, avvr. Ärztin, Würzburg, Josef-Schneiber-Str. 3,
B. 15. 12. 38, F. 13. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Gerhards Max, Dr. med., Marienhof, Post Proffelsheim b. Würz-
burg,
a. 19. 12. 38 Buppertthal-Gabnerberg; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Görz Bernhard, Dr. med., Gräfsching, Kochstr. 19,
F. im Jan. 39; AeBB. München-Land;
- Graefel Hans, Dr. med., Bamberg, Promenade 8,
a. 19. 12. 38 Freiburg; AeBB. Oberfranken;
- Gschneibinger Max, Dr. med., Parsberg, Amt für Volksgefundheit,
a. 12. 12. 38 Gräfsching; AeBB. Oberpfalz;
- Hahn Luise, Med.-Prakt., Nürnberg, Wölkernstr. 28,
F. 9. 1. 39; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Hartmann Heinrich, Dr. med., Lam, Bayer. Otmart, bei San.-Kat
Dr. Glaschörder,
a. 1. 1. 39 Obermenzing; AeBB. Oberpfalz;
- Haselwarter Robert, Med.-Prakt., Rempten, Allgäuer Str. 5/1 r.,
F. 10. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Häusler Franz, Med.-Prakt., Rempten, Stiftskellerweg 40,
F. 10. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Heinrich Karoline, Med.-Prakt., Würzburg, Rückertstr. 5,
F. 30. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Heumann Wilhelm, Med.-Prakt., Ansbach, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Ansbach u. Umg.;
- Hienl Karl, Med.-Prakt., Aschaffenburg, Städt. Krankenhaus,
F. 13. 1. 39; AeBB. Mainfranken-West;
- Hissen Paul, Dr. med., Würzburg, Paradepl. 2,
a. 23. 12. 38 Kreischa; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Holt Ursula, geb. Kob, Dr. med., Badreuth, Rubrechtstr. 3, ohne
ärztliche Tätigkeit;
a. 15. 1. 39 München; AeBB. Oberfranken;
- Hubrich Max, Dr. med., Günzburg, Schloßpl. 5,
a. 22. 12. 38 Hamburg; AeBB. Memmingen u. Umg.;
- Kravt Willi, Dr. med., Würzburg, Arndtstr. 18,
a. 11. 12. 38 Berlin; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Kuhn Fritz, Dr. med., Aschau, Orlbovab. Kinderheilstätte,
a. 6. 12. 38 München; AeBB. Rosenheim u. Umg.;
- Linderl Georg, Dr. med., All.-Arzt, Altdötting, Städt. Krankenh.,
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Rosenheim u. Umg.;
- Reitermann Max, Dr. med., Kassenarzt, Aschaffenburg, Serkaltstr.
Nr. 12, prakt. Arzt und Geburtshelfer,
a. 1. 1. 39 Schwarzau, Saale; AeBB. Mainfranken-West;
- Seibel Magdalena, Dr. med., Bad Reichenhall, Städt. Krankenhaus,
a. 23. 1. 39 Falkenstein; AeBB. Traunstein u. Umg.;
- Söllner Walter, Med.-Prakt., Würzburg, Hartmannstr. 7/1,
F. 6. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte.
- Abgänge vom 15. bis 28. Februar 1939:**
- Bachmann Elisabeth, Dr. med., Erlangen, Luitpoldstr. 19,
a. 28. 1. 39;
- Badum Heinrich, Dr. med., Walbfassen, Dpf.,
v. Freiburg i. Br., Chirurg. Univ.-Klinik;
- Bahr Hermann, Dr. med., Memmingen,
v. 31. 12. 38 Inkerburg, Ostr., Gerichtsstr. 41;
- Böhlender Kurt, Med.-Prakt., Würzburg, Reizgrubenstr. 16,
v. 1. 1. 39 Karlsrube, Med.-Prakt. am Städt. Krankenhaus;
- Daubert Max Josef, Dr. med., Fürth, Walbstr. 10,
a. 27. 1. 39;
- Ehni Kurt, Dr. med., St. Uti-Seehausen b. Murnau,
v. 31. 1. 39 Göttingen, Zieglerstr. 49;
- Gerngroß Richard Otto, Dr. med., Nürnberg,
v. 20. 12. 38 München-Deisenhofen;
- Göbel Alfons, Dr. med., Schweinfurt, Luitpoldstr. 2,
v. 1. 12. 38 St. Blasien, Schwarzwald;
- Grabner Marie, Med.-Prakt., Würzburg, Goethestr. 11/2,
v. Beuten, Oberpfalz, Bol.-All. an der Anaptschaftskrankenlin.;
- Hartung Ulrich, Med.-Prakt., Bad Tölz,
v. Herbst 38 München, Standortlazarett II, Aktiver San.-Offiz.
in der Wehrmacht;
- Heim Lubwig, Dr. med., Geb. Rat. Univ.-Prof., Erlangen, Loewenich-
straße 23,
a. 5. 2. 39;
- Hoser Fritz, Dr. med., Jettlingen,
v. 12. 1. 39 Berlin, Woyrichstr. 42;
- Hollborn Werner, Med.-Prakt., Weiden, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 1. 39 Münster, Westf., Med. Univ.-Klinik;
- Hüsgen Ruth, Dr. med., Scheidegg, Allgäu,
v. 2. 1. 39 Wien IX, Lazarettstr. 14, Kinderklinik;
- Jahreiß Richard, Dr. med., Geb. San.-Kat, Gräfsching,
v. 15. 6. 38 München, Jagdstr. 8;
- Klein Elisabeth, Med.-Prakt., Gaibach,
v. 1. 1. 39 München-Basing, Paasofstr. 18;
- Mödel Robert, Dr. med., Brien a. Chiemeer,
a. 7. 1. 39;
- Reich Wilhelm, Dr. med., Sanatorium Hausstein,
v. 6. 10. 38 Erfurt, Meister-Glehard-Str. 5/2;
- Roebener Franz, Med.-Prakt., Würzburg,
v. 24. 1. 39 Fischbach b. Quierschied;
- Schäfer Hermann, Dr. med., Nürnberg, Ribelungenstr. 25,
v. 17. 12. 38, Schiffsarzt auf Dampfer „Dnabrück“;
- Schulz Heinz, Dr. med., Treuchlingen,
v. 16. 1. 39 Freital-Deuben, Städt. Krankenhaus;
- Spormann Johanna, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneiber-Str. 4,
v. Wolfenbüttel, Städt. Krankenhaus;
- Tremel Wolf, avvr. Arzt, Bamberg, Solienstr. 18,
zur Zeit Vertreter von Dr. Hengesbach, Gschweinstein (Dauer-
vertreter);
- Ziller Julius, Dr. med., OMA, Fürth, Aboff-Hitler-Str. 78,
a. 8. 2. 39.
- Veränderungen vom 15. bis 28. Februar 1939:**
- Albrecht Ernst, Med.-Prakt., Nürnberg-R., Fürststr. 17,
v. 1. 2. 39 Schwabach, Mfr., Städt. Krankenhaus; AeBB. Süb-
franken;
- Avostobulos Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Fürther Str. 6a,
v. 1. 1. 39 Fürther Str. 22a; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Bach Karl, Dr. med., Kassenarzt, Schweinfurt, Zehntstr. 16,
bat sich am 28. 12. 38 als prakt. Arzt niedergelassen; AeBB.
Mainfranken-Ost;
- Baum Leonhard, Med.-Prakt., Nürnberg, Humboldtstr. 96,
am 15. 12. 38 aus dem Gnovischen Kinderhital ausgeschieden;
AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Berger Otto, avvr. Arzt, Kassenarzt, Roshermoor, Odb.,
v. 12. 12. 38 Schwandorf, prakt. Arzt; AeBB. Oberpfalz;
- Bils Lothar, Dr. med., Ritzingen, Mostkestr. 20a,
v. Ritzingen, Kanaler-Stübel-Str. 12; AeBB. Mainfranken-M.;
- Blumm Richard, Dr. med., Hof, Westendstr. 11,
v. 17. 1. 39 Reulendorf, Haus Nr. 20, Post über Bamberg; bat
am 31. 12. 38 Privat- und Kassenpraxis aufgegeben; AeBB.
Oberfranken;
- Brander Anton, Dr. med., Kassenarzt, Aibhausen,
v. 1. 12. 38 Schweinfurt, Luitpoldstr. 2; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Bros Josef, Dr. med., San.-Kat, Würzburg, Neubergstr. 29,
am 1. 1. 39 in den Ruhestand getreten; AeBB. Mainfranken-M.;
- Brütting Georg, Dr. med., San.-Kat, Berching, Dpf.,
ist am 31. 12. 38 in den Ruhestand getreten; AeBB. Oberpfalz;
- Cammerer Walter, Dr. med., Würzburg, Enselinstr. 12,
B. 1. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Daniel Otto, avvr. Arzt, Fürth, Städt. Krankenhaus,
B. 27. 12. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Dexel Werner, Dr. med., Rempten, Distrikthital,
B. 31. 12. 38; AeBB. Allgäu;
- Dicker Heinrich, Dr. med., Nürnberg, Balburstr. 11,
v. 6. 1. 39 Teuschnitz, bei Dr. Deml; AeBB. Oberfranken;
- Dobel Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Plohenbofstr. 1,
bat am 1. 1. 39 seine Praxisräume in die Karolinenstr. 6 verlegt;
AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Dorn Hermann, Dr. med., Kassenarzt, Straßkirchen,
v. 1. 1. 39 Jettlingen, prakt. Arzt; AeBB. Memmingen u. Umg.;

Eichhorn Kurt, Dr. med., Erlangen, Univ.-Hals-, Nasen- u. Ohrenklinik,
B. 7. 11. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;

Erbel Walter, Dr. med., Nürnberg, Kobergerstr. 35,
B. 16. 11. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Ewald Anton, Med.-Prakt., Lohr a. M., Heil- u. Pflegeanstalt,
v. 15. 10. 38 Bad Kissingen, Abdonatorium; AeBB. Mainfranken-Ort;

Fetter Georg, Dr. med., Würzburg, Morellstr. 7,
v. 25. 11. 38 Aidhausen; AeBB. Mainfranken-Ort;

Fischer Alfons, Dr. med., Würzburg, Arndtstr. 35,
seit 1. 1. 39 Vol.-Arzt an der Univ.-Augenklinik; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Flemming Gerh. Dr. med., Landau,
v. 5. 1. 39 Grafenan; AeBB. Niederbayern;

Förtsch Armin, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
v. 30. 12. 38 Erlangen, Med. Univ.-Poliklinik; AeBB. Erlangen;

Frankenberger Heinz, Dr. med., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 1. 39 Erlangen, Psychiatr. und Nervenklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Freitag Blasius, Dr. med., Erlangen, Theaterpl. 4/2,
v. 28. 9. 38 Erlangen, Oberst-Drausnid-Str. 56; AeBB. Erlangen-Fürth;

Fröba Max, Dr. med., Selb, bei Dr. Zeidler,
v. 4. 12. 38 Konradsreuth, Vertreter des verst. Dr. Mayer;
AeBB. Oberfranken;

Gasser Ludwig, Dr. med., Aitrang b. Kaufbeuren,
ist am 1. 1. 39 in den Ruhestand getreten; AeBB. Allgäu;

Geiger Werner, Dr. med., Schwab. b. Nürnberg,
v. 16. 1. 39 Nürnberg-R. Hurlstr. 17; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Geslering Ilse, Med.-Prakt., Günzburg a. d. D.,
v. 17. 1. 39 Ansbach, Julius-Streicher-Str. 4; AeBB. Ansbach u. Umg.;

Gleichner Ernst, Med.-Prakt., Lindau,
v. 1. 1. 39 Schwabach, Wittelsbacherstr. 14; AeBB. Allgäu;

Gollwitzer Robert, Med.-Prakt., Erlangen, Heil- u. Pflegeanstalt,
v. 1. 1. 39 Nürnberg, Hurlstr. 17; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Gottfried Philipp, Dr. med., Regensburg, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder,
v. 10. 1. 39 Parsberg, bei Dr. Schrettenbrunner; AeBB. Oberpfalz;

Greweling Maria, Dr. med., Bayreuth, Böffelstr. 8,
v. 1. 11. 38 Rimbach, Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Oberfr.;

Gronauer Valentin, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
v. 7. 1. 39 Erlangen, Univ.-Frauenklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Guganmüller Albrecht, Dr. med., Nürnberg, Stumröderstr. 3,
B. 29. 12. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Hämmerle Ludwig sen., Dr. med., Augsburg, Ludwigstr. D 210,
v. 1. 8. 38 Hofen am See, Allgäu, Arzt im Ruhestand; AeBB. Allgäu;

Hagen Hans, Dr. med., Würzburg, Friedenstr. 51,
Vol.-Ass. am Julius-Hospital, Innere Abt., bisher Med. Univ.-Poliklinik; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Hart Alfred, Dr. med., Bad Brückhofen, bei Dr. Ketter,
v. 1. 2. 39 Würzburg, Univ.-Frauenklinik; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Heisenthal Einar, Dr. med., Landsbut, Adolf-Hitler-Platz 13,
bat am 13. 10. 38 die Anerkennung als Facharzt für Chirurgie erhalten; AeBB. Niederbayern;

Herzmann Karl, Dr. med., Regen,
v. 15. 1. 39 Bayreuth, Hans-Schemm-Platz 16/1; AeBB. Oberfr.;

Himmelstoh Franz, Dr. med., Amberg, Dpf.,
B. 29. 12. 38; AeBB. Oberpfalz;

Hoffmann Wilhelm, avvr. Arzt, Würzburg, Petrinistr. 20,
B. 1. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Holsinger Josef, Dr. med., Straubing,
v. 25. 11. 38 Schwandorf, Adolf-Wagner-Platz 1; AeBB. Oberpf.;

Holz Ulrich, Dr. med., Bayreuth, Kulmbacher Str.,
v. 15. 1. 39 Bayreuth, Rudolphstr. 31/2; AeBB. Oberfranken;

Hußlein Josef, Dr. med., Nürnberg, Guntherstr. 7,
v. Nürnberg, Friedrichstr. 57; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Johannes Franz, avvr. Arzt, Bad Neustadt,
v. 21. 11. 38 Bamberg, Städt. Krankenhaus, Vol.-Ass.; AeBB. Oberfranken;

Jung Josef, Dr. med., Würzburg, Kaiserstr. 27,
bat sich am 20. 1. 39 in Würzburg niedergelassen; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Ketter Carl Eberhard, Dr. med., Würzburg, Wittelsbacherstr. 7,
B. 6. 11. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Grippetees

Fruct. Anisi 10,0
Flores Sambuci
Radix Liquiritiae aa 15,0
Flores Chamomillae
Flores Tiliae
Folia Menthae pip. aa 20,0

Kasse 1.40 RM.
Privat 1.69 RM.

Flores Acaciae
Flores Verbasci aa 5,0
Flores Chamomillae
Flores Spiraeae aa 10,0
Flores Sambuci 20,0
Flores Tiliae
Cortex Salicis aa 25,0

Kasse 1.43 RM.
Privat 1.72 RM.

Antihydrotica

Herba Hyssopi
Herba Millefolii aa 15,0
Folia Salviae 20,0
Folia Juglandis 50,0

Kasse 0.85 RM.
Privat 1.13 RM.

Tinctura Salviae 30,0
Ds. Mehrmals tägl. 30—50 Tropfen.

Kasse 1.— RM.
Privat 1.13 RM.

Pilulae c. Atropin. sulf. 0.00025

Airopin. sulfuric. 0.0075
Extr. Faecis 3,0
Glycerin et Aqua q. s.
ut f. Pilul. No. 30
Ds. zur Nacht 1 Pille

Kasse 1.20 RM.
Privat 1.23 RM.

(zum Heraustrennen)

Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

Keweloh Hans, avvr. Arzt, Würzburg, Kettlerstr. 4,
B. 16. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Klaus Sebastian, avvr. Arzt, Augsburg, Georgenstr. 1,
v. 1. 2. 39 Lauingen a. d. D., Bezirkskrankenhaus; AeBB. Mittel- u. Nordschw.;

Klemm Helmuth, Dr. med., Donauauf, Bungenbeilstraße,
v. 1. 1. 39 Würzburg, Stefanstr. 21; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Kottenhahn Hermann, Dr. med., Nürnberg,
v. 1. 1. 39 Neumarkt, Dpf., Arzt im Ruhestand; AeBB. Dpf.;

Kraker Maximilian, Dr. med., Würzburg, Keller Str. 20,
bat am 14. 1. 39 die Anerkennung als Facharzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten erhalten; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Kreuzer Ludwig, avvr. Arzt, Nürnberg, Hurlstr. 17,
B. 7. 11. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Lang Rudolf, Dr. med., Würzburg, Kottreuzstr. 19/2,
seit 1. 9. 38 Ass.-Arzt an der Med. Klinik, bisher Anatomie;
AeBB. Mainfranken-Mitte;

Leidig Ida, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Klinik, s. 1. 1. 39
Freiburg,
B. 1. 12. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;

Leise Ulrich, Med.-Prakt., Würzburg, Gutenbergstr. 4/1,
v. 4. 1. 39 Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Merkes Luise, avvr. Ärztin, Schweinfurt, Städt. Krankenhaus,
v. 9. 9. 38 Littmoning, Hans Kr. 149, B. 18. 8. 38. AeBB. Traunstein u. Umg.;

Melthorn Gustav, avvr. Arzt, Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
v. 31. 12. 38 Erlangen, Med. Univ.-Klinik; AeBB. Erlangen-F.;

Mehner Sofie, Dr. med., Augsburg, Böttstr. 31,
v. 1. 12. 38 Augsburg, Hindenburgstr. 46; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Neumann Walter, Dr. med., Kassenarzt, Memmingen,
v. 31. 12. 38 Koblarud, Odb., prakt. Arzt; AeBB. Schongau u.
Umgebung;

Nicheler Hermann, Med.-Prakt., Memmingen,
v. 1. 2. 39 Erlheim, Schw.; AeBB. Memmingen u. Umg.;

Nörthbauer Frau, Dr. med., Deegendorf,
v. 1. 1. 39 Kirchhof b. Regen; AeBB. Niederbayern;

Müller Friedrich, Dr. med., Hannstellen,
v. 1. 1. 39 Gunzenhausen; AeBB. Sübfranken;

Müller Ludwig, Dr. med., Reiterwiesen b. Bad Rissingen,
v. 14. 11. 38 Würzburg, Med. Klinik bez. Luisenbldrankenhaus,
B. 1. 1. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Pfeuffer Hans, Dr. med., Kassenarzt, Erlangen, Goethestr. 18,
v. 2. 1. 39 Beilngries, prakt. Arzt; AeBB. Oberpfalz;

Poibache Christian, Dr. med., Hirschau, bei Dr. Sparrer, früher
Amberg,
B. 14. 11. 38; AeBB. Oberpfalz;

Resch Marianne, avvr. Ärztin, Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
v. 1. 1. 39 Bad Tölz, Wildbalmstr. 1; AeBB. Woftratsbause u.
Umgebung;

Reusch Wilhelm, Med.-Prakt., Würzburg,
v. 2. 1. 39 Bayreuth, Kreis-Heil- und Pfllegeanstalt; AeBB. Ober-
franken;

Riedl Hartmut, avvr. Arzt, Nürnberg, Heimgartenweg 6,
B. 29. 12. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Rößlein Karl, Med.-Prakt., Schweinfurt, Krankenhaus St. Josef,
v. 17. 12. 38 Bamberg, Städt. Krankenhaus; AeBB. Oberfrkn.;

Schied Hans, Dr. med., Garmisch-Partentirchen,
bat am 3. 2. 39 die Anerkennung als Facharzt für Innere Me-
dizin erhalten; AeBB. Schongau u. Umg.;

Schmüd Ludwig, Dr. med., Passau,
v. 15. 11. 38 Erding, bei Dr. Deißhöd; AeBB. München-Land;

Sölitel Ebnard, avvr. Arzt, Nürnberg, Bayreuther Str. 26 a,
B. 25. 11. 38; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Strade Hans, Dr. med., Erlangen,
bat am 7. 2. 39 die Anerkennung als Facharzt für Nerven- u.
Geisteskrankheiten erhalten; AeBB. Erlangen-Fürth;

Stummer Otto, Dr. med., Kassenarzt, Metten,
v. 14. 1. 39 Passau, Sebansfr. 30; AeBB. Niederbayern;

Vetterlein Siegfried, Dr. med., Bad Rissingen,
seit 30. 8. 38 zu allen Kassen zugelassen; AeBB. Mainfr.-Ost;

Waller Emma, Dr. med., Kassenärztin, Regensburg, Reichstr. 31,
v. 1. 1. 39 Bamberg, Promenade 5, prakt. Ärztin; AeBB. Ober-
franken;

Weidmann Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Mittl. Pirkheimerstr. 46,
bat am 2. 2. 39 die Anerkennung als Facharzt für Frauenkrank-
heiten und Geburtshilfe erhalten; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Windsheimer Georg, Dr. med., Bezirksarzt, Gunzenhausen,
v. 1. 1. 39 Weilheim, Bezirksarzt und Leiter bez. Staatl. Ge-
sundheitsamtes; AeBB. Schongau u. Umg.;

Wortmann Emil, Med.-Prakt., Würzburg, Ottostr. 16/3,
v. Würzburg, Josef-Schneiber-Str. 12; AeBB. Mainfranken-M.

Berichtigung:

Im „Arzteblatt für Bayern“ Nr. 4 wurde unter „Abgänge“ ver-
öffentlicht:

Kaiser Wilhelm, Dr. med., Bayreuth,
Ich bitte, diese Meldung zu streichen; es handelt sich um
Kaiser Claus-Wilhelm, avvr. Arzt, Würzburg,
v. Frankfurt a. M., Ludwig-Rehm-Str. 17.

Ärztekammer München und Landesstelle München der KDD Bezirk: Die Stadt München

Münchener Gesellschaft für Kinderheilkunde

Sigung

am Donnerstag, den 2. März 1939, 20.15 Uhr, im Hör-
saal der Universitätskinderklinik, Goetheplatz.
M. v. Pfandlner: „Wesen und Vererbung der exsudativen
Diathese.“

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 5. März
(Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Polizeiervier 1, 4: Dr. Rudolf Grafer, Am Kostör 1, T. 21465;
Polizeiervier 2: Dr. Wilh. Krüger, Schleibheimer Str. 2/2, T. 52859;
Polizeiervier 3: Dr. Kathinka Melber, Akademiestr. 11/1, T. 33900;
Polizeiervier 5, 8, 9: Dr. Josef Schleder, Fröttmaninger Str. 18a/2,
T. 34825;
Polizeiervier 6, 7: Dr. Joh. Fuld, Karl-Theodor-Str. 104, T. 31023;
Polizeiervier 10, 11, 12: Dr. Artur Wagner, Auß. Prinzregentenstr.
Nr. 27/0, T. 40063;
Polizeiervier 13, 17, 18: Dr. Karl Drechsler, Tegernseer Landstr. 21/0,
T. 43648;
Polizeiervier 14, 15, 16: Dr. Hans Gründoser, Willinger Weg 9,
T. 44585;
Polizeiervier 19, 20, 21: Dr. Karl Wimmer, Adlerstr. 6/0, T. 72404;
Polizeiervier 22: Dr. Anton Carl Huber, Fraunhoferstr. 42, T. 296220;
Polizeiervier 23: Dr. Anton Marquart, Altheimered 20/2, T. 10676;
Polizeiervier 24: Dr. Ferb. Winter, Schwantbalerstr. 7/1, T. 596014;
Polizeiervier 25, 26: Dr. Walthor Stromeyer, Theresienhöhe 9/2,
T. 53095;
Polizeiervier 27: Dr. Alferius Weder, Blutenburgstr. 42/1, T. 56861;
Polizeiervier 28, 29, 30: Dr. Fritz Kast, Gerner Str. 6, T. 60928;
Pasing: Dr. Hermann Rieger, Pasing, Arnulfstr. 10, T. 80152.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 12. März
(Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Polizeiervier 1, 4: Dr. Lorenz Hartl, Zweibrückenstr. 2/1, T. 296212;
Polizeiervier 2: Dr. Fel. Kühbed, Karstr. 50/1, T. 51421;
Polizeiervier 3: Dr. Waller Morath, Tereisenstr. 31, T. 23146;
Polizeiervier 5, 8, 9: Dr. Frisca Schmid, Mariusstr. 1/0, T. 31685;
Polizeiervier 6, 7: Dr. Hermann Haase, Konradstr. 14/0, T. 31612;
Polizeiervier 10, 11, 12: Dr. Eugen Allwein, Wiener Pl. 8/2, T. 40411;
Polizeiervier 13, 17, 18: Dr. Anna Ebert, Franziskanerstr. 7/1,
T. 41161;
Polizeiervier 14, 15, 16: Dr. Eovdie Koißella, Turnerstr. 62/0,
T. 475312;
Polizeiervier 19, 20, 21: Dr. Alfred Berendts, Rhidlerstr. 12, T. 72066;
Polizeiervier 22: Dr. Anton Kohl, Augsburgstr. 8/0, T. 56920;
Polizeiervier 23: Dr. Helene Schuch, Erhardtstr. 9/2, T. 297213;
Polizeiervier 24: Dr. Friedrich Bracher, Landwehrstr. 31/1, T. 58800;
Polizeiervier 25, 26: Dr. Arthur Weinisch, Lufstr. 31, T. 61281;
Polizeiervier 27: Dr. Hermann Wimmer, Rumbenburger Str. 78/1,
T. 61356;
Polizeiervier 28, 29, 30: Dr. Dora Koißls, Renatastr. 55/1, T. 63620;
Pasing: Dr. Hans Schreiegg, Pasing, Bahnhofpl. 1, T. 80174.

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München

(Zeichenerklärung: AeBB. — Äerztl. Bezirksvereinigung, g. — gestorben, v. — oer-
zogen nach, z. — zugezogen von, w. — wohnt jetzt)

Zugänge vom 8. bis einschließlich 20. Februar 1939:

Bäder Karl-Otto, Dr. med., München 23, Ködner Platz 1, bei Baier,
a. 1. 2. 39 Heidelberg;
Böhm Gertraud, Dr. med., München, Frundsbergstr. 60/0 Itz.,
a. 1. 1. 39 Chemnitz, Friedrich-August-Str. 4;

Sei bereit! Gerne helfen für den Fall der Not — Arbeit mit im Deutschen Roten Kreuz!

Amtsblatt der Ärztekammer und KDD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KDD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.—
(zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postfachkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger,
Stellvertreter: Dr. K. W. Kondepne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte An-
zeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

Kreistag der Hauptstadt der Bewegung	127	Bayerische Umschau	135
Kampf gegen die Genußgifte	128	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD.	136
Als deutscher Arzt in Ostafrika	131	Ärztekammer München und Landesstelle München der KDD.	144
München, die Landeshauptstadt, um das Jahr 1800	133	Bücherschau	146
Gedanken und stille Betrachtungen eines praktischen Arztes	134		

16. März 1935: Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit

Kreistag der Hauptstadt der Bewegung

Am Freitag, den 17. März 1939, findet im Rahmen des Kreistages der NSDAP. eine

Tagung des Amtes für Volksgesundheit

im Auditorium maximum der Universität München, Ludwigstraße, statt.
Beginn 20 Uhr pünktlich. Es spricht:

Reichsamtsleiter Pg. Dr. Friedrich Bartels
vom Hauptamt für Volksgesundheit.

Die Mitglieder und Anwärter des NSD.-Ärztebundes, sowie die Mitarbeiter des Amtes für Volksgesundheit im Kreise München sind verpflichtet, an dieser Tagung teilzunehmen.

Im Anschluß an diese Veranstaltung kameradschaftliches Zusammensein im „Haus der Deutschen Ärzte“, Brienner Straße 11, zu dem ich hiermit herzlich einlade.

Heil Hitler!

Dr. Harrfeldt

Gauamtsleiter

Kampf gegen die Genußgifte

Nikotin

Das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. veranstaltete vom 5. bis 7. März in Frankfurt a. M. die Zweite Reichstagung „Volksgesundheit und Genußgifte“. Die vom Hauptamt für Volksgesundheit geleitete Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch gab zu dieser Tagung eine Materialzusammenstellung über das Nikotin heraus, der wir nachfolgend die wichtigsten Abschnitte entnehmen.

Vorkommen, Zusammensetzung. — Nikotin findet sich in Zitronensäure und Apfelsäure gebunden in den Tabakblättern (*Nicotiana tabacum*). Es gibt mehrere Nikotinverbindungen. Das sog. L-Nikotin findet sich in Mengen von 0,6—8% in den Blättern vor; in feinen weniger als in gewöhnlichen Tabaksorten. Die Nikotine gehören zu den Alkaloiden. Es sind Methyl-Pyridylprolidine ($C_{10}H_{14}N_2$). In Zigarren findet man 1—3% Nikotin im Durchschnitt. Nikotin ist äußerst giftig. Schon 0,05 Gramm (ein Tropfen) sind für den Menschen tödlich. Beim Rauchen einer Zigarette gehen etwa 2 mgr, einer mittelgroßen Zigarre etwa 8 mgr Nikotin in den menschlichen Körper über. Also entspricht die tödliche Menge dem Rauchen von 25 bis 30 Zigaretten oder 6—7 Zigarren.

Tabakwirkungen. An den Tabakwirkungen sind mehrere, in den Blättern und im Rauch des Tabaks nachweisbare Stoffe beteiligt. Es ist nicht richtig, Tabakwirkung und Nikotinwirkung gleichzusetzen. Wohl aber ist Nikotin das Hauptgift des Tabaks und prägt seinen Wirkungen ihren Stempel auf. Nikotin, an Giftigkeit der Blausäure fast gleichkommend, ist im wesentlichen ein Nervengift. Es wirkt erregend und lähmend auf das vegetative, den Ablauf der unbewußt sich abspielenden Lebensvorgänge regelnde Nervensystem und damit schädigend auf die Herztätigkeit, den Blutkreislauf, die Atmungs-, Verdauungs- und Ausscheidungsorgane, die Tätigkeit der äußerst wichtigen „Blutdrüsen“ (Drüsen ohne Ausführungsgang) und der Fortpflanzungsorgane.

Im Rauch befinden sich neben Nikotin noch andere giftige Stoffe, die bei der Zersetzung des pflanzlichen Materials entstehen. Man fand: 1. auf 100 Gramm verrauchten Tabak 0,146 Gramm Pyridin und Kollidin, 2. auf die gleiche Tabakmenge 0,36 Ammoniak, 3. 0,5—1% Kohlenoxyd, 4. 0,02—0,04% Blausäure, 5. geringe Mengen von Methylalkohol, 6. Teer-Rückstände, von denen etwa 10% im Körper zurückgehalten werden, die nicht ganz ohne Einfluß auf eine Krebsdisposition sein sollen (Mc Nally). Notürlich variiert die Konzentration all dieser Substanzen bei den verschiedenen Tabakarten und Rauchgeschwindigkeiten. Aber man darf ihre Existenz nicht vernachlässigen. Denn wenn man beispielsweise bis zu 5% Kohlenoxyd im Blut starker Raucher gefunden hat, so kann dies unmöglich auf die Dauer für den Organismus gleichgültig sein.

Wirkung der Nebenstoffe. — Die anderen Bestandteile des Tabaks beziehungsweise Tabakrauches unterstützen das Nikotin in seinen verderblichen Wirkungen. Ammoniak begünstigt die Entstehung von Schleimhautkatarthen der Augen und oberen Luftwege. Methylalkohol unterstützt das Nikotin bei der Schädigung der Sehkraft. Kohlenoxyd, zu 0,5—13,8% in Tabakrauch nachgewiesen, ähnelt in seinen Wirkungen denen des Nikotins und hilft diesem bei seiner stillen, zerstörenden Arbeit. Die als Brenzöle bezeichneten öfterigen Nebenprodukte des Tabakrauches sind nachgewiesenermaßen bei der Erzeugung der bei Rauchern nicht seltenen Krebserkrankung der Lippen, Zunge des Kehlkopfes, Mandeln, Speicheldrüsen und der Luftröhren mitbeteiligt.

Wirkungen des Tabakmißbrauchs. — Der aufmerksam untersuchende Arzt findet bei zahllosen Rauchern eine Anzahl allgemeiner und örtlicher nervöser Störungen (gesteigerte Erregbarkeit, Lid- und Fingerzittern, Schwanken bei Fußgangeschluß), die man bei Alkoholikern gemeinhin dem Mißbrauche geistiger Getränke zur Last legt, die aber sehr oft erst nach Entzug des Tabaks schwinden und sich dadurch als Tabakwirkungen erweisen.

Tabakmißbrauch wirkt, besonders durch Schädigung der Kreislauforgane und der Blutdrüsen, aber auch der Verdauungsorgane (Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre) lebensverkürzend. Zahlreiche Raucher sterben vorzeitig an Herzschlag und Schlaganfall oder erliegen einem Krebsleiden.

Verlängerung der Reaktionszeit. — Lehrreich sind in diesem Zusammenhang auch die Versuche, die von der Akademie der Wissenschaften in Paris während des Krieges angestellt wurden. Es zeigte sich dabei, daß durch Alkohol (auch Nikotin) die Zeit vom Empfang eines Sinnesreizes bis zur Auslösung einer bewußten Handlung, die sogenannte Reaktionszeit, verlängert wird. Die Folgerungen für die Lenker von Kraftwagen, Lokomotiven, Flugzeugen usw. liegen auf der Hand.

Lungenrauchen. Durch das bloße Mundrauchen werden etwa 1,5—2%, durch ausgesprochenes Einatmen des Rauches hingegen werden bis 17% des in der Zigarette enthaltenen Nikotins vom Organismus aufgenommen.

Magen- und Darmgeschwüre. — „So wissen wir, daß das Verhältnis von Erkrankungen bei Magengeschwüren von Männern zu Frauen 88:22, beim Zwölffingerdarm sogar 52:7 ist, wobei es sich bei den männlichen Kranken vorwiegend um junge Leute und dabei fast ausschließlich um mehr oder weniger starke Zigarettenraucher handelt.“

Tabak-toxische Herzsäden. — Der Staat muß heute die Forderung erfüllt sehen, daß die Führung einer Tabakfabrik die grundföhllichen gesundheitlichen Seiten der Tabakfrage kennt. Es ist unmöglich, daß Fabrikanten, die heute mit dafür verantwortlich sind, daß z. Bt. alljährlich etwa 1¼ Millionen Kilogramm Nikotin, also ungefähr 30 Milliarden tödliche Dosen Nikotin, in das deutsche Volk getragen werden, von der gesundheitlichen Seite der Tabakfrage kaum eine Ahnung haben. Welche Folgen die Ueberschwemmung unserer Volksgenossen mit Tabakgiften bereits gezeitigt haben, brauche ich hier nicht näher auszuführen. Ich verweise nur darauf, daß kürzlich wieder militärärztlicherseits (G. Lepel, Münch. Med. Wochenschr. 1938, S. 7571) angeprangert wurde, daß insbesondere die durch den Tabak „ausgelösten toxischen Herzsäden sich auch schon auf die Wehrdienstfähigkeit verheerend auswirken!“

Sehnervenschädigung. — Seit langem bekannt sind die Störungen der Sehnerven, die bei vielen Menschen unter dem Einfluß des Tabaks entstehen, wobei das Nikotin im Verlauf des Sehnerven ein ganz bestimmtes Nervenbündel beeinflusst und dieses schließlich bei dazu Disponierten so stark schädigen kann, daß teils Farbenblindheit, teils aber auch in manchen Fällen eine vollkommene Blindheit eintreten kann.

Frau und Tabakgenuß. In Anbetracht des labilen, vegetativen (dem Willen entzogenen) Nervensystems der Frau ist für sie das Rauchen besonders schädlich und bewirkt Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten, Menstruationsstörungen und Anämien. Bei Tabakarbeiterinnen z. B. treten gehäufte Fehlgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit auf. Die Frau als gegenwärtige und zukünftige Mutter sollte sich des Rauchens deshalb überhaupt enthalten.

Einfluß auf Schwangere. Wenn auch durch wissenschaftliche Versuche noch nicht einwandfrei feststeht, daß Alkohol ein Erbgift ist, das heißt, Mutationen hervorruft, so wissen wir doch, daß Alkohol insofern ein Keimgift ist, als er das junge Leben schädigt. — Dies haben die eingehenden Versuche von Nicloux, daß Alkohol fast im gleichen Verhältnis wie er in das mütterliche Blut diffundiert, auch in das kindliche Blut übergeht. Sein Uebergang in die Milch konnte auch nachgewiesen werden, genau wie bei Nikotin. — Wenn wir nun auch nicht den Bogen zu weit spannen und sagen, eine deutsche Frau raucht überhaupt nicht und trinkt keinen Alkohol, so müssen wir doch unumwunden zugeben, daß es Zeiten im Leben der Frau gibt, in denen man die Genußgifte Alkohol und Nikotin als rasseschädigende Umwelteinflüsse werten muß; deshalb sollten von der schwangeren Frau und stillenden Mutter Alkohol und Nikotin abfolut vermieden werden.

Gewöhnung ist chronische Vergiftung. — Mit Recht sagt nämlich Starkenstein: Wir müssen im Gegenteil die ersten nachweisbaren Gewöhnungserscheinungen als die ersten Symptome einer chronischen Vergiftung ansehen. Wir dürfen wohl die scheinbare Resistenz auf die Lähmung gewisser perzipierender Organe bzw. Organteile zurückführen, durch deren Wegfall auch die äußerlich sichtbaren akuten Vergiftungserscheinungen wegfallen, während die allmählich fortschreitenden Lähmungserscheinungen erst dann manifest werden, wenn sie einen gewissen Grad erreicht haben, d. h. wenn die chronische Vergiftung weit fortgeschritten ist. Wir dürfen daher den anscheinend paradoxen Satz aussprechen: Dem Grade der eingetretenen Gewöhnung an ein Gift entspricht jeweils der Grad, der durch dieses Gift hervorgerufenen chronischen Vergiftung.

Ich führe dies deshalb so ausdrücklich an, weil nicht so selten von Rauchern die Annahme vertreten wird, daß sie aller Sorgen um eine chronische Vergiftung enthoben seien, wenn sie die ersten akuten Erscheinungen als Raucherneulinge hinter sich gebracht haben und dann „beschwerdefrei“ rauchen können. Wir müssen dieser falschen Auffassung immer wieder entgegentreten. Die einzelnen Tabakgifte, seien es nun das Nikotin, die Pyridinbasen, die Teerabkömmlinge, der Ammoniak, das Kohlenoxyd, die Blausäure, sie wirken weiter, auch wenn der Organismus scheinbar nicht mehr daraufhin anspricht. Insbesondere müssen wir dies auch immer wieder der Frau sagen, die, wie ich mich immer wieder bei Kapillaruntersuchungen und Hauttemperaturuntersuchungen überzeugen konnte, besonders starke nachweisbare Reaktionen zeigt, auch wenn sie selbst nichts mehr zu verspüren angibt!

Gerade diese Beobachtungen sind es, die uns mehr denn je veranlassen sollten, vor allem die Jugend und die Frauenwelt vor dem Tabak zu warnen.

Mißbrauch führt zur Süchtigkeit. — Kenner der Tabakfrage wissen, daß der Tabak — und hierin tritt seine Suchtgiftnatur deutlich zutage — dem Alkohol und den eigentlichen Rauschgiften ähnlich, bei bestimmten Menschen, insbesondere seelisch-nerval abwegig (psycho- oder neuropathisch) veranlagten Personen — über kurz oder lang eigenartige („süchtige“) Veränderungen erzeugen kann und daß bei solchen (rauchsüchtig gewordenen) Menschen jeder Versuch der Entziehung bzw. des Verzichts auf den gewohnten Reiz mehr oder weniger heftige sog. Abstinenz- oder Ausfallserscheinungen auslösen kann. Die meisten dieser, durch langjährigen Tabakmißbrauch willenschwach gewordenen oder von Hause aus, also anlagemäßig willensschwachen Raucher erlahmen in ihrem Streben nach Befreiung aus der Umklammerung durch die Tabakgifte und greifen, unfähig, den beim Rauchverzicht auftretenden Beschwerden zu widerstehen, immer wieder zu der gewohnten Zigarre oder Zigarette bzw. (seltener) zum „Priem“.

Verminderung der Leistungsfähigkeit. — Das Nikotin ist ein ausgesprochenes Herzmuskelgift. Reichliches Rauchen schweren Tabaks ist stets zu verwerfen. Ebenso kann das Zigarettenrauchen nicht scharf genug bekämpft werden. Dazu kommt noch, daß das Zigarettenrauchen zu dem „Rauchen durch die Lunge“ verführt. Dann aber führt die Bequemlichkeit, schnell in kurzen Pausen eine Zigarette rauchen zu können, und der gewisse vornehme Anstrich der Zigarette leicht zu übermäßigem Zigarettenrauchen.

Herzbeschwerden, unruhiger Schlaf, Magen-, Darmstörungen und Verringerung der Leistungsfähigkeit sind die Folge. Jedenfalls waren sehr viele (gegen 40%) der jungen Leute, die wegen Herzbeschwerden militäruntauglich wurden, Zigarettenraucher.

Doppelwirkung durch Alkohol. — Von Bedeutung ist ferner die Tatsache, daß Rauchen während des Alkoholgenusses, und auch nach ihm, die Wirkung außerordentlich steigern kann. Jungmichel und Mayerhofer konnten feststellen, daß Versuchspersonen plötzlich die Erscheinungen der Volltrunkenheit darbieten, sobald sie eine Zigarette rauchten. Man wird bei Unfällen fragen, ob geraucht worden ist, vielleicht auch im Experiment nachprüfen müssen, ob der Betreffende zu den Menschen gehört, die besonders auf die Doppelwirkung reagieren.

Daß gleichzeitiges Rauchen beim Trinken nicht nur die subjektiven, sondern auch die objektiven Trunkenheitserscheinungen verstärken kann, ist bewiesen. In welchem Umfange dies auf eine vermutete, durch das Nikotin verursachte Ausschüttung von Adrenalin zurückzuführen ist, bedarf noch weiterer Klärung. Es wäre möglich, daß man durch starke, gefäßdilatierende Mittel wie Natriumnitrit oder Aetylcholin diese durch zu starkes Rauchen mitbewirkte „Katererscheinungen“ noch leichter paralisieren könnte, als es bisher gelingt (Duggan). Das in Belgien kürzlich ausgesprochene Rauchverbot für Personen, die ein Kraftfahrzeug lenken, ist aber wohl mehr aus anderen prophylaktischen Gründen erfolgt.

Nikotinarms — nikotinfrei. — Auf den Tagungen des Vereins deutscher Lebensmittelchemiker 1930 in Goslar und 1931 in Baden-Baden wurden folgende Leitsätze beschlaffen, die auf der Jenaer Tagung im Mai 1938 bestätigt wurden:

Als nikotinfrei sind sämtliche Tabakerzeugnisse anzusehen, deren Nikotingehalt, auf Trockensubstanz berechnet, nicht über 0,1% liegt.

Als nikotinarms gelten die Tabakerzeugnisse, deren Durchschnittsnikotingehalt mindestens um die Hälfte vermindert ist. Es darf daher bei nikotinarmsen Zigarren der Nikotingehalt nicht mehr als 0,75% und bei Schneidetabaken und Zigaretten nicht mehr als 0,5% auf Trockensubstanz berechnet, betragen. Alle anderen, bisher im Handel gebräuchlichen Bezeichnungen wie „nikotinunschädlich“, „nikotinneutral“, „entnikotiniert“, „Nikotin im Tabakrauch fast beseitigt“ usw. sind, da sie nicht den Tatsachen entsprechen, als irreführend zu verwerfen. . . . Eine Zugrundelegung des Nikotingehalts im Rauche wurde abgelehnt, da der Nikotingehalt im Rauche nach von sehr vielen nicht kontrollierbaren Faktoren beeinflusst ist. . . . Einen Unterschied im Nikotingehalt zwischen chemisch behandelten und natürlich nikotinarmsen Rauchwaren zu machen, wurde abgelehnt. . . .

Von behördlichen Erlassen maßgebend ist heute noch der Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 23. April 1929, nach dessen Wortlaute eine Zigarette dann noch als „nikotinarms“ anzusehen ist, wenn der Nikotingehalt kein höherer als 1% ist.

Gleiche Wirkungen. — Vom ärztlichen Standpunkte aus können allerdings auch die vom Verein deutscher

Lebensmittelchemiker genannten Grenzziehungen nicht befriedigen. So wie die Dinge heute liegen, wird es leider nicht an Zigarettenfabriken fehlen, die ihre Zigaretten mit einem Gehalt von 0,8 oder 0,79% Nikotin mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Verdünnungsmitteln nicht nur als „nikotinarm“ anpreisen werden, sondern darüber hinaus sogar auch die Unschädlichkeit ihrer vertriebenen Zigarettenmarken in alle Welt hinausposaunen, sei es nun in entsprechender Aufschrift auf den Packungen, sei es in den den Packungen eingelegten Empfehlungsschreiben oder in irgendwelchen Großanzeigen in den Tageszeitungen. Es liegt in dem Begriff „nikotinarm“ doch nun einmal begründet, daß der ungeschulte Laie damit in der Regel auch eine erhebliche Verminderung seiner Gefährdung verbunden sehen will.

Dem ist aber in der Praxis keinesfalls so. Versuche, die außer mir (Der Öffentliche Gesundheitsdienst 1938, S. 20) z. B. von Händler an der Medizinischen Akademie zu Düsseldorf mit normalen (Eckstein-Zigaretten) und „nikotinarmen“ (Astra-) Zigaretten (mit einem Nikotingehalt von 0,8 bis 0,9%) durchführte, zeigten eindeutig, daß diese 0,8- bis 0,9%igen sog. nikotinarmen Zigaretten praktisch die gleichen physiologischen Wirkungen auslösen wie die normalen Zigaretten. Erst Zigaretten, die aus der Reichsanstalt für Tabak-

forschung in Forchheim stammten und praktisch nikotinarm waren, zeigten keine oder doch nur geringfügige Nikotinreaktionen beim rauchenden Menschen.

Anwachsen der Produktion. — Die Stabilisierung der Zigarettenindustrie darf als das immerhin überraschende Ergebnis einer Verbrauchsentwicklung gelten, wonach der Konsum im Steuerjahr 1937/38 bereits auf über 40 Milliarden Stück angewachsen ist. Das sind fast 25 v. H. mehr als 1929 und dreimal so viel wie 1913. Berücksichtigt man ferner den Verbrauch an Zigarettenhüllen, so würde sich der Gesamtkonsum noch um etwa 3 Milliarden Stück höher stellen. Ganz zweifellos ist dieser außerordentliche Umsatzzuwachs nach durch eine Ausweitung des Absatzvolumens möglich gewesen, die man als eine neue Raucherperiode bezeichnen möchte. Der zusätzlich erfaßte Kreis erstreckt sich in der Hauptsache auf Frauen, so daß eine Verbrauchsderechnung, wie sie das Statistische Jahrbuch 1937 vornimmt und dabei lediglich den Mann berücksichtigt, kaum der tatsächlichen Lage entspricht.

Man raucht teurer. — Die Verschiebung zu den höheren Preislagen hat auch in jüngerer Zeit angehalten. Der Konsum der billigen Zigaretten zu 2½ und 3⅓ Pfennig geht ständig zurück, während die 4-Pfennig-Zigarette in den letzten Monaten einen um 50 v. H. höheren Absatz aufzuweisen hat. Auch die 4⅓-Pfennig-Zigarette, der es gelungen ist, die Abkehr von den höheren Preislagen aufzufangen, erfreut sich steigender Beliebtheit. Mit der Stabilisierung der Marken haben sich auch die Verdünnungskosten wesentlich vermindert. Recht auffällig ist die in letzter Zeit festzustellende Leistungssteigerung, wobei trotz vermehrter Produktion die Arbeitskräfte nicht weiter zugenommen haben. Entsprechend sind die Lohnkosten pro Zigarette von Jahr zu Jahr gefallen, während die Leistung des Arbeiters durch die Mechanisierung gestiegen ist.

Ursachen des Mehrverbrauchs. — Das Ansteigen des Tabakverbrauchs nach der Machtergreifung ist zweifellos eine Folge der Einnahmeverbesserung. Aber dieser Grund reicht allein nicht aus. In der Zeit der stärksten Arbeitslosigkeit war der Tabakverbrauch der Arbeitslosen sehr hoch. Durch die besseren Einkommensverhältnisse hat sich der Verbrauch nach den höheren Preislagen verschoben. Früher 2½-Pfennig-Zigaretten, jetzt 3⅓- oder 4-Pfennig-Zigaretten! Die entscheidende Ursache des Mehrverbrauchs ist die geradezu enorme Verdünnung.

Zahl der Beschäftigten und Betriebe. — In der Tabakindustrie wurden am Schluß des Jahres beschäftigt:

	arbeitende Betriebe	kaufmännische und techn. Angestellte	Arbeiter	Selbstarbeiter
1935/36	7126	13057	134326	19767
1936/37	6653	13260	134721	19727
1937/38	6352	13543	133641	21049

Die Zahl der Betriebe vermindert sich, die Zahl der Angestellten und Arbeiter steigt.

Verbrauch an Tabakerzeugnissen										
in 1000 Tonnen										
Jahr	Insgesamt	Zigarren			Zigaretten			Pfeifentabak einchl. Feinschnitt		Deiterreich
		1000 T	Anz. Mill.	Pro Kopf	1000 T	Anz. Mill.	Pro Kopf	1000 T	pro 1000 T	
1913	105,4				12990	194		—	0,7	
1930	118,5	43,1	6955	108	35,2	31457	489	35,3	0,5	10,9
1931	110,2	41,0	6801	105	29,1	25950	402	36,0	0,6	10,4
1932	105,4	33,0	5495	85	35,1	31348	483	33,6	0,5	10,0
1933	110,1	36,4	6272	96	36,8	32834	503	33,3	0,5	9,6
1934	118,3	41,5	7418	113	40,4	36115	551	32,6	0,5	9,3
1935	115,2	39,3	7821	117	40,8	36752	551	31,0	0,5	9,1
1936	119,1	41,5	8294	123	42,0	38217	567	32,1	0,5	9,2
1937	122,8	43,7	8736	129	44,2	41284	609	31,4	0,5	

Die Ein- und Ausfuhr in Millionen Reichsmark				
	1937	1936	1935	1934
Rohtabak Einfuhr	131,9	127,0	118,9	123,8
Rohtabak Ausfuhr	0,0	0,0	0,1	0,5
Tabakerzeugnisse:				
Einfuhrüberschuß	131,9	127,0	118,8	123,3
Einfuhr	1,4	1,6	3,6	11,9
Ausfuhr	0,8	0,8	1,5	2,9
Einfuhrüberschuß	0,6	0,8	2,1	9,0

Die Ausfuhr ist gleich 0, die Einfuhr von Fertigfabrikaten ist gesunken

Der Abtreiber ist Volksverräter!

Als deutscher Arzt in Ostafrika

Von Dr. E. Hapler, Mufindi Hochland, Ost-Afrika,
Jahreswende 1938/39

Ein klarer, sonniger Neujahrsmorgen ist uns heute beschieden, wenn nicht ein etwas steifer Ostwind vom nahen Urwaldgürtel herüberstreifte, möchte man denken, ein schöner deutscher Julimorgen sei eben erwacht.

Rein und durchsichtig liegt die Luft über der welligen, Busch, Wald und Grasland in harmonischem Wechsel enthaltenden Gegend, zum Greifen nahe scheint heute die kleine Mission, in der zwei italienische Mönche ein bescheidenes, arbeitsames und befriedigendes Leben führen. Sie beherrscht den letzten nach Osten ziehenden Höhenrücken, von dort aus fällt das Gelände steil hinab in die nahezu 800 Meter tieferliegende Ulangasteppe, berüchtigt durch ihr feuchbegünstigtes Klima, aber trotzdem ein begehrtes Ziel mancher Großwildjäger, da sie so gut wie jede Wildart enthält. Bleierne Schwüle liegt jahraus, jahrein über diesem vom sumpfreichen Kilombero durchzogenen Savannengürtel, der in den Monaten schweren Regens von jeglichem Verkehr abgeriegelt wird. Und doch hat eine deutsche Mission die gesundheitlichen Opfer auf sich genommen und unterhält seit Jahren ein kleines mit einer Schwester besetztes Hospital. Unzählige Blutbilder, von an Malaria tropica bzw. Recurrens erkrankten Negern konnte ich durch die freundliche Mitarbeit dieser exponierten Station bereits deutschen Instituten zu Lehrzwecken zur Verfügung stellen.

Seit ich Tanganika das letztemal gesehen (Nov. 1937 bis April 1938) hat sich hier manches in wenig erfreulicher Weise verändert. Eine sonderbare, erdrückende Schwüle schwebt seit langem über dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben hierzulande. Das Straßennetz, das vergangenes Jahr auch bei mittelstarkem Regen einigermaßen den Verkehrsansprüchen genügte, entbehrt heuer jeglicher Pflege, so daß das Reisen per Auto strecken- und zeitweise völlig unmöglich wird. So benötigte ich für eine Strecke von knapp 140 Meilen (Daresalam-Morogoro), die noch zwei Tage vorher zur Trockenzeit in 7 Stunden zurückgelegt wurde, insolge unvorhergesehener Niederschläge fast zwei Tage, wovon die schlimmsten 15 Meilen, die durch Sumpfland führten, etwa 15 Stunden beanspruchten, mit Winden und Faschinenbündeln muß man sich da schrittweise weiterarbeiten. Kein Wunder, wenn man sich bei solchen Gelegenheiten in einer inmitten von Schilf und Sumpf verbrachten Nacht eine tüchtige Malaria holt, auch mich schüttelte inzwischen das Fieber schon wiederholt. Ein anderes Beispiel: Vor einem Jahr wurde auf der Strecke Iringa—Kilossa mit dem Bau einer hochmodernen Eisenbetonbrücke über den Ruaha begonnen, um hierdurch die Wegestrecke Daresalam—Iringa—Mbeya—Nyassafsee um etwa 200 Meilen zu verkürzen, die Brücke ist nunmehr seit mehreren Monaten fertiggestellt, ist aber gegenstandslos geworden, nachdem die über die Brücke führende Wegestrecke von zirka 160 Meilen seit vielen Monaten jegliche Pflege entbehrend in kurzer Zeit für jeglichen Verkehr erledigt sein wird. Nicht viel besser steht es um viele Hunderte von Meilen der Straße, die den hochtrabenden Namen Kap-Kairoverbindung trägt. Bedauerenswert derjenige, der an einem nassen Tag sich auf dieser zweifelhaften Strecke mit seinem Auto durchkämpfen muß.

Ich habe ferner auch den Eindruck gewonnen, daß die Eingeborenen in den letzten Monaten frecher geworden sind, sie wissen, daß Strafe für sie so gut wie nicht besteht, wenn sie von der Arbeit weglaufen oder sonst zu begründeter Beauftragung Ursache geben. Es ist nicht lange her, da wurde ein natorischer Brandstifter, der im Mai 1938 auch bei mir ein Nebengebäude in Brand gesteckt, nachdem er vorher innerhalb eines Jahres etwa zehnmal Feuer gelegt und dies in der Dorunteruchung auch zugestanden hatte, frei-

gesprochen, da kein direkter Zeuge vorhanden, er selbst aber bei der Hauptverhandlung alles leugnete. Dieser Grundsatz des Noli me tangere den Eingeborenen gegenüber wirkt sich natürlich für jeden hier im Wirtschaftsleben Stehenden recht unerfreulich aus. Ich möchte aber betonen, daß dieses undisziplinierte Benehmen der Eingeborenen mit Kommunismus nichts zu tun hat. Mag sein, daß in großen Industriezentren, wie in den Kupferminen des Kongos, den Gold- und Diamantgruben Südafrikas hin und wieder an Kommunismus mahnende Vorfälle sich ereignen, hier in Tanganika denken die Mohren nicht so weit, sondern nützen nur die, gelinde ausgedrückt, wohlwollende Eingeborenenpolitik der Mandatsregierung aus.

Interessant ist dabei das Verhalten der meisten noch lebenden Eingeborenen aus der Kriegs- und Vorkriegszeit — leider sind es nicht mehr viele —. Sie sind entsetzt über das Benehmen ihrer Stammesgenossen und haben ihre altbewährte deutsche Disziplin tatsächlich bewahrt. Zum Glück nahm ich mir dieses Jahr aus Daresalam so einen alten treuen Askari als Boy mit. Er diente seinerzeit bei Erzellenz Sols und Schnee, wurde Lord Kitchener gelegentlich einer Afrikareise zur Bedienung mitgegeben, machte den ganzen Krieg mit, im Gefecht bei Jassini wurde sein Kompanieführer an seiner Seite abgeschossen, während er durch ein Maschinengewehrgeschöß den halben Unterkiefer verlor. Rückend ist der Brief an die Eltern des gefallenen Offiziers, in dem er die Tapferkeit seines Herrn rühmt und die letzten Grüße des Sterbenden an die Seinen übermittelt. Die vom späteren Kompanieführer als richtig erklärte Abschrift dieses Schreibens führt er noch heute neben vielen erstklassigen Zeugnissen dauernd in seiner Rocktasche mit sich. Nach dem Kriege begleitete er Herzog S. A. von Mecklenburg auf seiner Kongoreise und nunmehr ist er, der gute Selimani bin Ali mit seinen nahezu 50 Jahren bei mir gelandet und versichert, mich seinerzeit aufs Schiff zu bringen und bis zu meiner Rückkehr im Winter keine andere Stelle mehr anzunehmen. An sich für einen Mohren schon etwas betagt, arbeitet er noch ganz nett, wenngleich er mehr die Rolle eines kleinen Hofmarschalls spielt, der mit Vorliebe aber mit Würde dem übrigen vierköpfigen Hausgesinde die einschlägigen Arbeiten zuweist.

Die gesundheitlichen Verhältnisse haben sich 1938 gegenüber 1937 wenig verändert, wenngleich zugestanden werden muß, daß, im Gegensatz zu dem sonst überall zu beobachtenden abwartenden Verhalten und lauen Tempo, in sanitären Dingen nach wie vor mit allen Mitteln vorwärtsgestrebt wird. Immerhin scheint mir aber der innige Kontakt, wie er noch vor halber Jahresfrist zwischen uns deutschen Ärzten und den Kollegen der Mandatsregierung erfreulicherweise bestanden, nunmehr etwas gelockert zu sein. Auch in den letzten 12 Monaten haben von den fünf Millionen Eingeborenen etwa 12%, also 640 000, nachweisbar ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, ferner ließen sich etwa 500 000 Leute in sogenannten Dispensarien (von notdürftig ausgebildeten Eingeborenen geleitete Hilfsstationen) behandeln, und wiederum 500 000 Mütter und Säuglinge wurden in den 15 über das Land verteilten Mütter- und Kinderheimen betreut. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der Todesfälle (1500) zu bezeichnen. Nach wie vor spielen die Infektionskrankheiten eine übergeordnete Rolle. Wenn auch die Frambösie, diese sogenannte tropische Schwester der Syphilis, ähnlich wie das Ulcus tropicum mit seiner typischen Symbiose von Spirochäten und fuisformen Bazillen durch Einführung der Salvarsanbehandlung stark dezimiert wurde, so stellen doch 70 000 Krankheitsfälle im Jahr einen hohen Prozentsatz

unter sämtlichen Erkrankungen dar; an zweiter Stelle stehen auch heuer wieder parasitäre Darmerkrankungen, vornehmlich die Ankylostomiasis mit ihren verheerenden, zu Kachexie führenden Spätfolgen. Die besten Tetrachlorkohlenstoffpräparate werden hier nicht zum Ziele führen, wenn es nicht gelingt, durch borbare Maßnahmen dem Mohren mehr Verständnis für hygienische Lebensweise beizubringen. Mehr als 50 000 bekannt gewordene Malariafälle unter den Eingeborenen deuten noch immer darauf hin, daß diese böse Seuche trotz eingeführten Chininzwangs in großen Arbeitszentren nach wie vor große Opfer fordert. Erkrankungen an Pest, Beriberi, Diphtherie, Meningitis, Schwarzwasser sind verhältnismäßig selten, enden aber bis zu 80% letal, wogegen Lepra, Scharlach, Dysenterie wenig Todesfälle aufzuweisen hatten. Desgleichen ist die Feststellung interessant, daß von zirka 800 von wilden Tieren gerissenen Eingeborenen nur etwa 18 starben und von etwa 400 bekannt gewordenen Schlangenbissen nur 2 tödlich endeten, letzterer Umstand ist wohl auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Mohren gute Kenner wirksamster Gegengiftkräuter sind, aus denen sie extern und intern anzuwendende Mixturen bereiten.

Die Zahl der als Privatärzte zugelassenen Kollegen schwankt zwischen 25 und 35, der Beschäftigungsgrad und hiermit die Einnahmequelle variieren ungleichmäßig. Immerhin praktizieren sie an den größeren Küstenplätzen und an Orten des Hinterlandes, die größeren Industriezentren naheliegen, mit einem finanziellen Erfolg, wie er einem gutbeschäftigten Durchschnittsarzt in der Heimat nur selten beschieden ist. Das Gros aber der Kollegen ist auf Nebenbeschäftigung, wie Pflanzungsbetrieb, Transportfahren u. a. absolut angewiesen.

Gerne würde ich noch über Jagdliches berichten, aber einerseits wirken Erzählungen von Jagderlebnissen immer gewissermaßen aufdringlich, andererseits müßte ich auf Begebenheiten zurückgreifen, die zehn und zwölf Jahre zurückliegen, da ich während meiner drei letzten hiesigen Aufenthalte sowohl beruflich genügend beansprucht keine richtige Zeit für Jagdsafaris fand, mich andererseits in einer Gegend befand, die nicht als richtige Wildkammer angesprochen werden kann. Immerhin wird in Tanganjika noch ungemein viel gejagt. Meist recht schlecht und unsachgemäß unter Ausnützung bester Verkehrsmittel, wie Auto, mit dem sich die vielfach aus Amerika herüberkommenden Nimrode bis nahe an die schönsten Großwildwechsel heranbringen lassen. Für einen wirklichen Waidmann ein recht wenig befriedigendes Jagdgebaren.

Da denke ich unwillkürlich mit Wehmut aber auch mit gewissem Stolz an meine schönste Jagdsafari vor 12 Jahren zurück, die ich lediglich in Begleitung eines Buren und dreier Neger zu Fuß, das Gepäck auf einer Ochsenkarre verstaute, unternommen. Das selten starke Nashorn, das ich damals erlegte, war denn wirklich eine ehrliche Trophäe und zwei aufregende Kämpfe mit Löwen bleiben eine unvergeßlich schöne Erinnerung. Im übrigen werden die Gefahren einer Großwildjagd meist zu prahlerisch in den Vordergrund gestellt. Freilich sind krankgeschossene Büffelbullen, vor allem wenn Einzelgänger, meist sichere und äußerst heimtückische Angreifer, ebenso ist eine Löwin, deren Männchen eben weggeschossen wurde, speziell wenn sie Junge mit sich führt, mit Vorsicht anzugehen und es ist oder soll jedem Jäger bekannt sein, daß Dickhäuter, also Elefant und Nashorn, denen man bei günstigem Wind ungestraft auf wenige Schritte folgen kann, recht ungemütlich werden können, wenn sie bei plötzlichem Windwechsel den Angreifer winden, aber das sind alles Situationen, die man bei einigem waidmännischen Empfinden vermeiden kann. Umgekehrt drängen doch viele jagdliche Erfahrungen die Vermutung, ja sogar Überzeugung auf, daß auch das wehrhafte Großwild im allgemeinen sich gerne der Eventualität eines Kampfes durch Flucht entzieht. So entsinne ich mich lebhaft eines kleinen, inmitten eines ausgetrockneten Flußbettes stehenden dichten Dorn-

bushes, den ich beim ersten Passieren so nahe streifte, daß mir die Dornen blutende Wunden beibrachten und als ich wenige Minuten später wieder an ihm vorbeiging, flog aus ihm in entgegengesetzter Richtung ein gelbbrauner Körper in die weite Steppe, eine flüchtig gehende Löwin, auf deren Suche wir waren. Ebenso harmlos verlief meine erste Begegnung mit Elephanten, Doter, Mutter und Bohn, die im Morgengrauen — mein Gewehr befand sich bei meinen zwei vorausgehenden schwarzen Begleitern, so daß ich es in Notwehr hätte gar nicht gebrauchen können — knapp 50 Schritte seitwärts von mir, bei allerdings recht günstigem Wind, ohne ein Zeichen des Mißtrauens vorübertröteten. Und wenn ich erzähle, daß ich gelegentlich des Angehens eines kleinen Rudels Büffel, ich weiß heute noch nicht, wie es geschah, inmitten eines viele Meter hohen Schilfs, urplötzlich den Begnern gegenüberstand, aber in der Weise, daß ich sie nicht sah, sondern nur schnauben hörte und roch und daß ich meinem einzigen Begleiter, einem tollkühnen schwarzen Jäger, der auf das unsichtbare Wild anlegen wollte, rechtzeitig den Mauser aus der Hand schlug, was nicht Angriff sondern Flucht der Büffel zur Folge hatte, so wird mir vielleicht dieser oder jener richtige Jägerlatein zum Vorwurf machen, ich berichte aber die nackte Wahrheit. Leider ist aber mein braver Begleiter vom Stamme der Wahehe, wie ich später hörte, wenige Wochen hernach bei einer ähnlichen Gelegenheit von einem Büffel auf die Hörner genommen, zur Erde geschleudert und zertrampelt worden. So kann man wohl sagen, bestimmend, ob das Zusammentreffen mit Großwild harmlos verläuft oder aber zur ernstesten Gefahr wird, sind immer die Verhältnisse und die Laune, bei der man das Wild antrifft.

Dieses Jahr begnüge ich mich, einem recht heimlichen Gesellen nachzustellen, dem überall wo Buschland vorhanden, anzutreffenden Buschbock. Eine recht harmlose aber zeitraubende Angelegenheit. Dieser rote Geselle ist wohl das vorsichtigste an jagdbarem Wild, das Afrika birgt. Bei Nacht ist er überall, bei Tage nirgends. Wir schonen unsere in stattlicher Anzahl vorhandenen Leoparden, nur um den Bestand dieser Rotfräcke zu dezimieren, die viel Flurschaden anrichten und denen jagdlich kaum beizukommen ist. Gor oft erstieg ich heuer auf schwanker Lianenleiter des Abends meinen Beobachtungsbaum. Von ihm aus bietet sich ein prächtiger Rundblick, auch beherrscht er drei anscheinend mit Vorliebe benützte Wechsel. Die Stimmung so gegen Abend ist wundervoll, rundum melodisches Gezwitzchen der mannigfachen huntschredigen, kolibriähnlichen, flinken Vögelchen. Unwillkürlich ärgere ich mich da über den Dummkopf, der vor Jahren über Afrika schrieb als das Land, in dem kein Vogel singt. Zwischenhinein ertönt das eintönige Gekrächz des blau, rot, grün gefiederten Korako, einer Art Papageien. Vor mir zur Linken liegt ein kleines Teeversuchsfeld, ist es auch von einer Reihe von Wechsellern durchzogen, so tritt hier doch kein Buschbock zur Äsung aus, denn das bitter schmeckende Teeblatt schmeckt ihm nicht. Links anschließend ein paar Tagwerk Phrethrum, das zur Zeit mit Millionen margaritenartigen herrlichen Blumen in voller Blüte steht, auch diese Kultur stellt keine beliebte Äsung dar, bildet doch ihr Phrethrin enthaltender Blütenstaub das Material, aus dem das Insektenvertilgungsmittel Flit fabriziert wird. So bleibt nur der überall an die Kulturen heranreichende Sekundärwald mit seinem Baumgewirr und dichtes, farnbestandenes Buschland übrig, deren kleinste Lücken und Blößen sorgfältig nach Wild abzusuchen sind. Ich weiß, daß ich nicht damit zu rechnen habe, daß ähnlich einem Reh nach kurzem Verhoffen plötzlich das ersehnte Wild aus seinem Versteck austreten werde, seine Bewegungen sind ungemein langsam und vorsichtig, hin und wieder beobachtete ich außerhalb Schutzweite einen Buschbock, der über 2 Stunden buchstäblich hinter demselben Baumstumpf oder derselben Farngruppe äste und während dieser Zeit auch nicht einen Schritt sich von der

Stelle bewegte. Hin und wieder äuge ich mißtrauisch hinüber zum nächsten großen Baum, mit dem mich lianendurchsetztes Astegewirr innig verbindet, ein verflucht beliebter Wechsel für Leoparden. Vergangenes Jahr sah ich bei wiederholten Abendansitzen einen einzigen Buschbuck und er blieb mit Blattschuß im Feuer liegen, heuer bekam ich noch keinen einzigen zu Gesicht, trotzdem befriedigt mich jedesmal der genußreiche Anst. Die Sonne verschwindet hinter den alten, knorrigen Baumriesen, mit unbeschreiblicher Schnelligkeit bricht die Dämmerung herein. Nebel steigt aus den zahlreichen wasserhaltigen Tälern, geisterhaft wechseln die erst ratbraun leuchtenden mannshohen Farne ihre Farbe in

grau, dann schwarz, es ist mit einem Male Nacht geworden. Darfichtig lasse ich mich die primitive Lianenleiter herab, Schritt für Schritt, Griff auf Griff, wie beim Passieren einer eisenklammergesicherten Steilwand unseres heimatlichen Felsgebirges. Der Negerpsad, den ich gekommen, ist kaum mehr im Dunkel zu erkennen, tastend suche ich mit dem Stock hindurch entlang Gestrüpp und Baumgewirr. Da knistert etwas im Busch zur Linken, der Klagelaut einer kleinen Zwerggazelle schrillt durch die nächtliche Stille, dann folgt sieghaft das heißere Knurren einer Großkatze. Ein Leopard hat das erste Opfer geschlagen auf seinem nächtlichen Raubzug.

München, die Landeshauptstadt, um das Jahr 1800

Von Dr. Josef Bauer, Peißenberg

Im Jahre 1801 hatte München, ohne die damaligen Darstädte Au, Haidhausen, Falkenau, Lahe und Giesing, in den 4 Stadtvierteln

Gruggenauer Viertel	561 Häuser	10 370 Einwohner
Angerviertel	531 Häuser	10 157 Einwohner
Hackenviertel	355 Häuser	8 448 Einwohner
Kreuzviertel		6 801 Einwohner
		<u>35 776 Einwohner</u>
dazu kamen noch in den Kasernen		4 700 Einwohner
	Gesamtsumme	<u>40 476 Einwohner</u>

In den Jahren 1791—1800 (also 10 Jahre) wurden 12 804 geboren und 16 676 starben. Daraus errechnet sich im Jahresdurchschnitt, daß auf 1 000 Einwohner 32 Geburten und 42 Sterbefälle kamen. (Im Reich trafen auf 1 000 Einwohner 14,7 Geburten und 11,2 Sterbefälle.)

Über diese Wandlung wird mancher den Kopf schüteln, noch mehr aber darüber, daß schon damals die Stadt München nicht einmal fähig war, ihre Einwohnerzahl durch die Geburten zu erhalten — geschweige denn dazu beizutragen, daß die Stadt wächst. Jeder kann sich leicht ausrechnen, daß die Stadt heute längst ausgestorben wäre, wenn nicht eine ständige Blutzufuhr vom Lande ersalgt wäre. Mancher mag vielleicht glauben, daß da vielleicht Seuchen geherrscht hätten, die eben die Sterblichkeit ja außergewöhnlich ansteigen ließen. Das trifft aber nicht zu. Von den 16 676 Gestorbenen waren mehr als die Hälfte Kinder im Alter bis zu 10 Jahren (8 432), und da wieder eine erschreckend hohe Zahl bis zu einem Jahre (6 262).

Ich habe nun, um einen Vergleich mit dem Lande zu haben für ungesähr die gleiche Zeit (1804—1813), eine Zusammenstellung für mein Dorf gemacht. In diesem Abschnitt wurden 317 Kinder geboren und es starben 250 — darunter waren 153 Kinder im Alter bis zu 10 Jahren (gestorben bis zu einem Alter bis 1 Jahr sind 134) bei rund 900 Einwohnern. Trotz dieser hohen Sterblichkeit hatte das Land einen Geburtenüberschuß. Dieser aber wirkt sich nicht im Anwachsen der Bewohnerzahl im Dorf aus — es gab auch damals schon den Zug zur Stadt. Der Hauptgrund für diese

Abwanderung war, daß es immer schwerer wurde, auf dem Lande sich eine eigene Existenz zu gründen. Diese Landflucht hatte damals schon beunruhigende Formen angenommen. Wir lesen darüber um 1800:

„Niemand läßt mehr einen Tagelöhner einheiraten, weil ein Bauerngut für die Unterhaltung des Tagelöhners samt Weib und Kindern haften soll. — Wer dem Verlangen zu heiraten in hiesiger Gegend nicht widerstehen kann, der verläßt sie und geht zur Hauptstadt, erkaufet sich daselbst im Lehel, ab der Au oder zu Haidhausen ein Unterkommen und kehrt nie wieder in unsere verlassenem Felder zurück. . . .“

Landflucht, geringe Geburtenzahl in den Städten — all das kannte man schon damals — aber es fehlte am energischen Durchgreifen.

Aber unsere Zeit weiß mehr als jemals zuwar, was das bedeutet, darum geht sie an die Lösung der Probleme: Auflockerung der Großstädte, Verpflanzung von Industrien, die nicht an die Stadt gebunden sind, aufs Land, Schaffung eines bodengebundenen Bauernstandes, Urbarmachung von Unland und damit Vermehrung des Bauernstandes, Erleichterung der Eheschließung der landwirtschaftlich Tätigen usw. . . .

Und warum all das?

Weil nur ein lebensstarkes Volk der wirkliche Reichtum der Nation ist.

Das Anwachsen unserer Großstädte war nur eine Scheinblüte, die uns immer getäuscht hat — wir sahen nur das Werden von Riesenstädten nicht aber die Verkleinerung der Landbevölkerung. München wäre schon ausgestorben, wenn . . .

Ersreulich ist es zwar, daß sich bereits heute eine gewisse Umkehr zeigt, denn im 1. Halbjahr 1938 wurden in München

6 798 geboren — 5 557 starben.

München hat wieder einen Geburtenüberschuß!

Das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, gerade jetzt, wo das Verlangen zur Abwanderung nach der Stadt so stark ist. Die Stadt verbraucht die Menschen — im Durchschnitt in der 3. Generation — vom Land aber kommt die Erneuerung. Wer an sein Volk glaubt, bleibt, wenn er kann, auf dem Lande.

Berufskameraden, schickt eure Kranken in deutsche Kur- und Badeorte!

Gedanken und stille Betrachtungen eines praktischen Arztes

beim Lesen des Jahres-Arbeitsberichtes der Ärztekammer Bayern für 1938
(vgl. Ärzteblatt für Bayern, 6. Jahrgang, Nr. 3 vom 1. Februar 1939)

Besteht oder bestand die Gegenüberstellung: Hier Ärztebürokrat am grünen Tisch mit dem geruhlosen Leben des Aktenwurms und hier der Praktiker der Front mit der täglich neuen engen Berührung mit der Gesamtbevölkerung! wirklich zu Recht? So frug sich wohl öfters so mancher Berufskamerad und jeder, der den ausführlichen Rechenschaft ablegenden und Richtung weisenden Arbeitsbericht unserer Bayer. Ärztekammer und KVD.-Landesstelle nicht nur flüchtig gelesen sondern auch gründlich studiert und (sit venia verbo!) richtig verdaut hat, wird die Frage nunmehr verneinen und innerlich fühlen und zugeben, daß auch hier wie auf so vielen anderen Gebieten (z. B.: Schulmedizin und biologische Naturheilkunde) aus einer unnatürlichen Antithese eine natürliche Synthese geworden oder im Werden ist.

Ich bin überzeugt, daß in Zukunft jeder Berufskamerad, der wieder einmal in München weilt, seine Schritte in der Hauptstadt der Bewegung mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten und vertrauten Stätten auch nach dem Haus in der Königstraße 85 lenkt, wo die bayerischen Ärztesführer nicht nur als Beamte, sondern eben als Ärzte mit ihrem großen Mitarbeiterstab über das Wohl und Wehe der gesamten bayerischen Ärzteschaft wachen und mit nimmermüdem Fleiß ihre ideellen und materiellen Belange vertreten. München hat für jeden von uns einen Anziehungspunkt mehr!

Es ist natürlich unmöglich, jedes einzelne große Gebiet des gesamten aufgeworfenen Fragenkomplexes einzeln auch nur auszugsweise herauszugreifen, zu zerpfücken und dazu Stellung zu nehmen.

Immerhin, daß es z. B. ausgesprochene bayerische Ärztebelange gibt, das jetzt sozusagen amtlich wissen zu dürfen, erfreut wohl jeden einzelnen, auch wenn er früher in der Systemzeit politisch mit der sogenannten Mainlinie sich nicht abfinden konnte, nördlich derer sofort das feindliche und (horribile dictu!) preußische Ausland begann nach dem engstirnigen Kirchturmschizont der damaligen Politiker und politisierenden Geistlichen, die nur „ultra montes“ blicken wollten!

Alle die angeführten Fragen und Probleme: Standespolitik, Fortbildung, Berufsgerichte, Privatverrechnungsstellen, Abrechnung, Zulassung, Versorgung und Fürsorge, Kampf gegen die Volksfeinde einschließlich der so wichtigen Abortusfrage, welches Arzt Herz berühren sie nicht so oder so auf tiefste!

Nur einige wenige Punkte möchte ich kurz herausnehmen: die relativ hohe Zahl vor dem Berufsgericht anhängiger Verfahren sowie die Bestrafungen nach § 8 der KVD., besonders aber die Art der zugrunde liegenden Reate (vgl. S. 53 rechts oben) und der sonstigen Verfehlungen zeugen davon, daß die Bayer. Ärzteschaft wohl noch nicht 100prozentig einheitlich innerlich ausgerichtet ist nach dem Hochziel Deutschen Arzttums, daß die bekannte weiße Weste noch hier und da einen kleineren oder größeren Fleck aufweist, daß wir noch nicht alle eine zusammengeschweißte Tat- und Glaubensgemeinschaft sind; auch dürften 9 amtlich festgestellte und verfolgte Fälle von Rauschgiftsucht bei der Zahl von zirka 4½ Tausend Bayer. Ärzten mehr als nur einen Schönheitsfehler anzeigen.

Zwei Gedankengänge, zwei sittliche Forderungen sind es besonders, die mir beim Lesen des Jahresberichtes wie aus dem Herzen und mit dem Herzblut geschrieben vorkommen, weiß sie Kern und Inhalt und Ziel jedes ärztlichen Tuns sowohl am grünen Beamtentisch wie an der Front des Praktikers anzeigen, nämlich:

1. (Seite 50) „Überprüfen, besprechen wir täglich unsere

haltung mit unseren Frauen; erforschen wir aus den Augen unserer Kinder, ob wir vor dem jungen Geschlecht bestehen und ob wir Ahnen sind, denen sie danken können, und schauen wir ob der Arbeiter der Saust, der uns anvertraut ist, vor uns Achtung hat!“

Und 2. (Seite 68) „Der Arzt hat mit offenen Augen und Ohren durch das Volk zu gehen; das Gehirn ist nur Hilfsmittel in seiner »verstandesmäßigen« Tätigkeit, Herz und Seele hat mitzuschwingen und unser Handeln zu bestimmen!“

Diesen im Dritten Reich so notwendigen politischen Arzt kennen wir Oberpfälzer Ärzte ja alle aus unseren Dienstbesprechungen, deren keine vorübergeht, ohne daß ihn der Leiter unserer Oberpfälzer Bezirksdienststelle, meist in seinen zündenden Schlußworten, als eine möglichst zu verwirklichende Idealgestalt, als Prototyp jeglichen Arzttums unserem geistigen Auge aufzeigt.

Wir Ärzte der Bezirksvereinigung und Bezirksstelle Oberpfalz haben zum Glück auch sowohl in unseren gemeinsamen Dienstbesprechungen wie vor allem auch in den örtlichen Kameradschaftsabenden (bes. in Weiden und Amberg) den Kontakt, den Anschluß, die Tuchfühlung miteinander schon gefunden. Bei uns ist es schon größtenteils so geworden, daß im Laufe der Unterhaltungen bei diesem Näherücken und Näherkommen von Kollegen, die anfangs und bis dahin vielleicht noch sich gegenseitig als Konkurrenten, als Widersacher oder gar als Feinde mißtrauisch von der Seite betrachtet hatten, ganz allmählich „das gegenseitige Vertrauen aus den Augen abgelesen werden kann“. Seien wir alle echte, treue Berufskameraden, nicht Kollegen im Sinne der früheren Definition: „Kollega, das ist der Mann den man nicht leiden kann“, sondern eben gute Kameraden die im gleichen Schritt und Tritt marschieren, als echte nationalsozialistische Ärzte, wie sie das Dritte Reich braucht!

Wir sind keine Gewerbetreibenden mehr, wir haben nach § 1 der RAO. als Treuhänder der Volksgesundheit die nationalsozialistische Gesundheitsführung als öffentlichen Auftrag übertragen bekommen. Durch die Anordnung des Reichsärztesführers vom 28. Dezember 1938 ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Kassenärzte sichergestellt mit Anspruch auf Freizeit und Urlaubsgeld und Entschädigung bei eigener Arbeitsunfähigkeit. Unsere Hauptaufgabe ist nicht mehr das Sammeln von Krankenscheinen als bloßer Inhaber einer Reparaturwerkstätte des menschlichen Körpers; nein, der Einheit von Körper, Geist und Seele können und müssen wir dienen; als richtiger Volksarzt im Reich Adolf Hitlers sind wir und müssen wir sein Volksführer, die in ihrem ganzen Leben und Wirken, im Beruf und in der Familie und außerhalb derselben den Nationalsozialismus der Tat ihren Volksgenossen vorzuleben haben.

So wollen und müssen wir uns immer mehr nähern dem hohen Ideal deutschen Arzttums mit seinem höchsten Berufsethos. Nicht nur Mediziner sondern Ärzte wollen wir sein, über den Volksarzt und Gesundheitsführer hin zum alten Priesterarzt wieder werden. So schließe sich der innere Ring für uns! Bedenken wir doch das eine: Jeder Mensch, der vor dem Priester aufrichtig beichtet, entblößt vor ihm nur sein inneres Seelenleben; im Ordinationszimmer des Arztes und am Krankenbett aber steht er nackt an Leib und Seele vor dem Arzt. Wie peinlich sauber muß da der Arzt selbst vor sich und den anderen sein!

Und nun, in diesem Sinne auf Wiedersehen beim kommenden großen Generalappell der bayerischen Ärzte in der Stadt der Reichsparteitage am 1. Maien Sonntag des siedenden Jahres!

Bayerische Umschau

Verfassungsbericht der Ärztlichen Bezirksvereinigung Augsburg

Am 14. Februar 1939 fand in Augsburg eine Pflichtärzterversammlung statt. Erschienen waren trotz der gerade herrschenden Grippepidemie 92 Berufskameraden.

Die Versammlung war in erster Linie der ärztlichen Fortbildung gewidmet. Es sprachen: der Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes Augsburg-Stadt, OMR. Dr. Eller, vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus, und der Leiter der Städt. Kinderheilstation Augsburg, San.-Rat Dr. Aurnhammer, als Kliniker über „Spinale Kindertähmung“ unter besonderer Berücksichtigung der in der Gauhauptstadt Augsburg im Jahre 1938 vorgekommenen Erkrankungen. An der Aussprache beteiligte sich der Direktor der Inneren Abteilung des Städt. Krankenhauses Augsburg, Univ.-Prof. Dr. Strieck, und der Leiter der Hofrat Friedrich Hessingschen Orthopädischen Heilanstalt Göggingen, Sacharzt Dr. Hessing.

Anschließend an den Fortbildungsteil wurde nach eine Reihe anderer Fragen behandelt. Insbesondere wurde auf den Jahresbericht der Ärztekammer Bayern und KDD. Landesstelle Bayern für 1938 hingewiesen, aus welchem alle Berufskameraden entnehmen konnten, mit welcher unermüdeten Arbeit die Landesführung die Ziele und Ideale des ärztlichen Standes und die Gesundheitsführung des Deutschen Volkes vorwärtstreibt. Die Landesdienststelle wird sich darauf verlassen können, daß die Augs-

burger Ärzte hinter ihr stehen und sie bei der unvermindert weitergehenden Arbeit im laufenden Jahre unterstützen werden.

Schwierig wird sich voraussichtlich in der kommenden Urlaubszeit die Gestaltung der Vertreterfrage entwickeln. Nachdem das Recht zur Stellenvermittlung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur der KDD. Berlin, Abteilung Stellenvermittlung, zusteht, wird es nötig sein, daß sich die Kassenärzte möglichst frühzeitig wegen Vermittlung eines Vertreters dorthin wenden.

Nachdem die Mitgliederwerbung für den „Lebensdorn e. D.“ bei den Berufskameraden nicht immer auf fruchtbaren Boden fiel, wurde auf diese Einrichtung besonders hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß mit Rücksicht auf die für die Ärzteschaft besonders bedeutungsvollen hohen Ziele, welche sich der „Lebensdorn“ in der Betreuung der werdenden Mütter gesteckt hat, eine geschlossene Beitrittsaktion erwartet werden muß.

Auch die sonstigen Aufgaben, welche die Landesführung der Ärzteschaft beispielgebend gestellt hat, wie Einreichung der Ahnenpässe und Gesundheitsstammbücher, fallen nun beschleunigt zum Abschluß gebracht werden.

Es schlossen sich nach verschiedene Mitteilungen lokalen Charakters an, worauf die Versammlung mit einem Gruß an den Führer geschlossen wurde. Dr. Luther

Reichshebammenschaft

Der Reichsinnenminister hat die Reichsfachschaftsleiterin Frau Nanna Cantl mit den Dararbeiten für die Begründung der Reichshebammenschaft beauftragt. Bis zur Begründung werden die Aufgaben durch die Reichsfachschaft Deutscher Hebammen wahrgenommen.

Personalien

Der Gruppenarzt NSKK-Matargruppe Franken Dr. Theodor Steinbacher wurde mit Wirkung vom 30. Januar 1939 zum Sanitäts-Standardenträger befördert.

Dr. med. Paul Wiehner (Pappenheim) wurde zum Oberstabsarzt d. L. befördert.

Nachrufe

San.-Rat Dr. Emil Stark (Cadolzburg) starb am 9. Februar 1939 im 76. Lebensjahre.

Nach seiner Approbation im Jahre 1887 ließ sich Dr. Stark in Fürth als prakt. Arzt nieder. In den langen Jahren seines Wirkens als Kassenarzt war er unter der Bevölkerung ein vielgesuchter und hochgeschätzter Arzt. 1906 legte er die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst ab, worauf sofort seine Anstellung als Stadtarzt durch die Stadt Fürth erfolgte. Eine Reihe von öffentlichen Wahlfahrts- und sozialen Einrichtungen verdanken ihm ihre Entstehung.

Gleichwie in der Gesundheitsführung der Stadt war Dr. Stark schon seit 1888 im Kreisaußschuß des Raten Kreuzes sowie in der Sektion für Kolonnen- und Rettungswesen in hervorragender Stellung tätig. Während des Krieges leitete Dr. Stark als Stabsarzt der Landwehr verschiedene Lazarette in Fürth.

Seine Verdienste und sein Name werden in der Geschichte der Ärzteschaft Fürth weiterleben.

O.M.R. San.-Rat Dr. Julius Ziller (Fürth) starb am 8. Februar 1939 im 71. Lebensjahre.

Dr. Ziller, 1882 approbiert, war längere Zeit als Schiffsarzt und anschließend neun Jahre als prakt. Arzt in Wasserburg a. J. tätig. 1910 wurde er zum Direktor der Städt. Lungenheilstätte in Fürth berufen, wofür er bis 1933 wirkte.

Er war in den letzten Jahren wegen eines chronischen Lungen- und Herzleidens gezwungen, sehr zurückgezogen zu leben. — Sein aufrechter und offener Charakter sicherte ihm höchstes Ansehen in den Reihen seiner Berufskameraden.

Dr. Josef May Daubert (Fürth) starb am 27. Januar 1939 im 62. Lebensjahre.

Mit Dr. Daubert ist ein treuer und lieber Berufskamerad von uns gegangen. In alter Stille und Bescheidenheit hat er mit bewunderungswürdiger Aufopferung als prakt. Arzt nahezu 30 Jahre in einem Industrieviertel von Fürth seine Pflicht getan.

Frl. Dr. Elisabeth Bachmann (Erlangen) starb am 28. Januar 1939.

Infolge eines bei ihr seit langem bestehenden Leidens war es ihr nur ganz kurze Zeit möglich, in Erlangen als Kinderärztin tätig zu sein.

Schwangerschaftsunterbrechungen

Einem Bericht der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen, die sich nach im Jahre 1932 auf rund 37000 belief, im Jahre 1936 unter Hinzuziehung des 1. Quartals 1935 auf 3522 Anträge zurückging. Das rapide Abinken der Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung zeigt deutlicher als jede andere Zahl das Wiedererwachen des Lebenswillens des Deutschen Volkes.

Keine Verzögerung mehr beim Familienkrankenschein

Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen haben für ihre berechtigten Familienangehörigen nur Anspruch auf ärztliche Behandlung, wenn sie innerhalb der letzten 6 Monate mindestens 3 Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren (§ 205 RVO.). Wenn nun ein Kassenmitglied die Stelle seiner Beschäftigung oder gar seinen Wohnort gewechselt hat, sind wiederholt Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Familienkrankenscheinen aufgetreten, weil der Versicherte zunächst nachweisen mußte, wie lange und bei welchen Krankenkassen er in den letzten 6 Monaten versichert war. Bis zum Eintreffen dieser Bescheinigungen verzögerte sich die Ausstellung des Familienkrankenscheins. Um diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit auszuräumen, sind sich die Reichsführung

der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und die Reichsverbände der Krankenkassen darüber einig geworden, daß zum Nachweis über die Erfüllung der Wartezeit die Darlage des Arbeitsbuches oder eines vom Arbeitgeber angefertigten Auszuges aus dem Arbeitsbuch in der Regel genügen soll.

Organisation des Sportärztewesens

Der Frage der sportärztlichen Ausbildung wird das Hauptamt für Volksgesundheit in den nächsten Monaten seine besondere Aufmerksamkeit widmen. In den Gauen werden bereits sparterefahrene Referenten als Verbindungsmänner zum NS-Reichsbund für Leibesübungen und zum Sportamt „Kraft durch Freude“ eingesetzt. In den Monaten März und April werden die Gaureferenten sodann in einem Reichslehrgang zentral zusammengeführt werden. Zu diesem Lehrgang werden auch die sportärztlichen Referenten der SA., der HJ., sowie Betriebsärzte und ärztliche Vertreter der Wehrmacht anwesend sein. In den späteren Monaten erfolgt weiter die sportärztliche Schulung in den Gauen selbst, die von den Gaureferenten durchzuführen ist. Sie bezieht sich auf die Mitarbeiter in den Kreisen, denen in Zusammenarbeit mit dem Reichsbund für Leibesübungen und dem Sportamt „Kraft durch Freude“ die praktische sportärztliche Betreuung der Volksgenossen abliegt. Die neue Form der Zusammenarbeit wird sich insbesondere auch für den Betriebspart auswirken, in dem der Sportarzt von heute sowohl das Gebiet der Leistungs- als auch des Ausgleichspartes beherrschen lernt.

Der neue Jannings-Film

Staatschauspieler Emil Jannings ist mit den Vorarbeiten zu einem neuen Großfilm beschäftigt. In diesem Film wird der Künstler das Schicksal des deutschen Mediziners und Forschers Robert Koch gestalten. Für die Rolle des Rudolf Virchow wurde Staatschauspieler Werner Krauß verpflichtet. Der Film wird unter der Spielleitung von Hans Steinhoff hergestellt werden.

Das Drehbuch wurde nach dem bekannten Roman unseres Hauptschriftleiters Dr. med. Helmuth Unger (Berlin) „Robert Koch“ geschrieben.

Ärztl. Bezirksvereinigung Nürnberg

Um dem W.H.W. eine Sonderspende zuzuführen, veranstaltete die Nürnberger Ärzteschaft gemeinsam mit der NSD. am Dienstag, den 28. Februar, einen Liederabend. Als Solisten hatten sich die bekannte Nürnberger Altistin Grete Sandner-Reitinger, die Gattin unseres Berufskameraden Ober-Med.-Rat a. D. Dr. Sondner, und Rudolf Jartner (Klavierbegleitung) zur Verfügung gestellt. Die Sängerin ließ ihrem wohlgebildeten, klanggefälligen Alt einen Strauß schönster Lieder unserer Romantiker und ersang sich damit großen Beifall.

In Rudolf Jartner stand ein ausgezeichnet, feinsüßlicher Begleiter zur Seite.

Nach dem Konzert trafen sich die Berufskameraden mit ihren Frauen zu einem gemütlichen Zusammensein in der Halle des Deutschen Hofes.

379 Betriebsärzte zu Beginn des Jahres

Das Hauptamt für Volksgesundheit, Abteilung Betriebliche Gesundheitsführung, hat nach den einzelnen Gauen geordnet die An-

zahl der vom Hauptamt genehmigten haupt- und nebenamtlich tätigen Betriebsärzte mit dem Stichtag des 1. Januar 1939 zusammengefaßt. Danach waren zu Beginn des Jahres insgesamt 16 hauptamtliche und 363 nebenamtliche Betriebsärzte genehmigt und befristet, die zusammen insgesamt 428 Betriebe betreuen.

Auf die einzelnen Gauen verteilt ergibt sich folgendes Bild: Bayerische Ostmark 4 nebenamtliche; Baden 1 hauptamtlicher, 2 nebenamtliche; Berlin 3 hauptamtliche, 42 nebenamtliche; Danzig 1 nebenamtlicher; Düsseldorf 19 nebenamtliche; Halle-Merseburg 4 nebenamtliche; Essen 24 nebenamtliche; Hamburg 1 nebenamtlicher; Hannover-Ost 3 nebenamtliche; Süd-Hannover-Braunschweig 12 nebenamtliche; Hessen-Rassau 1 hauptamtlicher, 9 nebenamtliche; Koblenz-Trier 13 nebenamtliche; Köln-Aachen 21 nebenamtliche; Kurhessen 1 hauptamtlicher; Brandenburg 4 hauptamtliche, 32 nebenamtliche; Magdeburg-Anhalt 2 hauptamtliche, 27 nebenamtliche.

Ehestandsdarlehen auch in England

Das sonst so gern geschmähte nationalsozialistische Deutschland wird in seinen praktischen Maßnahmen mehr und mehr auch von den „großen“ Demokratien nachgeahmt. In England will man jetzt nach deutschem Vorbild ein Ehestandsdarlehen einführen, um einen stärkeren Anreiz für die Frühehe zu schaffen. Es ist geplant, sämtlichen gesunden Verlobungspaaaren oder Eheleuten zwischen 20 und 30 Jahren ein Darlehen zu geben.

Staatsmedizinische Akademie München

Der 12. (Sommer-) Lehrgang 1939 der Staatsmedizinischen Akademie München beginnt am Montag, den 17. April 1939,

und dauert bis Ende Juni 1939. Der Lehrgang wird am genannten Tag morgens 9 Uhr im Hygienischen Institut der Universität München, Pettenkoferstraße 34, eröffnet.

Neben der Berliner Akademie ist die Staatsmedizinische Akademie München die einzige Anstalt im Deutschen Reich, an der junge Ärzte durch umfassende und gründliche Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf als Amts-, Schul- und Fürsorgeärzte aus dem Gebiete der Erbgesundheitslehre und -pflege sowie der sozialen und gewerblichen Hygiene und den übrigen Zweigen der Staatsmedizin vorbereitet werden. Außer den regelmäßigen Vorlesungen finden Vorträge von Rüdlin (Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie, München), Diernstein (Kriminalbiologie), Groß (Rassenpolitisches Amt, Berlin), Bartels (Stellvertreter des Reichsärztesführers), Blome (Sonderbeauftragter des Reichsärztesführers) usw. statt.

Für die Zulassung zur staatsärztlichen Prüfung (Physikat, Kreisarztexamen) ist der Nachweis des Besuches eines Lehrganges der Staatsmedizinischen Akademie notwendig. Die Gebühren betragen 100 RM. einschließlich der praktischen Kurse; zahlbar bei Beginn des Lehrganges (Postcheckkonto München Nr. 6179 Staatsmedizinische Akademie München). Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Geschäftsführer der Staatsmedizinischen Akademie München, Staatsministerium des Innern, Theatinerstraße 21.

München, 10. März 1939

Prof. Dr. Schulze
Ministerialdirektor

Präsident der Staatsmedizinischen Akademie

Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD

Gutachten über Abstammungsfragen

Uns wird mitgeteilt, daß in verschiedenen Fällen praktische Ärzte Gutachten über Rassenzugehörigkeit und Abstammungsfragen ausgestellt haben. Diese Gutachten werden von den betreffenden Personen bei Dienststellen und Behörden meist mißbräuchlich benutzt, um einen augenblicklichen Vorteil zu erlangen.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß allein die Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW, Schiffbauerdamm 26, befugt ist, einen gutachtlichen Bescheid zu erteilen, der verbindlichen Charakter trägt. Im Zweifelsfalle, besonders wenn die urkundlichen Unterlagen nicht ausreichen, kann die Reichsstelle ein Universitätsinstitut mit der Ausstellung eines erbbiologischen Gutachtens beauftragen.

Demnach sind zukünftig alle Personen, die sich bei Ärzten um obige Gutachten bemühen, an die Reichsstelle für Sippenforschung zu verweisen.

Dr. Wagner

Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung

Im Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien, ist eine Vortragsreihe unter obigem Titel vom Landesauschuß für Krebsbekämpfung in Bremen herausgegeben worden. An der Herausgabe haben mitgewirkt: Prof. Dr. A. Dietrich, Tübingen — Prof. Dr. H. Holtzhusen, Hamburg — Ober-Med.-Rat Dr. F. Kortenhaus, Bremen — Prof. Dr. H. G. Runge, Homburg — Prof. Dr. R. Schroeder, Leipzig — Prof. Dr. R. Stich, Göttingen — Prof. Dr. K. Zieler, Würzburg.

Ich halte es für zweckmäßig, daß sich jeder Arzt dieses Buch anschafft. Bei einer Sammelbestellung über meine Dienststelle würde die Broschüre RM. 1.10 (bei 2500 Stück), RM. 1.— (bei 3000 St.) kosten. Die Versendung würde der Verlag unmittelbar vornehmen. Zu dem Preis kommen die Postgebühren von 30 Rpf. je Stück hin-

zu, so daß die Broschüre also im ersten Fall RM. 1.40, im zweiten Fall RM. 1.30 kosten würde.

Ich bitte die Ärzte, die das Buch kaufen wollen, den untenstehenden Bestellzettel auszufüllen und der zuständigen Bezirksvereinigung zuzusenden.

Nach Eingang der Bestellungen werde ich prüfen, ob sich eine Sammelbestellung lohnt, und diese gegebenenfalls veranlassen.

Dr. Klipp

Bestellzettel

Ich / Wir bestelle(n) hiermit Stück „Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung“

Name:

Ort:

Straße:

Veränderung im Kassenarztbestand des Arztregisterbezirkes Bayern

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im Monat Februar 1939 dekannt gewordenen Veränderungen betr. Kassenärzte dekannt:

A. Rechtskräftige Zulassung:

Dr. Otto Steidle als Allgemeinpraktiker für Augsburg.

B. Zulassungen nach § 21 ZulO.:

Dr. Otto Hohener von Hohensfels nach Neustadt a. d. Kulm zugezogen.

Dr. Karl Multerer von Neukirchen-Hl. Blut nach Deggendorf zugezogen.

C. Todesfälle:

Dr. Elisabeth Bachmann, Erlangen.

Dr. Josef Daudert, Fürth.

Dr. Franz Ehles, Buttenwiesen.

D. Aufgabe der Kassenpraxis:

Dr. Karl Reijert, Neustadt a. d. Kulm.

Dr. Ludwig Gasser, Aitrang.

Dr. Julius Dörfler, San.-Nat., Amberg (Ersatzkassenarzt).

E. Ruhen der Zulassung:

Dr. Fritz Hofer, Jettingen. Zulassung ruht.

München, den 1. März 1939, im 7. Jahr

J. A.: Jilhardt

„Ärztliche Korrespondenz“

Ich ersuche die deutschen Ärzte, an der Zeitschrift „Ärztliche Korrespondenz, Organ für den Meinungsaustausch des praktischen Arztes“ nicht mitzuarbeiten. Es handelt sich bei der Zeitschrift um ein Blatt, das vor Jahren von Berlin aus geleitet wurde, dann seinen Sitz nach Wien verlegte — dabei unterhielt es bis zum Juni 1936 eine jüdische Vertretung in Berlin — und vor einem halben Jahr von Wien nach Prag emigrierte. Die Leitung liegt in nichtarischen Händen, ebenso sind zahlreiche Mitarbeiter Nichtarier.

Prof. Dr. Klare,
Beauftragter für die med. Fachpresse

Bezirksvereinigung Mainfranken-Mitte

Den Würzburger Kliniken werden immer wieder zahlreiche Kranke zugeschickt, die nur einen Überweisungsschein von ihrem behandelnden Arzt, nicht aber einen Einweisungsschein von ihrer Krankenkasse haben.

Die einweisenden Berufskameraden werden deshalb gebeten, die Kranken aufzufordern, sich auf Grund ihres Überweisungsscheines einen Einweisungsschein von ihrer Krankenkasse ausstellen zu lassen. Da eine Ausnahme ohne Einweisungsschein der Kasse nur bei Bestehen schwerer Lebensgefahr möglich ist, müssen die Kranken, bei denen dies nicht der Fall ist, wieder zurückgeschickt werden, um sich diesen Einweisungsschein von der Kasse zu erholen. Es erwachsen ihnen hierdurch oft große Reisekosten.

Dr. Herdert Müller

Pflicht-Dienstbesprechung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberpfalz

An alle Ärzte im Bereich der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberpfalz.

Berufskameraden!

Die nächste Pflicht-Dienstbesprechung findet für alle oberpfälzischen Ärzte gemeinsam am Samstag, den 25. März 1939, nachmittags 16.30 Uhr, in der Turnhalle zu Schwandorf statt.

Tagesordnung:

1. Es ist ein Vortrag des Herrn Landesgewerdezweckes Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch über „Berufskrankheiten und ihre versicherungsmedizinische Behandlung“ in Aussicht genommen.
2. Vorbesprechung für die Wahlen zur Reichsärztekammer.
3. Wichtiges aus RAK. und KVV.

Im Anschluß daran findet ein Kameradschaftsabend statt.

Ich bitte, daß diesmal jeder Berufskamerad, der es irgendwie machen kann, an dem Kameradschaftsabend teilnimmt.

Wir kommen wieder alle in Parteiuniform.

Als Entschuldigung gilt nur, wie auch früher:

Unadkömlichkeit durch Sonntagsdienst,

Wehrmachtsübungen,

Teilnahme an ärztlichen Fortbildungskursen,

parteiämtlich nachgewiesene Adhaltung durch Parteiarbeit,

Urlaub, der dem Leiter gemeldet sein muß,

eigene Erkrankung oder Krankheit in der Familie, sofern der Arzt

dadurch auch an der Ausübung der Praxis verhindert ist.

Rechtzeitige Entschuldigung ist notwendig!

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung während der Dienstbesprechung erfolgt durch diejenigen Ärzte, die am darauffolgenden Sonntag Sonntagsdienst haben.

Zur Verbilligung der Reisekosten empfehle ich wiederum, daß sich mehrere Berufskameraden zur gemeinsamen Fahrt zusammentun.

Heil Hitler!

Dr. Stark

Die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin

hält ihre 51. Tagung vom Montag, den 27., bis Donnerstag, den 30. März 1939, in Wiesbaden unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Stepp (München) ab.

Das wissenschaftliche Programm sieht folgende Referate vor: Montag, den 27. März (gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater):

I. Arteriosklerose.

Berichterstatter: 1. Herr Aschoff, Freiburg. 2. Herr Frey, Bern.

Zu Vorträgen aufgefördert: Herr Bürger, Leipzig: „Ergebnisse chemischer Altersuntersuchungen an Gefäßen“. — Herr Keller, Leipzig: „Die Regelung der Blutversorgung des Gehirns“.

II. Kreislauf und Nervensystem.

Berichterstatter: 1. Herr Spag, Berlin-Buch: „Pathologische Anatomie der Kreislaufstörungen des Gehirns“. 2. Herr Westphal, Hannover: „Die Klinik der Kreislaufstörungen des Gehirns“ (vom Standpunkt der Inneren Medizin). 3. Herr Postroem, Königsberg: „Die Klinik der Kreislaufstörungen des Gehirns“ (vom Standpunkt der Neurologie und Psychiatrie). 4. Herr J. H. Schulz, Berlin: „Psyche und Kreislauf“.

Dienstag, den 28. März (vormittags; gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater):

Herr Marchesani, Münster: „Über die Bedeutung der Kreislaufstörungen des Auges im allgemeinen Krankheitsgeschehen“. — Herr Löhr, Magdeburg: „Kreislaufstörungen im Gehirn, bedingt durch Gefäßkrankheiten und raumdehrende Prozesse in arteriographischer Darstellung“. — Herr Scholz, München: „Über histologischen Nachweis, Form, klinischen Ausdruck und pathologisch-anatomische Auswirkung kapillärer Durchblutungsstörungen im Gehirn“. — Herr Soerster, Breslau: „Operativ-experimentelle Erfahrungen beim Menschen über den Einfluß des Nervensystems auf den Kreislauf“. — Herr Volhard, Frankfurt a. M.: „Die Behandlung des Hochdrucks“. — Nachmittags: Herr Nonnendruck, Prag: „Das hepatorenale Syndrom“. — Herr Becher, Frankfurt: „Methoden der Nierenfunktionsprüfung für die Praxis“.

Mittwoch, den 29. März:

Thema: Lokale Infektion.

Berichterstatter: 1. Herr Köhle, Berlin: „Anatomische Einführung“. 2. Herr Kitzling, Mannheim: „Klinik und Bakteriologie“. 3. Herr Berger, Graz: „Die lokale Infektion als Problem der Allergie“.

Zu Vorträgen aufgefördert: Herr Slauck, Aachen: „Zur Frage der Tonfillektomie“. — Herr Weicker, Königsberg i. Pr.: „Klinische und experimentelle Untersuchungen über Herzerkrankungen infolge Tonfilleninfektion“. — Herr Zange, Jena: „Über Tonfillen, Nasenmedienhöhlen und Ohr als Quellherde“. — Herr Veil, Jena: „Über lokale Herde in den Zähnen“. — Herr Siegmund, Kiel: „Pathologisch-anatomische Befunde an den Zähnen“. — Herr Meyer, Königsberg: „Über dentale lokale Infektion“.

Donnerstag, den 30. März:

Thema: Der Gedächtnisverlust als Ausdruck einer Fehlernährung.

Berichterstatter: Herr Euler, Breslau.

Zu Vorträgen aufgefördert: 1. Herr Brinck, Kopenhagen. 2. Herr Coverud, Oslo. 3. Herr Neuhäuser, München. 4. Herr Tonutti, Breslau: „Über Vitaminspeicherung in den Zellen“.

Das Reichsverkehrsministerium hat genehmigt, daß zu diesen Ärztetagen in Wiesbaden folgende Fahrpreismäßigungen gewährt werden:

Sonntagsrückfahrkarten (35¹/₃ v. h. Fahrpreismäßigung) von allen Bahnhöfen im Umkreis von 250 km um Nauheim und Wiesbaden. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt vom 23. März, 0 Uhr, bis zum 31. März, 24 Uhr (Ende der Rückfahrt). Für Teilnehmer, die einen größeren Reiseweg als 250 km haben, empfiehlt es sich, am Abfahrtsbahnhof für 60 Rpf. Telegrammgebühr eine Sonntagsrückfahrkarte für den in Betracht kommenden Bahnhof der 250-km-Grenze vorzubestellen. Das wären die Orte: Bad Wilsungen, Köln, Bamberg, Düsseldorf, Duisburg, Bebra, Kassel, Krefeld, München-Glabbech, Offenburg, Karlsruhe, Saarbrücken und Stuttgart. Die außerhalb der 250-km-Grenze wohnenden Herren können auch eine Urlaubskarte mit 20 und mehr v. h. Ermäßigung benutzen. Hierbei ist zu beachten, daß die Rückreise frühestens am 7. Geltungstage angetreten werden darf.

Deutsches Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie

Leiter: Prof. Dr. jur. Dr. med. M. H. Göring, Berlin W 62, Budapestter Straße 29/II, Fernsprecher 258126

Einführungskursus für Ärzte vom 17. bis 22. April

A. Eröffnung des Kursus durch Professor Göring am 17. April, morgens 8.40 Uhr.

B. Vorlesungen:

1. J. H. Schulz: „Technik der Anamnese“. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag morgens von 9 bis 9.45 Uhr.
2. Werner Kemper: „Einleitung und Verlauf der Behandlung“. Montag, Dienstag, Mittwoch morgens von 9.50 bis 10.55 Uhr.
3. Werner Kemper: „Bedeutung der Sexualvorgänge für die Psychotherapie“. Montag, Dienstag, Mittwoch morgens von 10.40 bis 11.25 Uhr.
4. Fritz Künkel: „Prophylaxe“. Montag, Dienstag, Mittwoch morgens von 11.30 bis 12.15 Uhr.
5. H. v. Hattingsberg: „Die Entwicklung der Psychotherapie“. Montag, Dienstag, Mittwoch morgens von 12.20 bis 13.05 Uhr.
6. Eva Moritz: „Die Bedeutung der Psychotherapie für den Frauenarzt“. Dienstag und Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 16.45 Uhr.
7. H. v. Hattingsberg: „Die Willensstörung in der Neurose“. Dienstag und Donnerstag nachmittags von 16.50 bis 17.55 Uhr.
8. W. M. Kranefeldt: „Zur Psychologie der Behandlung“. Freitag und Sonnabend morgens von 9 bis 9.45 Uhr.
9. M. H. Göring: „Über juristische Fragen der psychotherapeutischen Praxis“. Donnerstag, Freitag, Sonnabend morgens von 9.50 bis 10.35 Uhr.
10. Felix Boehm: „Assoziationsübungen“, Donnerstag, Freitag, Sonnabend morgens von 10.40 bis 11.25 Uhr.
11. H. Schulz-Hendke: „Der neurotische Hintergrund organischer Erkrankungen“. Donnerstag, Freitag, Sonnabend morgens von 11.30 bis 12.15 Uhr.
12. Klaus Wegscheider: „Psychotherapie bei Kassenpatienten“. Donnerstag und Freitag morgens von 12.20 bis 13.05 Uhr.

C. Schlußbesprechung Sonnabend, den 22. April, mittags 12.20 Uhr.

Am Donnerstag, den 21. April, um 20.30 Uhr, ist für alle Teilnehmer und Dozenten ein Kamerabschäftsabend vorgesehen.

Anmerkungen: Die Vorlesungen finden morgens ab 9 Uhr pünktlich bis 13.05 Uhr statt, am Sonnabend bis 12.15 Uhr. Die einzelne Vorlesung dauert 45 Minuten, mit einer Pause von fünf Minuten zwischen je zwei Vorlesungen. Es finden von Montag bis Freitag vormittags je 5 Vorlesungen statt, am Sonnabend vormittags 4 Vorlesungen; außerdem finden am Dienstag und Donnerstag je 2 Vorlesungen am Nachmittag statt. Der gesamte Kursus besteht aus 33 Vorlesungen.

Anmeldungen werden erbeten an die Adresse des Institutes bis spätestens 3. April. Die Teilnahmegebühr von 40 RM. (Assistenzärzte, Volontärärzte und Medizinalpraktikanten 20 RM.) kann entweder vor Beginn des Kursus auf das Postcheckkonto oder Bankkonto des Institutes überwiesen oder am ersten Tage des Kursus bezahlt werden. Das Postcheckkonto lautet: Berlin 31001, (Deutsches Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie, Berlin W 62, Budapestter Straße 29/II), das Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse E 3, Berlin W, Wittenbergplatz 4.

Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für M.P. eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; j. = zugezogen von.

Zugänge vom 1. bis 15. März 1939:

- Bader Josef Karl, Dr. med., Riezern b. Oberstdorf, F. 28. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Beck Alfred, Dr. med., Nürnberg, ärztl. Sachbearbeiter beim Landesgesundheitsamt, s. 1. 1. 39 Düsseldorf; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Bergengrün Karin Elsa, Dr. med., Hirschegg, Kl. Bassertal, Leiterin des Kinderheimes Oberschöndorf, F. 2. 2. 39; AeBB. Allgäu;
- Bergmann Werner, Med.-Prakt., Hol. Städt. Krankenhaus, F. 14. 1. 39; AeBB. Oberfranken;
- Bonnländer Karl, Med.-Prakt., Würzburg, Langemardstr. 5/1, F. 20. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Dubba Karl, Dr. med., Kassenarzt, Hol. a. b. S., Westendstr. 11, Facharzt f. Orthopädie, s. 1. 2. 39 Jerslohn; AeBB. Oberfranken;
- Ehrmann Erwin, Dr. med., Altmünster, b. Dr. Berger, s. 12. 2. 39 Stuttgart; AeBB. Mittel- und Nordbayern;
- Finckh Max, Dr. med., Ebern. b. Dr. Starck, s. 1. 3. 39 Stuttgart; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Gelbert Wilhelm, Dr. med., Miesbach, Staats. Gesundheitsamt, s. 1. 2. 39 Ludwigsb. u. U. u. S.; AeBB. Wolfratshausen und U. u. S.;
- Gero Martin, Dr. med., Linbau, Uli-Wizland-Str. 17, s. 14. 2. 39 Stuttgart; AeBB. Allgäu;
- Gretner Karl, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus, F. 4. 2. 39; AeBB. Augsburg und U. u. S.;
- Haug Erwin, Med.-Prakt., Galling, Heil- und Pflegeanstalt, F. 7. 2. 39; AeBB. München-Land;
- Hemmer Leonh., Dr. med., Reicholtsried, s. Neustadt a. b. Weinstr.; AeBB. Allgäu;
- Herrvog Karl, Med.-Prakt., Würzburg, Krossstr. 9, F. 21. 2. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Hieber Bernhard, Med.-Prakt., Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, s. 15. 1. 39 München; AeBB. Allgäu;
- Hilbmann Hellmut, Med.-Prakt., Riezern, Kl. Bassertal, s. 1. 1. 39 Hannover; AeBB. Allgäu;
- Hiller Eduard, Dr. med., Eichkätt, All.-Arzt am Städt. Krankenh., s. Jan. 1939-München; AeBB. Südranken;
- Hönle Konrad, avr. Arzt, Steingaben, b. Dr. Beisele, s. 2. 1. 39 Heidenheim; AeBB. Schwaben und U. u. S.;
- Häfelein Heinz, Dr. med., St.-All-Seehausen, Vol.-Arzt, s. 26. 1. 39 Dresden; AeBB. Schwaben und Umgebung;
- Imhof Maria, Med.-Prakt., Bohr a. M., Heil- und Pflegeanstalt, F. 20. 2. 39; AeBB. Mainfranken-West;
- Johst Hermann, avr. Arzt, Würzburg, Ludwigsstr. 28, s. 5. 1. 39 Hamburg; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Jun Johanna, Med.-Prakt., Ansbach, Feuchtwangerstr. 38, F. 12. 1. 39; AeBB. Ansbach und U. u. S.;
- Kaisel Anton, avr. Arzt, Freiling, Staats. Gesundheitsamt, s. 1. 9. 38 München; AeBB. München-Land;
- Kalof Marieluise, Med.-Prakt., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2, s. 1. 2. 39 Dörmeln; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Kaupfer Hans, Dr. med., Nürnberg, Fluxstr. 17, s. 7. 1. 39 Suhl i. Thür.; AeBB. Nürnberg und U. u. S.;
- Keigel Walter, avr. Arzt, Donaukau f. Regensburg, Lungenheilstätte, s. 15. 12. 38 München, Schillerstraße 31; AeBB. Oberfranken;
- Keller Ernst, Dr. med., Kassenarzt, Nürnberg, Färther Straße 54, Facharzt f. Frauenkrankheiten, s. 14. 1. 39 Ulm a. b. D.; AeBB. Nürnberg und U. u. S.;
- Keller Ruth, Dr. med., Nürnberg, Färther Straße 54, s. 14. 1. 39 Ulm a. b. D.; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Kersten Gerh. Dr. med., Leitau, b. Dr. Thielebave, s. 11. 1. 39 Reiningen; AeBB. Oberfranken;
- Kessler Hermann, Dr. med., Kassenarzt, Mittelberg, Kl. Bassertal, prakt. Arzt, F. 27. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Kirchner Richard, Med.-Prakt., Würzburg, Brettreichstr. 11, F. 7. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Klinger Otto, avr. Arzt, Hol., s. 21. 12. 38 Röhrlungen; AeBB. Oberfranken;
- Klein Hans, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2, s. 1. 1. 39 Marburg a. b. Lahn; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Knarr Wilhelm, Med.-Prakt., Rosenheim, Städt. Krankenhaus, F. 19. 1. 39; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Koch Günther, Med.-Prakt., Memmingen, Städt. Krankenhaus, F. 4. 2. 39; AeBB. Memmingen und Umgebung;
- Koch Karl, Med.-Prakt., Erlangen, Hofmannstr. 8, F. 21. 1. 39; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Kopka Erfa, Dr. med., Würzburg, Lindachfeldweg, s. 1. 10. 38 Köln; AeBB. Mainfranken-Mitte;

- Krautheim Armin, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
F. 5. 1. 39; AeBB. Augsburg;
- Kraml Paul, Med.-Prakt., Starnberg, Bezirkskrankenhaus,
a. 8. 2. 39 Göttingen; AeBB. Wolfstrasshausen u. Umg.;
- Krang Karl, Med.-Prakt., Rempten, Fürstent. 6,
F. 10. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Kragl Georg, Dr. med., Kassenarzt, Sonthafen (Allg.), prakt. Arzt,
a. 13. 2. 39 Brasilien; AeBB. Allgäu;
- Koibl Rudolf, Med.-Prakt., Rosenheim, Krankenhaus,
F. 17. 1. 39; AeBB. Rosenheim und Umg.;
- Krausner Franz, Med.-Prakt., Würzburg, Med. Univ.-Klinik,
F. im Dez. 1938; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Krader Franz, Dr. med., Bad Tölz, Kurheim Dr. Fruth,
a. 1. 12. 38 München; AeBB. Wolfstrasshausen und Umgebung;
- Krebitz Franz, Med.-Prakt., Ansbach, Feuchtwangerstr. 38,
F. 12. 1. 39; AeBB. Ansbach und Umg.;
- Kreber-Kaiser Wilh., Dr. med., Kassenarzt, Coburg, Salzmarkt 5,
a. 13. 12. 38 Nieberstein; AeBB. Oberfranken;
- Kroest Fritz, Med.-Prakt., Memmingen, Bezirkskrankenhaus,
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Memmingen und Umg.;
- Krüger Hans, Med.-Prakt., Friesen a. Oberrhein, Bezirkskrankenhaus,
F. 14. 1. 39; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Krüger Rudolf, Med.-Prakt., Göttingen, Gerhart-Hauptmann-Str. 16,
a. 31. 1. 39 Hamburg; AeBB. Augsburg und Umgebung;
- Krüger Alfred, Dr. med., Scheffau b. Weiler,
a. 1. 1. 39 Stuttgart; AeBB. Allgäu;
- Krüger Hanns, Kassenarzt, Dr. med., Bad Tölz, Facharzt für
Dermatologie,
München Alice, Med.-Prakt., Nürnberg, Flurstr. 17,
F. 10. 2. 39; AeBB. Nürnberg und Umg.;
- Krüger Julius, Dr. med., Straubing,
a. 8. 2. 39 München; AeBB. Niederbayern;
- Krüger Günther, Dr. med., Würzburg, Fuchsleinstr. 15,
a. 2. 1. 39 Leipzig; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Kratz Angela, Med.-Prakt., Kronach, Bezirkskrankenhaus,
F. 3. 2. 39; AeBB. Oberfranken;
- Kremer Luitpold, Med.-Prakt., Erlangen, Halbmondtstr. 8/1,
F. 26. 12. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Kriegl Karl Eugen, Dr. sc. pol., Med.-Prakt., Garmisch-Partenkirchen,
a. Juni 1938 Bad Bramstedt; AeBB. Schongau und Umg.;
- Kriegl Ludwig, Dr. med., Sanatorium Hausstein b. Deggenhof,
aus dem KAD. am 1. 11. 38 ausgeschieden; AeBB. Niederbayern;
- Kretzer Gerda, Med.-Prakt., Nürnberg, Städt. Krankenhaus,
a. 7. 2. 39 Jena; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
- Kruppenberger Richard, Med.-Prakt., Würzburg, Sanberstr. 3,
F. 19. 2. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Kreißler Dorothea, Med.-Prakt., Würzburg, Steiblestr. 7,
F. 11. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Kreißler Hans Ludwig, Med.-Prakt., Würzburg, Steiblestr. 7,
F. 11. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Krüger Hermann, Med.-Prakt., Regensburg, Weißerberger 2,
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Oberpfalz;
- Krüger-Rah Virginia, Dr. med., Uebersee (Obb.), Gut Amühle,
a. 15. 12. 38 Hamburg; AeBB. Traunkirchen und Umgebung;
- Kreuz Joh. Seb., Dr. med., Erlangen, Erhardstr. 17,
a. 15. 1. 39 Bergen a. Rügen; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Kreuzenning Karl, Bol.-Allg., Würzburg, Hofstr. 9,
a. 20. 11. 38 Rothwasser; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Reichel Emil, Med.-Prakt., Selb, Städt. Krankenhaus,
F. 22. 2. 39; AeBB. Oberfranken;
- a. 23. 1. 39 München; AeBB. Wolfstrasshausen u. Umg.;
- Rietichel Ilse, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
a. 1. 2. 39 Dresden; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Rommel Heinz, Dr. med., Steinböding, SS-Mütterheim,
a. 9. 1. 39 Jena; AeBB. Rosenheim und Umg.;
- Rudolf Wilh., Med.-Prakt., Nürnberg, Meistr. 21,
F. 18. 1. 39; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Sauer Heinz, Med.-Prakt., Coburg, Adolf-Hitler-Str. 15,
a. 1. 1. 39 Elbing; AeBB. Oberfranken;
- Samerichel Hans, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
aus dem KAD. 1. 12. 38 ausgeschieden; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Schaber Anselm, Dr. med., Schloßberg b. Rosenheim,
a. 1. 12. 38 München; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Schevler Ernst, Dr. med., Kassenarzt, Bamberg, Friedrichstr. 3,
prakt. Arzt,
a. 23. 1. 39 Langensalza; AeBB. Oberfranken;
- Schleif Ludwig, Med.-Prakt., Nürnberg-D., Bodanstr. 37,
F. 7. 1. 39; AeBB. Nürnberg und Umg.;
- Schneider Eugenie, Dr. med., Kaufbeuren, Gutenbergr. 15 a, fr.
Würzburg,
F. 19. 1. 39; AeBB. Allgäu;
- Schneider Irma, Med.-Prakt., Nürnberg, Solgerstr. 17/1,
F. 30. 1. 39; AeBB. Nürnberg und Umg.;
- Schänböcker Friedr., Dr. med., Nürnberg-S., Siemensstr. 39,
a. 30. 1. 39 Berlin; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Schweizer Wilhelm, abdr. Arzt, Galling,
a. 8. 2. 39 Stuttgart; AeBB. Rosenheim und Umg.;
- Schwender Hans, Dr. med., Auerbach, bei Dr. Merkl,
a. 2. 2. 39 München; AeBB. Oberfranken;
- Schwermer Bernhard, Med.-Prakt., Würzburg, Hygien. Institut,
F. 17. 1. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Schmidt Walter, abdr. Arzt, Dori Kreutz, Allg. im Batbiantorium,
a. 1. 1. Berlin; AeBB. Wolfstrasshausen und Umg.;
- Schmidt Kilian, Med.-Prakt., Würzburg, Reubergr. 28,
F. 1. 2. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Segmüller Albin, Med.-Prakt., Erlangen, Kaiser-Wilhelm-Platz 2,
F. 7. 1. 39; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Seuß Fritz, Med.-Prakt., Regensburg, Dreikronengasse 3,
F. 14. 1. 39; AeBB. Oberpfalz;
- Seyer Franz, Dr. med., Ingolstadt, Kreuzstr. 20,
a. 9. 11. 38 Beldorf; AeBB. München-Land;
- Springer Karlheinz, Allg.-Arzt, Bad Reichenhall, Städt. Krkhs.,
a. 31. 1. 39 München; AeBB. Traunkirchen und Umgebung;
- Stahl Ebristol, Med.-Prakt., Gaißach, Kleintinber-Heilstätte,
a. 1. 1. 39 München; AeBB. Wolfstrasshausen und Umg.;
- Stabelmann Berta, Med.-Prakt., Nürnberg, Johannistr. 18/3,
F. 10. 1. 39; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Strerath Ansgar, Dr. med., Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus,
a. 6. 1. 39 Hamburg; AeBB. Allgäu;
- Thoma Gertrud, Dr. med., Amberg, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 1. 39 Leipzig; AeBB. Oberpfalz;
- Tönnissen Paul, Dr. med., Lindau, Bezirkskrankenhaus Lindau-
Höhen,
a. 2. 1. 39 Kiel; AeBB. Allgäu;
- Thurmaier Hildegard, Med.-Prakt., Mainkofen,
F. 14. 1. 39; AeBB. Niederbayern;
- Uebelmeier Josef, Med.-Prakt., Nürnberg, Flurstr. 17,
a. 1. 1. 1939 München; AeBB. Nürnberg und Umg.;
- Ueb Martin, Dr. med., Kassenarzt, Bahreuth, Maxstr. 52,
a. 2. 12. 38 Breslau; AeBB. Oberfranken;
- Uerling Heinrich, Med.-Prakt., Weiden, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 1. 39 München, F. 12. 1. 39; AeBB. Oberpfalz;
- Uigener Katharina, geb. Schmitt, Med.-Prakt., Abdinga,
a. 10. 1. 39 München; AeBB. Rosenheim und Umg.;
- Uinacker Erich, Dr. med., Rieslern 147, prakt. Arzt,
F. 16. 2. 39; AeBB. Allgäu;
- Uogel Berner, Med.-Prakt., Rosenheim, Städt. Krankenhaus,
F. 7. 1. 39; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Uagner Erich, Med.-Prakt., Bad Reichenhall, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 1. 39 Freiburg i. Br.; AeBB. Traunkirchen und Umg.;
- Uagner Heinrich, Dr. med., Lindau, Verbandskrankenhaus,
a. 1. 1. 39 Saarbrücken-Stadt; AeBB. Allgäu;
- Uasöbrl Johann, Med.-Prakt., Regensburg, Mozartstr. 1,
F. 31. 12. 38; AeBB. Oberpfalz;
- Ueber Dertba, Med.-Prakt., Schweinfurt, Städt. Krankenhaus, fr.
Bened.,
F. 13. 8. 38; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Ueber Marianne, Med.-Prakt., Nürnberg, Flurstr. 17,
a. 1. 1. 39 Münster, F. 10. 1. 39; AeBB. Nürnberg und Umg.;
- Ueibinger Gertrud, Med.-Prakt., Regensburg, Städt. Kinderklinik,
F. 14. 2. 39; AeBB. Oberpfalz;
- Ueibe Friedrich, Med.-Prakt., Bahreuth, Städt. Krankenhaus,
a. 15. 2. 39 Friedensburg; AeBB. Oberfranken;
- Ueibe Friedr., abdr. Arzt, Bahreuth, Städt. Krankenhaus, B. 28. 12.
1938
a. 15. 2. 39 Friedensburg; AeBB. Oberfranken;
- Ueink Fritz, Dr. med., Bahreuth,
a. 1. 1. 39 Kolberg; AeBB. Oberfranken;
- Ueinschel Konrad, Dr. med., Kaufbeuren, Kaiser-Max-Str. 17,
a. Jan. 1939 München; AeBB. Allgäu;
- Ueinauer Helmut, Dr. med., Würzburg, Sieboldstr. 3,
F. 1. 3. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Uiesen Margarete, Dr. med., Klesera i. Allg.,
a. 3. 2. 39 Ruppertsbain (T.); AeBB. Allgäu;
- Uitt Alfred, Med.-Prakt., Lindau, Verbandskrankenhaus,
a. 26. 12. 38 München, F. 15. 12. 38; AeBB. Allgäu;
- Uollmann Siegr., Dr. med., Nordbalben, bei Dr. Weinbuch,
a. 7. 1. 39 München; AeBB. Oberfranken;
- Uoosbrugger Walter, Dr. med., Kirchseeon, Lungenanatorium,
a. 3. 2. 39 Hohenems; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Uehr Walter, Med.-Prakt., Fürth, Artilleriestr. 40,
F. 4. 1. 39; AeBB. Erlangen-Fürth;

Abgänge vom 1. bis 15. März 1939:

- Uichenbrenner Alfred, Dr. phil., Med.-Prakt., Nürnberg-N.,
v. 15. 2. 39 Stadtroda i. Thür., Landesheilkunst;
- Uauer Wolfgang, Med.-Prakt., Hof a. b. S.,
v. 1. 2. 39 Weiden, Städtkrankenhaus;
- Uariels Erich, abdr. Arzt, Würzburg,
v. 15. 2. 39 Münster i. W.;
- Uöhner Richard, Dr. med., St.-Alli-Seehausen,
v. 7. 2. 39 Wien IX, Univ.-Frauenklinik;
- Uisenblätter Erwin, Med.-Prakt., Kronach, Bezirkskrankenhaus,
v. 1. 2. 39 Götting, Städtkrankenhaus;

- Ernst Senta, Dr. med., Sackenbach/Lohr,
 v. 1. 2. 39 Schwetzingen (Baden), Wagnerstr. 3;
 Esles Franz, Dr. med., Buttenwiesen,
 a. 16. 2. 39;
 Foucar Heinz, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
 v. 15. 2. 39 Berlin-Charlottenburg, Westend-Krankenhaus, Innere
 Abteilung;
 Goerh Bernhard, Dr. med., Gräfelfing, Rochusstr. 19,
 Dauervertreter;
 Göb Vitus, Dr. med., Passau,
 v. München, Lindwurmstr. 35/2;
 Gail Adolf, Dr. med., s. 3. Rempten,
 v. Innsbruck, Univ.-Frauenklinik;
 Hart Alfred, Dr. med., Bad Wörishofen,
 v. 6. 2. 39 Hamburg 4, Tropeninstitut;
 Hammerle Ludwig sen., Dr. med., Döpsen a. See, fr. Augsburg,
 v. 3. 1. 39 München, Kapuzinerstr. 5;
 Hellenthal Elmar, Dr. med., Landsbut,
 v. 20. 1. 39 München, Beethovenstr. 8/1;
 Hofmiller Hubert, Dr. med., Hohenwart,
 v. 1. 2. 39 Linz a. d. D., alt. Oberkabsarzt;
 Hoffmann Wilhelm, befallt. Arzt, Würzburg,
 v. 1. 2. 39 Halbenleben, Landesheilanstalt;
 Hubrich Max, Dr. med., Günzburg a. d. D.,
 v. 10. 2. 39 Hamburg, Schiffsarzt auf dem Dampfer „Usaramo“;
 Klinger Otto, Dr. med., Hof a. d. Saale,
 v. 2. 2. 39 Lüneburg, Seil- und Pflegeanstalt;
 Kortschal Ernst, Dr. med., Pressed,
 am 31. 10. 38 nach Linz, Betriebsarzt der Hermann-Göring-
 Werke;
 Lehmeister Alfons, Med.-Prakt., Parsberg (Ostf.),
 seit Febr. 39 Berlin, Gruppenarzt-Anwärter beim RAD., Gau 9
 Berlin;
 Lenhart Wilhelm, Med.-Rat, Kaufbeuren,
 a. 17. 1. 39;
 Leub Klemens, Dr. med., Velben a. d. B.,
 v. 15. 2. 39 München, Bielefeld 7/3 r.;
 Mayer Eberhard, Dr. med., Dillingen,
 am 1. 1. 39 als Gruppenarzt vom RAD. übernommen worden;
 Meier Wilhelm, Dr. med., Bad Kissingen,
 v. 15. 12. 38 Frankfurt a. M., Gerlachstr. 8/1;
 Müller Herbert, Dr. med., Erlangen, Univ.-Obrenklinik,
 v. 15. 1. 39 Zehdenick (Brandenburg);
 Müller Maria, Med.-Prakt., Würzburg,
 v. 15. 2. 39 Berlin-Grunewald, Caspar-Heuss-Str. 27/3;
 Nade-Grich Hans, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
 v. 1. 1. 39 Rinteln, Kreis-Krankenhaus;
 Neumüller Fritz, Dr. med., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. 17. 12. 38 Freiburg i. Br., Med. Univ.-Poliklinik;
 Nickel Werner, Med.-Prakt., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4,
 v. 3. 1. 39 Braunschweig, Krankenhaus Marienstift;
 Ostrowsky Helmut, Dr. med., Dorf, Kreuth,
 v. 31. 12. 38 Berlin-Adenick, Pflanzgartenstr. 35;
 Otte Erich, Dr. med., Dachau b. München,
 v. 30. 12. 38 Berlin-Pankow, Schmidtstr. 9;
 Paulsen Hilde, Med.-Prakt., Würzburg,
 v. 12. 12. 38 Kiel, Staatl. Gesundheitsamt;
 Pohl Walter, avpr. Arzt, Würzburg, Südtiroler Str. 4,
 v. 27. 1. 39 Mubersbach a. d. Sieg;
 Reiser Karl, Dr. med., Neustadt a. d. Kulm,
 am 1. 2. 39 als Oberkabsarzt aktiv in die Wehrmacht übernom-
 men worden;
 Ringer Franz, Med.-Prakt., Rosenheim, Städt. Krankenhaus,
 v. 1. 2. 39 Innsbruck, Allg. Krankenhaus;
 Roth Frieda, Dr. med., Ipsheim, b. Dr. Wehrauch, Dauervertreter;
 Ruck Walter, Dr. med., Augsburg,
 am 1. 1. 39 als Gruppenarzt vom RAD., Gau 26, übernommen
 worden;
 Schab Max, Med.-Prakt., Kaufbeuren,
 v. 1. 2. 39 München, Maximilianstr. 8/2;
 Scheffler Emil, Dr. med., Garmisch-Partenkirchen,
 a. 28. 12. 38;
 Schwarz Müller Hans, avpr. Arzt, Wolnzach,
 v. 30. 1. 39 München;
 Sepp Hans, Dr. med., Dietmannsried,
 a. 30. 1. 39;
 Stadler Hans, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
 v. München, Muffatstr. 11, Geiselfastig;
 Starl Emil, San.-Rat Dr., Cadolzburg,
 a. 9. 2. 39;
 Stodmayer Hans, Dr. med., Sulzbach-Rosenberg,
 v. 1. 2. 39 Berlin, alt. San.-Off.;
 Stroh-Berger Alfred, Dr. med., Rosenheim,
 am 1. 1. 39 als Gruppenarzt vom RAD., Gau 28, über-
 nommen worden;
 Stuhlfauth Konrad, avpr. Arzt, Bayreuth,
 v. 15. 10. 38 Berlin NW 40, Melanchthonstr. 16/2;
 Trommsdorff Erich, Dr. med., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. 1. 2. 39 Ralsch, b. Dr. Elfa;
 Weber Ludwig, avpr. Arzt, Würzburg,
 v. 16. 10. 38 Hamburg, Schrammweg 1;
 Weisel Rudolf, Dr. med., Bad Tölz,
 v. 1. 2. 39 Hamburg, Krankenanstalt Eilbektal;
 Wiedemann Fritz, Med.-Prakt., Bad Reichenhall,
 v. 1. 2. 39 München, Schubertstr. 4;
 Wolf Franz, Dr. med., Selb,
 v. 30. 4. 38 Hamburg, Adolfsstr. 32;
 Wolf Gertrud, Dr. med., Würzburg, Hans-Schemm-Str. 2,
 v. 1. 1. 39 München;
 von Wibleben Hartmann, avpr. Arzt, Lauingen,
 v. 1. 2. 39 Karlsruhe, Westendstr. 13;
 Zeiler Gertrud, avpr. Aerialin, Neundettelsau,
 v. 15. 2. 39 Bielefeld, innere Abteilung des Allg. Krankenhauses;
- Veränderungen vom 1. bis 15. März 1939:**
 Achmüller Meinrad, Dr. med., Kassenarzt, Niedervöding,
 v. 15. 1. 39 Metten; AeBB. Niederbayern;
 Albertier Wilhelm, avpr. Arzt, Nürnberg, Schutzleitenweg 39,
 B. 15. 12. 38, seit 1. 2. 39 Bol.-Arzt an der Städt. Frauenklinik;
 AeBB. Nürnberg und Umg.;
 Auer Anton, Dr. med., Passau,
 v. 6. 2. 39 Landsbut, Hans-Schemm-Str. 10 (Bol.-Arzt am
 Bezirkskrankenhaus Achdorf); AeBB. Niederbayern;
 Bacherle Kurt, Dr. med., Nürnberg, Maxfeld 13/2,
 B. 20. 11. 38 s. 3. milit. Übung; AeBB. Nürnberg und Umg.;
 Bachmaier Ernst, Dr. med., Kassenarzt, Passau,
 am 1. 1. 39 als Kassenarzt zugelassen worden; AeBB. Nieder-
 bayern;
 Barthelmes Erich, Dr. med., Nürnberg,
 v. 31. 12. 38 Wassertrübingen; AeBB. Nürnberg und Umg.;
 Bauer Hans Peter, Dr. med., Kassenarzt, Nürnberg-D., Sulzbacher-
 Straße 109,
 hat sich am 1. 2. 39 als prakt. Arzt niedergelassen; AeBB.
 Nürnberg und Umgebung;
 Baumgart Wilhelm, Dr. med., Augsburg, Karolinenstr. C 33,
 v. Augsburg, Karolinenstr. 28; AeBB. Augsburg und Umg.;
 Becker Franz, Dr. med., Sanatorium Kohlbrud,
 B. 1. 12. 38; AeBB. Niederbayern;
 Bentele Gebhard, Dr. med., Waldblassen,
 v. 15. 1. 39 Augsburg, Augsburgstr. 37, s. 3. milit. Übung;
 AeBB. Augsburg und Umg.;
 Beh Andreas, avpr. Arzt, Kitzingen a. M.,
 v. 1. 2. 39 Würzburg, Annaftr. 17 1/2, b. Schiffer; AeBB. Main-
 franken-Mitte;
 Brand Emil, San.-Rat, Augsburg, Phil.-Weser-Str. D 284,
 jetzt Augsburg, Phil.-Weser-Str. 26; AeBB. Augsburg;
 Brandt Rudolf, Dr. med., Bachmünchen,
 v. 1. 2. 39 Landsbut, Verwaltungsstelle b. Amtes f. Volksgef.;
 AeBB. Niederbayern;
 Braun Rudolf, Med.-Prakt., Lohr a. M.,
 v. 1. 2. 39 Erlangen, Univ.-Augenklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Brunis Anton jun., Dr. med., Bayreuth,
 v. 1. 10. 38 Altditting, Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Rosen-
 heim und Umgebung;
 Clarenz Franz, Dr. med., Kassenarzt, Gutthurm,
 ist als prakt. Arzt und Kassenarzt für Gutthurm zugelassen
 worden; AeBB. Niederbayern;
 Deuhzer Andreas, Dr. med., Weiden,
 v. 1. 2. 39 Erlangen, Univ.-Augenklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Diezler Werner, Dr. med., Coburg, Landkrankenhaus,
 B. 31. 10. 38; AeBB. Oberfranken;
 Dinkel Kurt, Dr. med., Aschaffenburg, Städt. Krankenhaus,
 v. 15. 2. 39 Dinkelsbühl, Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Main-
 franken-West;
 Dreffel Friedrich, Dr. med., Kirchahorn,
 v. 1. 1. 39 Obernsees, b. Dr. Reichel; AeBB. Oberfranken;
 Eisen Karl, Dr. med., Weiskenburg,
 v. 1. 12. 38 Bamberg, Staatl. Frauenklinik; AeBB. Oberfranken;
 Enders Josef, Dr. med., Wiesau, Adolf-Hitler-Str. 107,
 v. 15. 1. 39 Waldbassen, Off. b. San.-Rat Dr. Seibl, B. 1. 9.
 1938; AeBB. Oberpfalz;
 Engelberg Kurt, avpr. Arzt, Krailing,
 am 1. 2. 39 zur Kassenarzt zugelassen worden; AeBB. Bol-
 fratshausen und Umgebung;
 Fabriz Willh., avpr. Arzt, Nürnberg, Humboldtstr. 101,
 B. 27. 12. 38 Bol.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBB. Nürn-
 berg und Umgebung;
 Fischer Otto, avpr. Arzt, Emmelshausen, fr. Straubing,
 v. 19. 1. 39 Wallersdorf, b. Dr. Begger; AeBB. Niederbayern;
 Frankenberger Hans Heinz, Dr. med., Erlangen, Psychiatr. und
 Nervenklinik,
 v. 15. 2. 39 Nürnberg, Glockentonstr. 10; AeBB. Nürnberg und
 Umgebung;

Fuchs Robert, Dr. med., Dillingen,
v. 1. 2. 39 Rempten, Wilhelmstr. 12, Leiter des Staatl. Ge-
sundheitsamtes; AeBB. Allgäu;

Geb Rudolf, Dr. med., Kassenarzt, Grabenkädt,
prakt. Arzt, seit 1. 2. 39 zu den RBD. und Erbschaften zu-
gelassen; AeBB. Traunstein und Umgebung;

Gierker Franz Kaver, Dr. med., Landshut, Städt. Krankenhaus,
B. 20. 12. 38; AeBB. Niederbayern;

Graf Gertrud, Dr. med., Augsburg, Karolinenstr. C 44,
jetzt Karolinenstr. 34; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Grau Georg, abvr. Arzt, Regensburg, Filentischerstr. 14/0,
B. 1. 7. 38; AeBB. Oberpfalz;

Gruber Maria, Dr. med., Augsburg, Wallstr. B 188,
jetzt Augsburg, Wallstr. 7; AeBB. Augsburg und Umgebung;

Grottschneider Wilhelm, Dr. med., Amberg, Balanstr. 10,
v. 1. 2. 39 Waldmünchen, Jungarzt am Amt für Volksgesundheit;
AeBB. Oberpfalz;

Hagenmeyer Hans Otto, Dr. med., Donauklaus, Lungenheilstätte,
seit 1. 1. 39 Ass.-Arzt, bisher Vol.-Arzt; AeBB. Oberpfalz;

Hedinger Elisabeth, Dr. med., Regensburg,
v. 1. 2. 39 Landshut-Achdorf, Bezirkskrankenhaus; AeBB. Nieder-
bayern;

Heumann Theodor, abvr. Arzt, Nürnberg, Flurstr. 17,
B. 10. 1. 39 Gastrarzt am Städt. Krankenhaus Nürnberg; AeBB.
Nürnberg und Umgebung;

Heuler Karl, Dr. med., Kassenarzt, Nürnberg, Sandrarstr. 24,
hat sich am 1. 8. 38 als Facharzt für Nervenerkrankheiten nieder-
gelassen; AeBB. Nürnberg und Umgebung;

Hochstetter Friedrich, Dr. med., Arzt i. R., Augsburg D 214,
jetzt Augsburg, Ludwigstr. 1; AeBB. Augsburg und Umg.;

Hobanner Otto, Dr. med., Kassenarzt, Hohenfels,
v. 8. 2. 39 Neustadt a. d. Rumm, prakt. Arzt; AeBB. Ober-
franken;

Hofmann Karl, abvr. Arzt, Nürnberg-D, Seimgartenweg 26,
B. 31. 12. 38 Gastrarzt am Krankenhaus; AeBB. Nürnberg und
Umgebung;

Höfler Johann, abvr. Arzt, Babenheim,
v. 1. 1. 39 Würzburg, Gerdrummerweg 14, B. 1. 1. 39; AeBB.
Mainfranken-Mitte;

Hummel Walter, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17,
B. 15. 12. 38 a. B. milit. Übung; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Könzger Eugen, abvr. Arzt, Würzburg, Saalgaße 15,
jetzt Senefelderstr. 12; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Kramer Siegfried, Med.-Prakt., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
v. 18. 2. 39 Kitzingen a. M., Med.-Prakt. am Städt. Kranken-
haus; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Krimbacher Karl, Dr. med., Augsburg, Radeckstr. 3,
v. Augsburg, Neuburger Str. 29; AeBB. Augsburg und Umg.;

Lanahelrich Otto, Dr. med., Kassenarzt, Bamberg, Friedrich-
straße 13/1,
hat am 9. 1. 39 seine Praxis eröffnet, prakt. Arzt; AeBB.
Oberfranken;

Laderbauer Josef, Dr. med., Ob.-Med.-Rat, Augsburg, Stetten-
straße 6,
v. Augsburg, Fuggerstr. 1; AeBB. Augsburg und Umg.;

Lehmann Walter, behaltl. Arzt, Würzburg, Röntgenring 12,
a. B. milit. Übung; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Leinberger Karl, Dr. med., Augsburg, Frölichstr. 22,
v. Krankenhausstr. 6; AeBB. Augsburg und Umg.;

Leschmann Wilhelm, Dr. med., Nürnberg-R, Schweppermannstr. 39,
v. 7. 2. 39 Nürnberg-D, Selbm.-Dindenburg-Platz 4/2; AeBB.
Nürnberg und Umgebung;

Loracher Clemens, Dr. med., Füssen, Bezirkskrankenhaus,
B. 10. 7. 38; AeBB. Allgäu;

Lutz Hermann, abvr. Arzt, Erlangen, Ambul. der Med. Univ.-Klinik,
B. 1. 12. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;

Mayer Otto, Facharzt f. Orthopädie, Augsburg, bisher: Wabnung
Maximilianstr. A 25, Praxis: Kanalstr. 2,
v. Wohnung Frischstr. 43, Praxis Maximilianstr. 63; AeBB.
Augsburg und Umg.;

Melzi Leonore, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
v. 11. 2. 39 Erlangen, Med. Univ.-Klinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Mischer Rudolf, Dr. med., Augsburg, H 122,
jetzt Augsburg, Lauterlech 40; AeBB. Augsburg und Umgebung;

Multerer Karl, Dr. med., Kassenarzt, Neukirchen-Bl. Blut,
v. 8. 2. 39 Deggenhofen, prakt. Arzt; AeBB. Niederbayern;

Müller Erich, Dr. med., Bayreuth,
v. 15. 2. 39 Neumarkt (Obf.), Rabuzinergasse; AeBB. Obf.;

Nedermann Heinrich, abvr. Arzt, Würzburg, Juliuspital,
B. 27. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Nedermann Heinrich, Med.-Prakt., Ansbach, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 2. 39 Würzburg, Chir. Univ.-Klinik d. Vulpoldkranken-
hauses; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Nedmann Franz, Dr. med., Landau a. d. F.,
v. 1. 1. 39 Pfaffenhofen (Hlm); AeBB. München-Land;

Neumaier Otto, Dr. med., Bad Koblgrub, Haus Schönblick,
v. Haus Bergfried; AeBB. Schwabau und Umgebung;

Obstipantia

Cortex Quercus
Flores Chamomillae
Fructus Myrtilli
Herba Anserinae
Rhiz. Tormentillae aa 20,0

Kasse 1.05 RM.
Privat 1.33 RM.

Folia Menthae pip.
Folia Melissa
Fructus Foeniculi
Herba Chelidonii
Rhiz. Tormentillae aa 20,0

Kasse 1.25 RM.
Privat 1.51 RM.

Tinct. Belladonnae 2,0
Tinct. Absinthii 10,0
Tinct. Tormentillae ad 30,0
Mds. Mehrmals täglich 10 Tropfen.

Kasse 1.16 RM.
Privat 1.29 RM.

Bismut. subnitric.
Carbo Medicinalis
Rhiz. Tormentillae aa 10,0
Mds. 3mal täglich einen gestrichenen
Teelöffel voll.

Kasse 1.00 RM.
Privat 1.23 RM.

Für Kinder:

Cortex Quercus
Rhiz. Tormentillae aa 5,0
Folia Myrtilli
Fructus Myrtilli aa 7,5
Flores Chamomillae 25,0

Kasse 1.03 RM.
Privat 1.26 RM.

(zum Heraustrennen)

Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

Reumüller Eduard, Ob.-Med.-Rat, Gmund,
v. 15. 2. 39 Aichau b. Friesen, Arzt im Rubekstanz; AeBB.
Rosenheim und Umg.;

Oberhofer Michael, Dr. med., Rempten,
am 16. 12. 38 in den Rubekstanz getreten; AeBB. Allgäu;

Ott Albrecht, Dr. med., Nürnberg, Städt. Krankenhaus,
seit 16. 1. 39 in der Städt. Frauenklinik; AeBB. Nürnberg und
Umgebung;

Ott Josefina, Dr. med., Regensburg, Heil- und Pflegeanstalt,
v. 1. 2. 39 Erlangen, Univ.-Dauklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Otto Oskar, Dr. med., Rosenheim,
v. 1. 1. 39 Kösting, Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Oberpfalz;

Ottloff Marianne, Dr. med., Bischofsgrün, Heilmätte,
v. 1. 9. 38 Tirschenreuth, b. Dr. Fuchsberger; AeBB. Oberpfalz;

Pfeuffer Albrecht, Med.-Prakt., Nürnberg-R, Krelingstr. 35,
seit 7. 2. 39 Med.-Prakt. an der Städt. Frauenklinik, bisher
Städt. Krankenhaus; AeBB. Nürnberg und Umg.;

Podack Waldemar, abvr. Arzt, Landshut,
v. 1. 2. 39 Waldkirchen, Jungarzt an der Verwaltungsstelle 40;
AeBB. Niederbayern;

Pröschel Johann Wolfgang, Dr. med., Würzburg, Ottostr. 16,
B. 1. 12. 38, Vol.-Arzt an der Univ.-Frauenklinik; AeBB. Main-
franken-Mitte;

Reichberger Max, Dr. med., Ingoßkatz,
v. 2. 1. 39 Wertingen, Staatl. Gesundheitsamt, stellw. Amts-
arzt; AeBB. Mittel- und Nordschwaben;

Reusch Wilhelm, Med.-Prakt., Bayreuth,
v. 15. 2. 39 Würzburg, Sandstr. 13; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Road Donald, Dr. med., Augsburg, Maximilianstr. A 19,
jetzt Maximilianstr. 51; AeBB. Augsburg und Umgebung;

Rohlf Friedrich, Dr. med., Augsburg, Karmelitergasse E 162,
jetzt Karmelitergasse 1; AeBB. Augsburg und Umg.;

- Sauer Ludwig, Dr. med., Fürth, Städt. Krankenhaus, B. 15. 11. 38, 3. milit. Übung; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Sauter Richard, San.-Rat Dr., Lindau, am 31. 12. 38 in den Ruhestand getreten; AeBB. Allgäu;
- Schaffert Fritz, Dr. med., Augsburg, Keßelmarkt D 159, Keßelmarkt 5; AeBB. Augsburg und Umg.;
- Schawecker Heinz, Dr. med., Kassenarzt, Nürnberg, v. 1. 1. 39 Berching (Ostf.), prakt. Arzt; AeBB. Oberpfalz;
- Schägger Rudolf, avvr. Arzt, Traunklein, B. 15. 2. 38; AeBB. Traunklein und Umgebung;
- Schäfer Georg, Dr. med., Nürnberg, Kirchenweg 67, v. 1. 2. 39 Sulzbach-Rosenberg (Ostf.); AeBB. Oberpfalz;
- Schlickerrieder Hans, San.-Rat Dr., Altomünster, v. 21. 9. 38 Uffing (Staffelsee), Arzt im Ruhestand; AeBB. Schwangau und Umgebung;
- Schlickerrieder Walter, Dr. med., Altomünster, v. 14. 2. 39 Kofelbors a. Lech, b. Dr. Höll; AeBB. Schwangau und Umgebung;
- Schmalz Alois, avvr. Arzt, Landsberg, Städt. Krankenhaus, B. 6. 9. 38 seit 15. 2. 39 All.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBB. Schwangau und Umgebung;
- Schmidt Olga, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, v. Nürnberg, Schmausenduchstr. 37, B. 18. 11. 38; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Schmid Ludwig, Dr. med., Erbing, v. 17. 1. 39 Passau, All.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBB. Niederbayern;
- Schuler Berner, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, v. 30. 9. 38 Nürnberg, Körnerstr. 111; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Schulter Adolar, Bez.-Arzt, Dr. med., Weilheim, wurde unterm 28. 10. 38 mit Wirkung vom 1. 3. 39 ad in den Ruhestand versetzt; AeBB. Schwangau und Umgebung;
- Schwarz Siegfried, Dr. med., Kassenarzt, Oberbaar, v. 29. 12. 38 Bötmes, prakt. Arzt; AeBB. München-Land;
- Schöner Kart, Dr. med., Kassenarzt, Zirndorf, v. 1. 12. 38 Nürnberg, Feyerstr. 18, prakt. Arzt; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Segelitz Wolfgang, avvr. Arzt, Würzburg, Hindenburgstr. 11, 3. milit. Übung, B. 1. 9. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Siedenlist Luise, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus, v. 1. 1. 39 Schweinfurt, St.-Josef-Krankenhaus; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Singer Adolf, Dr. med., Ochsenfurt, v. 7. 12. 38 Cham (Ostf.), Staatt. Gesundheitsamt; AeBB. Oberpfalz;
- Siegl Hans, Dr. med., Kassenarzt, Grafenau, v. 1. 1. 39 Straßkirchen, prakt. Arzt; AeBB. Niederbayern;
- Silberbauer Michael, Dr. med., Hof, Weisenburger Str. 2, v. 1. 9. 38 Hof/S., Bismarckstr. 40; AeBB. Oberfranken;
- Sohn Sigbert, Dr. med., Augsburg, Maximilianstr. C 8, jetzt Maximilianstr. 9; AeBB. Augsburg und Umg.;
- Svabe Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Markt 7, B. 29. 12. 38 Vol.-Arzt an der Städt. Frauenklinik; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Stafner Korbinian, Dr. med., San.-Rat, Nierbiedbach, am 1. 1. 39 in den Ruhestand getreten; AeBB. Niederbayern;
- Staudwasser Adelsheid, Dr. med., Kempton, Lindauer Str. 6/1, v. Kempton, Bismarckstr. 2; AeBB. Allgäu;
- Sieger Ernst, bestallt. Arzt, Würzburg, Seinsheimstr. 22, seit 1. 1. 39 Vol.-Arzt an der Univ.-Ochrenklinik in Würzburg; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Stelchese Martin, Ob.-Med.-Rat, Dr. med., Augsburg, Karolinenstraße C 44, jetzt Augsburg, Karolinenstr. 34; AeBB. Augsburg und Umg.;
- Stetianer Willb., Med.-Prakt., Regensburg, Heil- und Pflegeanstalt, v. 1. 1. 39 Fürth, Städt. Krankenhaus; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Steuer Rudolf, Med.-Prakt., Donauwörth, v. 1. 1. 39 Straubing, Krankenhaus; AeBB. Niederbayern;
- Stoß Heinrich, avvr. Arzt, Badmünchen, v. 1. 2. 39 Belsgraves, Jungarzt am Amt f. Volksgesundheit; AeBB. Oberpfalz;
- Sirled Fritz, Dr. med., Prof., Augsburg, v. Augsburg, Ribelungenstr. 6; AeBB. Augsburg und Umg.;
- Straub Hermann, Ob.-Reg.-Rat, Dr. med., Augsburg, Albenstr. 15, v. Augsburg, Kaiserstr. 17; AeBB. Augsburg und Umgebung;
- Stössel Leonh., Med.-Prakt., Berned, Anstalt, v. 10. 10. 38 Würzburg, Juliusbital; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Taubenreuther Artur, Dr. med., Seib, Städt. Krankenhaus, v. 25. 12. 38 Hof, Stadtkrankenhaus, Innere Abteilung, B. 26. 12. 38; AeBB. Oberfranken;
- Teichemacher Margarethe, Dr. med., Würzburg, v. 1. 2. 39 Bad Reustadt a. d. Saale, Prinzessin-Ludwig-Kinderheilstätte v. DRG.; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Thallmahr Max, Dr. med., Augsburg, Markt. C 9, jetzt Markt. 7; AeBB. Augsburg und Umgebung;
- Uehlein Oskar, Dr. med., Erbing, v. 15. 9. 38 Schweinfurt; AeBB. Mainfranken-Ost;
- Urbanger Hans, Med.-Prakt., Füssen, Bezirkskrankenhaus, v. 1. 1. 39 Regensburg, Thomas-Nied-Str. 20; AeBB. Oberpf.;
- Urbanger Hans, Dr. med., Regensburg, v. 15. 2. 39 Velben a. d. Vils, B. 28. 12. 38; AeBB. Niederbayern;
- Uth Friedrich, bestallt. Arzt, Augsburg, II 104, jetzt Augsburg, Am Fischertor 2; AeBB. Augsburg und Umg.;
- Villgraber Günther, Dr. med., Landsberg a. L., Städt. Krankenhaus, v. 3. 3. 39 Unterhaching, b. Dr. Furch; AeBB. München-Land;
- Vogt Albin, Dr. med., Würzburg, v. 27. 12. 38 Ochsenfurt, Bezirkskrankenhaus; AeBB. Mainfranken-Mitte;
- Vollkommer Max, Dr. med., Kassenarzt, Altomünster, v. 15. 12. 38 Mönchsberggängen; AeBB. Mittel- und Nordschw.;
- Waffler Michael, Dr. med., München, v. 15. 8. 38 Seib, Zahnstr. 52; AeBB. Oberfranken;
- Wagner Hans Artur, avvr. Arzt, Adelsdorf, Amt f. Volksgesundheit, v. 25. 10. 38 Kulmbach, Rötchleinsberg 20; AeBB. Oberfranken;
- Waltner Hans, Dr. med., Nürnberg, Fürther Straße 52, v. 15. 1. 39 Nürnberg, Plannenschmießgasse 15; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
- Walz Kart, Dr. med., Erlangen, Heil- und Pflegeanstalt, B. 8. 11. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Zeller Hans, avvr. Arzt, Kempton, v. 15. 1. 39 Oberaudorf a. Inn, b. Dr. Beverl, B. 24. 12. 38; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
- Ziegler Georg, avvr. Arzt, Nürnberg, Kirchenstr. 34, v. 1. 1. 39 Erlangen, Vol.-Arzt an der Univ.-Ochrenklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;
- Zimmermann Lydia, geb. Oswald, Dr. med., Mühlthor, Staatt. Gesundheitsamt, hat sich am 26. 1. 39 mit dem All.-Arzt Dr. Zimmermann verheiratet; AeBB. Rosenheim und Umgebung;

Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

Bezirk: Die Stadt München

Anderung des Bankkontos

Ab 1. Januar 1939 werden sämtliche Geldangelegenheiten der KVD, Landesstelle München nur mehr durch die Bank der Deutschen Arbeit A.-G., Filiale München, Briener Straße 56, Konto Nr. 3000 „HdDA.“ erledigt.

i. A. Dr. Balzer

Meldepflicht übertragbarer Krankheiten

Trotz des Rundschreibens an sämtliche Münchener Ärzte vom 24. Februar 1939 werden die Pflichtanzeigen übertragbarer Krankheiten noch immer zum Teil an das Polizeipräsidium, Ettstraße, gerichtet. Es wird deshalb noch einmal darauf hingewiesen, daß

nach der Verordnung vom 1. Dezember 1938 die Meldungen ausschließlich an das Städt. Gesundheitsamt, München 5, Pestalozzi-Straße 40/42, zu richten sind.

Die für die Meldung übertragbarer Krankheiten vorgeschriebenen roten Meldefarbblätter werden beim Pfortner des Gesundheitsamtes kostenfrei abgegeben.

Für die Meldung der Erkrankungs-, Verdachts- oder Todesfälle
 a) an ansteckender Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose,
 b) an Hauttuberkulose,
 c) an Tuberkulose anderer Organe

ist das vorgeschriebene gelbe Formblatt zu verwenden, das gleichfalls beim Pfortner kostenlos abgegeben wird.

Als ansteckende Lungentuberkulose gilt:

1. jede Tuberkulose mit Bazillennachweis;
2. auch ohne Bazillennachweis jede Kehlkopf-Tuberkulose, oder jede Lungentuberkulose, bei der nach dem bisherigen Verlauf, dem klinischen oder röntgenologischen Befund Bazillenausscheidung wenigstens zeitweise zu erwarten ist (fakultative oder zeitweise offene Tuberkulose).

Bei der Meldung einer nicht ansteckenden Lungentuberkulose ist diese wegen der zu treffenden seuchenpolizeilichen Maßnahmen ausdrücklich als geschlossen zu bezeichnen.

Bei Verwendung der vom Gesundheitsamt ausgegebenen Meldeformblätter kann die Meldung ohne Briefmarke zur Post gegeben werden.

München, den 1. März 1939

Städt. Gesundheitsamt
 Dr. Zimmer, Medizinaldirektor

Der Herr Reichsärztesführer gibt bekannt:

Ärztliche Gutachten über rassistische Abstammung

In verschiedenen Fällen haben praktische Ärzte Gutachten über Rassezugehörigkeit und Abstammungsfragen ausgestellt. Diese Gutachten werden von den betreffenden Personen meist mißbräuchlich benutzt. Ich weise daher darauf hin, daß allein die Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW, Schiffbauerdamm 26, befugt ist, einen gutachtlichen Bescheid zu erteilen, der verbindlichen Charakter trägt. Im Zweifelsfalle, besonders wenn die urkundlichen Unterlagen nicht ausreichen, kann die Reichsstelle ein Universitätsinstitut mit der Ausstellung eines erbbiologischen Gutachtens beauftragen.

Demnach sind zukünftig alle Personen, die sich bei Ärzten um obige Gutachten bemühen, an die Reichsstelle für Sippenforschung zu verweisen.
 gez. Dr. Wagner

Einführungslehrgang

Die Landesstelle München der Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands veranstaltet am Donnerstag, den 27., Freitag, den 28., und Samstag, den 29. April 1939, im Haus der Deutschen Ärzte in München, Briener Straße 11, einen Einführungslehrgang in die Kassenpraxis gemäß § 18 der Zulassungsordnung.

Jeder Arzt, der zur Kassenpraxis zugelassen werden will, ist zur Teilnahme an einem solchen Kursus verpflichtet.

Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Gebühr von 5 RM. erhoben, die mit der schriftlichen Anmeldung durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Nr. 2006 der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, zu entrichten ist.

Nach Anmeldung geht den Teilnehmern die Teilnehmerkarte zu. Meldungen sind bis spätestens 22. April 1939 an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, Briener Straße 11, zu richten.

Dr. Harrfeldt, Leiter

Rechnungen für Zugeteilte

Erneut weise ich darauf hin, daß alle Rechnungen über die Behandlung von Zugeteilten (Reichsbehandlungsscheine) nicht an die Abrechnungsstellen, sondern unmittelbar an die zuständige Krankenkasse am Vierteljahrsende einzureichen sind.

Dr. Balzer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 19. März (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: Dr. Hohenabl Nikolaus, Obersonnpl. 1; T. 28717;
 Polizeirevier 2: Dr. Anttroff Eberh., Barer Str. 4/2; T. 52885;
 Polizeirevier 3: Dr. Mugalet Frh., Georgenstr. 37/1; T. 31561;
 Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Schreiber Paul, Franz-Josef-Str. 23/1; T. 31324;
 Polizeirevier 6, 7: Dr. Hartmann Erich, Kurfürstenplatz 8/2; T. 30160;
 Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Baubrexler Karl, Dübrenkenstr. 13; T. 480096;
 Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Fischer Friedr., Giesinger Berg 4/2; T. 42224;

- Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Kriegbaum Karl, Pubbrunner Str. 116; T. 40276;
 Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Büttner Paul, Pognerstr. 11/1; T. 70516;
 Polizeirevier 22: Dr. Lorber Karl, Auenstr. 9/1; T. 24492;
 Polizeirevier 23: Dr. Staubenmaier A., Müllerstr. 54/2; T. 12288;
 Polizeirevier 24: Dr. Gleichmann Oskar, St.-Pauls-Platz 9/0; T. 55425;
 Polizeirevier 25, 26: Dr. Wimmer Truidigis, Rasmairstr. 4; T. 56620;
 Polizeirevier 27: Dr. Bielmayer Karl, Rumpfenburger Str. 36/0; T. 597107;
 Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Schmeißer Hans, Schuberstr. 22/1; T. 63344;
 Pasing: Dr. Schriml Otto, München-Pasing, Münchener Str. 20/1; T. 80782;

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 26. März (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: Dr. Holzappel Max, Tal 18/2; T. 20859;
 Polizeirevier 2: Dr. Lindpaintner Otto, Pfandhausstr. 7/2; T. 10700;
 Polizeirevier 3: Dr. Schuelber F. A., Obmstr. 17/2; T. 31136;
 Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Steible Robert, Potsdamer Str. 1; T. 52330;
 Polizeirevier 6, 7: Dr. Haselmaier Franz, Schleißheimer Str. 314; T. 32083;
 Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Berling Hugo, Wörthstr. 14/1; T. 40120;
 Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Göhl Eugen, Hans-Rielich-Str. 12/2; T. 44522;
 Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Dettl August, Rosenheimer Str. 151; T. 40487;
 Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Eisenberger Ludwig, Forstentrieb 35 B; T. 794220;
 Polizeirevier 22: Dr. Müller Rudolf, Holzstr. 29/1; T. 27110;
 Polizeirevier 23: Dr. Bad Wilh., Sendlinger Str. 89/1; T. 13838;
 Polizeirevier 24: Dr. Seigl Albert, Schubertstr. 6/1; T. 50687;
 Polizeirevier 25, 26: Dr. Weinisch Arthur, Luchstr. 31; T. 61281;
 Polizeirevier 27: Dr. Fogt Eugen; Marsstr. 3/2; T. 50139;
 Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Schneider Ernst, Rumpfenburger Str. 196/1; T. 60097;
 Pasing: Dr. Dod Martha, München-Pasing, Bahnhofpl. 3/2; T. 81590.

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München

(Zeichenerklärung: A=AB. — Äerztl. Bezirksvereinigung, g. = gestorben, v. = ver-
 zogen nach, z. = zugezogen von, w. = wohnt jetzt)

Zugänge vom 21. Februar bis einschl. 4. März 1939:

- Brauner Waltraud, Dr. med., München, Arcisstr. 57/2, bei Bedarf,
 z. 1. 1. 39 Graz;
 Drugaalki Ruth von, Dr. med., München, Gaußstr. 6;
 z. 15. 2. 39 Bad Orb, Kreis Selbhausen;
 Dämmerle Ludwig sen., Dr. med., München 5, Rabuzinerstr. 5,
 z. 3. 1. 39, Sopien am See (Allg.), Arzt im Ruhestand;
 Dainz Georg, Dr. med., München, Barellstr. 4,
 z. 8. 2. 39;
 Klein Elisabeth, Dr. med., München-Pasing, Baosstr. 2,
 z. 1. 1. 39 Gaisbach, Kleinkinder-Heilstätte;
 Luge-Jourdan Anni, Dr. med., München, Rumpfenburger
 Str. 191/3 r.,
 z. 1. 2. 39 Kiel, Univ.-Frauenklinik;
 Schäfer Arthur, Dr. med., München, Sendlinger-Lor-Platz 8, Pen-
 sion Heiler,
 z. 1. 2. 39 Berlin ND 18;
 De Wandel Josef, München, Sendlinger-Lor-Platz 10/4,
 z. 1. 1. 39 Lübeck, Allg. Krankenhaus;
 Woff Gertrud, Dr. med., München, Schachstr. 4,
 z. 1. 1. 39 Würzburg, Hans-Schemm-Str. 2;

Abgänge vom 21. Februar bis einschl. 4. März 1939:

- Budreus Friedr., Dr. med., München 23, Köfner Platz 1 (Arztb.
 Schwabing),
 v. 1. 3. 39 Kiel, Univ.-Hautklinik;
 Foster Eberh., Dr. med., München 19, Johann-v.-Bert-Str. 1/1,
 v. 23. 2. 39 Wien 9, Mariannengasse 10;
 Fekter Albrecht, Dr. med., Holzen 3, Ebenhausen vor München,
 v. 1. 10. 38 Frankfurt a. M., Kieberau, Heintz-Hoffmann-Str. 10;
 Jörg August, Dr. med., z. 3. Unterschonborn (Ammersee),
 v. 15. 10. 38 Oberjochneibing b. Straubing, b. San-Rat Dr.
 Weber;
 Kremer Hans, Dr. med., München-Solln, Dittterstr. 20,
 v. 15. 2. 39 ins Ausland;
 Merlin Hans, Dr. med., München, Reisingerstr. 5/2 l.,
 v. 1. 3. 39 Innsbruck, Janichstraße;
 Schmid Josef, München, Konradstr. 12/2 l.,
 v. 6. 2. 39 Straubing, Straubingerstr. 1;
 Wörner Heinrich, Dr. med., München, Frauenlobstr. 22/3,
 v. 1. 3. 39 Solln-Hannover, Wiesenstr. 20;



Reoxyl Wundsalbe

„TOSSE“

(Rhodan-Carbamid)

gemäß der Maden-Therapie

Packungen:

Tuben ca. 30 g (1/2 Tube) 5%ig RM .64 10%ig RM .69
90 g (1 Tube) 5%ig . 1.31 10%ig . 1.46
Großpackungen, Töpfe zu 250 und 1000 g 5% u. 10%ig

Proben und Literatur durch:

E. TOSSE & CO., HAMBURG 22.

Wohnungsänderungen innerhalb Münchens vom 21. Februar bis einschl. 4. März 1939:

- Able Hanns, Dr. med., Kassenarzt, München, Ungererstr. 16/3, w. München, Melusinenstr. 2/1;
- Bach Ernst, San.-Rat, Dr. med., München, Ludwig-Ferdinand-Str. 1, w. München, Kiblinger Str. 4;
- Broschmidt Wilh., Dr. med., München, Siemensstr. 1, w. München, Minniferstr. 11/0;
- Gaul Alexander, Dr. med., München, Beethovenstr. 10/2 I, w. München, Mauerkircherstr. 28/2 I;
- Gerlach Friedrich, Dr. med., München 23, Köfner Platz 1, w. München 23, Ansprengerstr. 9/0 r.;
- Jugold Oskar, München 5, Müllerstr. 23/1 r., w. München 8, Josefsburgstr. 23;
- Körner Philipp Adolf, Dr. med., München 23, Leopoldstr. 117, w. München, Köfner Platz 1 (Schwab. Krankenhaus);
- Mallow Siegr., Dr. med., München 9, Rotbornstr. 1, w. München, Immergrünstr. 23;
- Müller Josef, Ob.-Med.-Rat, San.-Rat, Dr. med., München, Baumkirchner Straße 57, w. München, Alois-Wohnhuth-Str. 6;
- Sommerfeld Edart, Dr. med., München, Dunaustr. 6, w. München, Kaufbachstr. 94/3;
- Sonntag Ernst Albrecht, Dr. med., München, Holbeinstr. 24, w. München, Trogerstr. 40/1;
- Schud Josef, Dr. med., München, Rumsfordstr. 4/2, w. München, Bismarckstr. 2 a (Krls. l. d. 3.);
- Terwelsch Franz, München, Trautenwolffstr. 3/0 r., w. München 23, Viktoriastr. 28/4 r.;
- Weubland Heinr., Dr. med., München, Romanstr. 4/2, w. München, Bürkleinstr. 17/3;
- Wicher Willibald, Dr. med., München, Rissestr. 14, w. München 15, Thalkirchner Str. 48 (Dermatol. Klinik);

Sonstige Veränderungen vom 21. Februar bis einschließlich 4. März 1939:

- Able Hanns, Dr. med., München, Melusinenstr. 2/1, wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenpraxis zugelassen als prakt. Arzt und übt seit 31. 1. 39 Kassenpraxis aus;
- Blasius Wilhelm, Halle a. d. S., Hermannstr. 4/1, hat am 20. 12. 38 in Berlin die Bestallung erhalten;
- Bondiel Christa, München, Pettentofenerstraße 14/3 I, hat am 20. 12. 38 in München die Bestallung erhalten;
- Foster Elther, Dr. med., München 19, Johann-von-Berth-Str. 1/1, hat am 29. 12. 38 in München die Bestallung erhalten;
- Gieße Johanna, München 23, Ohmstr. 17/1, hat am 18. 12. 38 in München die Bestallung erhalten;
- Hoffmann Ursula, München, Ulmenstr. 5, b. Hilble, hat am 1. 11. 38 in Berlin die Bestallung erhalten;
- Klein Elisabeth, Dr. med., München-Basing, Paosstr. 2, hat am 1. 1. 39 in München die Bestallung erhalten;
- Sachenmeyer Elfriede, Dr. med., München, Herrenreiterstr. 4, hat am 27. 9. 38 in München die Bestallung erhalten;
- Reuhäuser Paul, Dr. med., München, Karlstr. 50/2, hat mit Wirkung vom 20. 2. 39 die Anerkennung als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten erhalten;
- Schleßmann Friedr., Dr. med., München 15, Thalkirchner Str. 36 (Bath. Institut), hat am 16. 12. 38 in München die Bestallung erhalten;
- Schmid Bruno, München, Mauerkircherstr. 2/1, hat am 1. 1. 39 in München die Bestallung erhalten;
- Schmitt Georg, Dr. med., München 23, Viktoriastr. 1/4, hat am 27. 12. 38 in München die Bestallung erhalten;

- Schreiber Karl, Dr. med., Kassenarzt, München, Mozartstr. 8/0, ist ab 24. 1. 39 zur Kassenpraxis zugelassen worden als Facharzt für Chirurgie;
- Steger Max, Dr. med., München, Wolfstratzhauser Str. 88, hat mit Wirkung vom 20. 2. 39 die Anerkennung als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten erhalten;
- Gestorben vom 21. Februar bis einschl. 4. März 1939:
Casella Eugen, Dr. med., München, Ismaninger Str. 154, a. am 21. 2. 39;
Deubisch August, Ob.-Med.-Rat, Dr. med., München, Leopoldstraße 56/1, a. am 21. 2. 39;
Mitscherlich Eilhard, Dr. med., Kassenarzt, München, Bismarckstraße 203/1, a. am 19. 2. 39.
- Berichtigung:
Koch Karl Heinz, Dr. med., München, Andreestr. 6/4, wohnt nicht Ambrosstr. 6/4 sondern München, Andreestr. 6/4.

Bücherschau

Behandlung der Erkrankungen der Verdauungsorgane. Von Johannes Bergmann, Dr. Joachim Prüfer, Prof. Dr. Walther Schwarz und Dr. Walther Wöhrmann. Hippokrates-Verlag Marquardt & Cie., Stuttgart 1939. 260 Seiten. Preis kart. RM. 11.50, Lwbd. RM. 13.25.

Es war ein guter Gedanke der Herausgeber Prof. K. Klare und Dr. E. Meyer, die „Möglichkeiten der Therapie“ der inneren Krankheiten in einer Sammlung von Abhandlungen zusammenzufassen, von der das vorliegende Buch den dritten Band bildet. Auf solche Weise hat der Arzt einen Überblick über alle Behandlungsmethoden, unter denen er dann nach eigenem Urteil die Wahl treffen kann. Es ist nur schade, daß dabei die klinischen Untersuchungsmethoden ganz unberücksichtigt geblieben sind. Gerade die klinische und differentialdiagnostische Untersuchung könnte in manchen Fällen auch für die Therapie maßgebend und bestimmend sein. Nachdem in den beiden ersten Bänden die Behandlung der Erkrankungen der Kreislauf- und Atmungsorgane geschildert worden war, werden in dem gegenwärtig vorliegenden Bande die Möglichkeiten der Therapie bei den Erkrankungen der Verdauungsorgane mit Einschluß der Homöopathie, Naturheilkunde sowie der Bäder und Kurorte eingehend beschrieben.

S. Dörbeck

Dame (junge Arzlebenswite), sehr gute Umgangsformen, Erfah. in Haushaltsführung, Kenntn. in Masch.-Schreiben, sucht bis 1. Mai passend.

29 Jahre alt, Kenntn. in Kurz- und Maschinenschr., früher stud. med., möchte

Arzthilfe

werden oder ähnl. Kein Röntgen. Offert. unter Ab 9037 an Wabel & Co., München 23, Leopoldstr. 4.

Wirkungskreis

bei Arzt oder in Sanatorium gegen fr. Station u. Taschengeld. Ang. u. H. M. Bamberg hauptpostlagernd.

Wer anzeigt wird nicht vergessen!

Beilagenhinweis.

- Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:
1. „Von Stufe zu Stufe“ der Firma Curta & Co., Berlin-Brig.
 2. Ein Prospekt der Jodquellen A.-G., Bad Tölz.
 3. Antihyperton-Paspo“ der Firma Bpkopharm, Arzneimittelfabrik G. m. b. H., Frankfurt a. M.
 4. Ein Prospekt der Firma „Sibes“, Berlin.
 5. „Spasmo-Eibalglin“ der Firma Eida A.-G., Berlin-Wilmersdorf.

Bewährt

Lefortin

die wohlschmeckende
Lipoid-Zellennahrung
Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.

Fabrik pharmaz. Präparate E. Nollor, Stuttgart-W, Ludwigstr. 49A